



Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Soziale Arbeit

**Der Militäreinsatz der NATO 2011 gegen Libyen -
Humanitäre Intervention
oder Mittel zur Durchsetzung von Interessen?**

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 02.09.2015

Vorgelegt von: Schöngen, Miriam

Matrikelnummer:



Adresse:



Betreuender Prüfer: Prof. Dr. Jack Weber

Zweiter Prüfer: Prof. Dr. Knut Hinrichs

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Der libysche Staat unter Gaddafi	3
2.1 Geschichtlicher Abriss	3
2.1.1 Libyen als Kolonie des faschistischen Italien und als Unabhängiges Königreich	3
2.1.2 Die Machtübernahme Gaddafis	4
2.1.3 Die Ausrichtung Libyens nach der Machtübernahme Gaddafis	5
2.1.4 Beziehungen Libyens zur restlichen Welt im Laufe der nächsten Jahrzehnte	7
2.1.4.1 Arabische Welt	7
2.1.4.2 Sowjetunion	7
2.1.4.3 USA und Europa, internationale Organisationen	7
2.1.4.4 Afrika	9
2.2 Politische und Wirtschaftliche Besonderheiten	10
2.2.1 Aufbau politischer Strukturen	10
2.2.2 Wirtschaftsordnung und Eigentumsverhältnisse	13
2.3 Opposition	16
2.3.1 Die libysche Opposition bis 2011	16
2.3.2 Akteurinnen und Akteure des Aufstands im Februar 2011	18
3. Das Militärbündnis NATO und die UNO	21
3.1 Die UNO	22
3.2 Die NATO	23
3.3 Die Bedeutung von UNO und NATO für die Weltordnung	25
4. Der Militäreinsatz der NATO in Libyen	27
4.1 Entscheidungsfindung	27
4.2 Kritische Betrachtung der Entscheidungsfindung	30
4.3 Exkurs: Die deutsche Enthaltung	33
4.4 Ablauf des Militäreinsatzes	34
4.5 Kritische Betrachtung des Ablaufs	36
4.6 Die Situation in Libyen nach dem Krieg	39

5. Beurteilung des Vorgehens der NATO-Staaten gegenüber Libyen.....	40
5.1 Öffentliche Meinung in Deutschland und anderen NATO-Staaten.....	41
5.2 Versuch einer nicht eurozentrischen Betrachtungsweise.....	43
5.3 Der Krieg gegen Libyen als Humanitäre Intervention.....	47
5.3.1 Die UN-Menschenrechtscharta als Grundlage für humanitäre Interventionen.....	47
5.3.2 Das Prinzip der Schutzverantwortung als Grundlage für humanitäre Interventionen.....	50
5.4 Der Krieg gegen Libyen als Mittel zur Durchsetzung von Interessen.....	53
5.4.1 Zugriff auf libysche Ressourcen.....	54
5.4.2 Bekämpfung von Süd-Süd-Kooperation.....	56
5.4.3 Aufrechterhaltung der bestehenden globalen Machtverhältnisse.....	57
 6. Fazit.....	 60
 7. Quellenverzeichnis.....	 62
7.1 Literaturquellen.....	62
7.2 Internetquellen.....	69
 8. Eidesstattliche Erklärung.....	 76

1. Einleitung

Vom 19. März bis zum 31. Oktober 2011 führte die NATO (Organisation des Nordatlantikpakts) einen Militäreinsatz in Libyen durch. Das Militärbündnis, dessen Mitgliedsstaaten alle in Nordamerika und Europa liegen, flog um die 26500 Luftsätze, von denen ca. 9700 die Bombardierung verschiedener Ziele bedeuteten (vgl. Wagner 2013, S. 13). Das Ergebnis dieses Krieges waren die Tötung des Staatschefs Mu'ammar al-Gaddafi und ein Machtwechsel in Libyen (vgl. Chivvis 2014, S. 3).

Ab Mai 2013 häuften sich dann in Deutschland und insbesondere in Hamburg die Demonstrationen und Protestaktionen und damit verbunden auch die Medienberichterstattung über Menschen afrikanischer Herkunft, die 2011 in Libyen gelebt hatten und während des Militäreinsatzes der NATO aus Libyen geflohen waren. Ihr Protest richtete sich konkret gegen ihre Behandlung in Europa und Deutschland, das bis heute nicht bereit ist, ihnen aufgrund der Fluchtgeschichte kollektiv einen Aufenthaltsstatus zu gewähren, der es ihnen ermöglicht eine Lebensperspektive in diesem Land zu entwickeln. Menschen in dieser Lebenslage waren und sind Teil von verschiedenen Protestbewegungen in Berlin und mehreren anderen Städten (vgl. Eipeldauer 2014, S. 30). In Hamburg haben sie die Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ gebildet, bei der die oben geschilderte Fluchtgeschichte ein Mitgliedskriterium ist. In ihrem Protest bezieht sich diese Gruppe explizit auf die Militäroperationen der NATO, so lautet auch eine ihrer Hauptparolen „Wir haben nicht den NATO-Krieg in Libyen überlebt, um auf Hamburgs Straßen zu sterben“ (taz, 20.07.2014).

Der Militäreinsatz in Libyen war im Jahr 2011 in Deutschland nicht von einer sonderlich kritischen Öffentlichkeit begleitet. Die Berichterstattung in den meisten Medien bezog eindeutig Stellung gegen die libysche Regierung und den Revolutionsführer Mu'ammar al-Gaddafi und für die gegen ihn kämpfenden Aufständischen, sowie für die Militärintervention zugunsten der Letzteren. Selbstverständlich gab es mehr und weniger differenzierte Berichte, Analysen und Kommentare, der Grundtenor ging jedoch in der Regel in die gleiche Richtung. Damit einhergehend war das Ausmaß von registrierten Demonstrationen, Kundgebungen oder Protestaktionen gegen diesen Einsatz der NATO hierzulande gering.

Beispielhaft sei der Ostermarsch vom 23. April 2011 in Hamburg erwähnt – eine jährliche Demonstration für den Frieden, bei der üblicherweise von der NATO geführte Kriege verurteilt werden. Im Aufruf ist Libyen nicht erwähnt, obwohl das Land zum Zeitpunkt der Demonstration seit gut einem Monat bombardiert wurde (vgl. Hamburger Forum, 2011). In einer der gehaltenen Reden wird es „verständlich“ genannt, dass „die libysche Opposition [...] inzwischen

sogar Bodentruppen von der NATO fordert“ (Gunßer, 2011). Des Weiteren meint die Rednerin zwar, ohne näher darauf einzugehen, dass die intervenierenden Staaten andere Ziele als das Wohl Libyens verfolgen (vgl. ebd.), ihre Hauptkritik richtet sich jedoch an die in vergangenen Jahren stattgefundene Kooperation mit Gaddafi, der jetzt „diese Waffen [...] gegen sein eigenes Volk einsetzt“ (ebd.).

Zwei Jahre später, in einer der frühesten Stellungnahmen der Gruppe Lampedusa in Hamburg, ist zu lesen:

„2011, als die NATO mit den Bombardierungen in Libyen begann, war unser Leben dort zu Ende ... heute sitzen wir auf der Straße in den Ländern, die im Namen der Menschenrechte Kriege führen. Es war nicht unser Wille, nach Europa zu kommen, wir wurden dazu gezwungen. Wir alle haben in Libyen auf dem afrikanischen Kontinent gearbeitet und mit unserem Einkommen für unsere Familien und unsere Gemeinden gesorgt. Der Krieg der NATO hat alles auf den Kopf gestellt.“ (Lampedusa in Hamburg, Mai 2013)

Die Flüchtlinge aus Libyen scheinen die Geschichte anders zu sehen, als es in Deutschland üblicherweise der Fall ist. Sie benennen die Militärintervention der NATO als Ursache einer humanitären Katastrophe. Ursachen, wie zum Beispiel Verbrechen des Staatschefs Gaddafi, welche eine Bombardierung durch die NATO notwendig herbeiführen mussten, scheint es für sie nicht zu geben.

In einer anderen Bachelor Thesis des Studiengangs Soziale Arbeit an dieser Hochschule, in deren Zentrum die Gruppe Lampedusa in Hamburg steht, wird dieser Deutung zum Krieg in Libyen, die so auffallend von der öffentlichen Meinung hierzulande abweicht, keine Bedeutung beigemessen: Die Flüchtlinge argumentierten eben „nicht nur nach wissenschaftlicher Logik“ (Lemke 2014, S. 39). Dass sie Flüchtlinge wurden, sei nicht der NATO anzulasten, sondern sei Ergebnis einer „unvorhersehbare[n] Kettenreaktion“ (ebd.).

Die Autorin dieser Arbeit hingegen erachtet es nicht als „unvorhersehbar“, dass auf Krieg und Zerstörung Flucht folgt. Die widersprüchlichen Ansichten über diesen Krieg sollen in dieser Arbeit systematischer gegeneinander gestellt und auf ihre Stichhaltigkeit geprüft werden.

Im Zentrum steht die Frage, weshalb sich die NATO in die inneren Angelegenheiten Libyens eingemischt hat. Die Souveränität eines Staates gilt im Völkerrecht als prinzipiell unantastbar (vgl. Wolf 2010, S. 16), Ausnahmen davon gibt es allerdings: im Falle Libyens wurde der Krieg als „humanitäre Intervention“ im Rahmen des völkerrechtlichen Konzepts der „Schutzverantwortung“ (Chivvis 2014, S. 63) begründet. Was genau eine humanitäre Intervention sein soll, und ob sie als Begründung für den Krieg gegen Libyen standhält, soll in dieser Arbeit überprüft werden. Außerdem soll überprüft werden, welche Rolle Libyen in der

Weltordnung spielte und welches Interesse die NATO-Staaten daran gehabt haben könnten, einen Krieg gegen dieses Land zu führen. Das Gegeneinanderstellen verschiedener Deutungen läuft also auf die Fragestellung hinaus: War der Krieg eine humanitäre Intervention oder ein Mittel zur Durchsetzung von Interessen?

Um sich der Beantwortung dieser Frage widmen zu können, wird zunächst in Kapitel 2 der libysche Staat, wie er unter Mu'ammar al-Gaddafi aussah und wie er sich in die internationalen Beziehungen einfügte, näher betrachtet. Entsprechend erfolgt in Kapitel 3 auch eine nähere Betrachtung der Institutionen UNO und NATO, die den Krieg gegen Libyen entschieden und geführt haben. Der Krieg selbst ist Gegenstand des vierten Kapitels. Im fünften und letzten Kapitel wird dann, aufbauend auf die Erkenntnisse aus den Kapiteln 2-4, die Fragestellung, ob dieser Krieg als humanitäre Intervention oder als Durchsetzung von Interessen erklärbar ist, bearbeitet.

2. Der Libysche Staat unter Gaddafi

2.1 Geschichtlicher Abriss

Ende August 1969 gelang es einer Bewegung um Mu'ammar al-Gaddafi, „fast ohne Blutvergießen“ (Sadek 2005, S. 21) den bis dahin in Libyen herrschenden König Mohammed Idris al-Senussi zu stürzen und die Macht zu übernehmen. Zunächst Führer des „revolutionären Kommandorates“ (ebd.), ab 1979 formell „Revolutionsführer“ (vgl. ebd., S. 64), blieb Gaddafi 42 Jahre lang Staatsoberhaupt von Libyen, bis zu seinem Tod im Krieg am 20. Oktober 2011.

2.1.1 Libyen als Kolonie des faschistischen Italien und als Unabhängiges Königreich

Anfang des 20. Jahrhunderts wurden die Kyrenaika, Tripolitanien und der Fessan von Italien kolonisiert und zur „Kolonie Libia Italiana“ (Bedszent 2011, S. 13) zusammen gefasst. Vorher hatten diese Gebiete zum Osmanischen Reich gehört (vgl. Sadek 2005, S. 12). Die Kolonisierung erstreckte sich über einen längeren Zeitraum und gegen heftigen Widerstand. Das unter faschistischer Herrschaft stehende Italien brach diesen Widerstand schließlich durch Massenhinrichtungen, Bombardements, den Einsatz von Giftgas und die Internierung von etwa 100.000 Menschen in Lagern, von denen nur die Hälfte überlebte (vgl. Bedszent 2011, S. 14). Ökonomisch bedeutete die Kolonisierung die Zerstörung der bestehenden Infrastruktur und die Transformation Libyens zu einem Agrarstaat (vgl. ebd.). Dabei wurden Italiener zu Eigentümern des Bodens gemacht (vgl. ebd.).

Im Zweiten Weltkrieg fanden viele Schlachten in Libyen statt, die das Land stark zerstörten (vgl. ebd.).

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es zunächst Pläne, das Land wieder in Kyrenaika, Tripolitanien und Fessan aufzuspalten und zwischen Großbritannien, Italien und Frankreich aufzuteilen (vgl. ebd., S. 15), letztendlich entschied die UNO¹ 1951 per Mehrheitsbeschluss Libyens Unabhängigkeit als Vereinigtes Königreich (vgl. ebd.).

Unter der Herrschaft von König Idris I. gehörte Libyen, gezeichnet von Kolonialzeit und Krieg, „zu den ärmsten Ländern der Welt“ (ebd.). Die Besitzverhältnisse blieben so bestehen, wie das faschistische Italien sie eingerichtet hatte (vgl. ebd.). Ab 1955 wurde in Libyen Erdöl gefunden (vgl. ebd.) - dieses wurde „unter den weltweit führenden Erdölkonzernen faktisch aufgeteilt“ (ebd.). Die Einnahmen, die der libysche Staat durch das Erdöl erhielt, „kamen fast ausschließlich Mitgliedern der privilegierten Oberschicht zugute, während die Bevölkerungsmehrheit in Armut und Unterentwicklung verblieb“ (ebd.). Es waren also sehr schlechte Verhältnisse, in denen die meisten Menschen in Libyen zu der Zeit vor dem Sturz des Königs lebten.

2.1.2 Die Machtübernahme Gaddafis

Mu'ammār al-Gaddāfi, 1942 geboren, stammte aus ärmlichen Verhältnissen (Sadek 2005, S. 11). Nahe der in der Wüste gelegenen Stadt Sirt geboren, wuchs er „in einer von beduinischen Kultur und der Wüste geprägten Welt“ (ebd.) auf. Seine Eltern ermöglichten ihm den Schulbesuch (vgl. ebd.). Seit seiner Schulzeit soll Gaddāfi durch politisches Interesse aufgefallen sein (vgl. ebd., S. 13). Besonders beeindruckte ihn der Führer der ägyptischen Revolution, Gamal Abd al-Nasser (vgl. ebd.). Dieser hatte unter anderem den Abzug von britischen Truppen aus Ägypten erkämpft, ausländische Unternehmen verstaatlicht und eine Agrarreform durchgeführt, die der armen Landbevölkerung zugute kam (vgl. ebd., S. 29f.). 1956 wurde Ägypten von Großbritannien, Frankreich und Israel angegriffen, konnte jedoch nicht besiegt werden (vgl. ebd.). Mit dem ägyptischen Führer Nasser wird die Ideologie des „Nasserismus“ (ebd.) verbunden:

„Zur Richtschnur des Nasserismus zählt der arabische Nationalismus – die Auffassung, dass die arabischen Völker aufgrund gemeinsamer Sprache und Geschichte eine Nation bilden. Antiimperialismus sowie eine sozialreformerische Orientierung gehören zu den weiteren Eckpfeilern.“ (ebd., S. 29f.)

Entsprechend kooperierten die arabischen Länder, deren Regierungen dieser Ideologie

¹ Organisation der Vereinten Nationen, näher beschrieben in Kapitel 3.1 dieser Arbeit

anhängen, eng miteinander und versuchten sogar teilweise den Zusammenschluss zu einem Staat (vgl. ebd.). Global betrachtet standen sie außerdem dem sozialistischen Lager näher als dem kapitalistischen (vgl. ebd.). So standen sie ganz im Gegensatz zu den traditionellen Monarchien in der arabischen Region (vgl. ebd.).

Libyen zählte zunächst noch zu den traditionellen Monarchien – Gaddafi dagegen entwickelte sich nach dem Vorbild Nassers zum Gegner der Monarchie. Nach seinem Schulabschluss begann er 1963 eine Karriere beim Militär (vgl. ebd., S. 14), wobei er mit Gleichgesinnten „revolutionäre Zellen“ (ebd., S. 16) bildete, um einen Staatsstreich vorzubereiten. Dieser gelang tatsächlich 1969, als der König gerade in die Türkei verreist war: in einer Nacht übernahmen „seine Anhänger [die] Schaltstellen im Militär- und Regierungsapparat“ (ebd., S. 21), d.h. „Verwaltungskomplexe, Militäranlagen und Rundfunkgebäude“ (ebd.). „Die Abschaffung der Monarchie und die Ausrufung der Libyschen Arabischen Republik“ (ebd.), wurde am nächsten Morgen im Radio bekannt gegeben, was durch die Bevölkerung „spontan begrüßt“ (ebd., S. 22) wurde.

2.1.3 Die Ausrichtung Libyens nach der Machtübernahme Gaddafis

Gaddafi war nun Führer des „revolutionären Kommandorates“ (Sadek 2005, S. 21) bzw. „Revolutionären Militärrat[es]“ (Bedzent 2011, S. 17), der die Geschicke des Landes übernommen hatte. Dieser gab nach dem Vorbild Ägyptens die „Losung Freiheit, Sozialismus, Einigkeit“ (ebd., S. 16) aus. Die von der neuen Führung beschlossenen Reformen zielten auf eine Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung:

„So werden innerhalb des ersten Jahres der Mindestlohn verdoppelt, die Ausgaben für Gesundheit und Bildung stark erhöht, Wohnen verbilligt und die Arbeiter an den Erträgen ihrer Unternehmen beteiligt. Das Land enteigneter italienischer Besitzer kommt in die Hände libyscher Bauern.“ (Sadek 2005, S. 36)

Weiterhin zu nennen ist die „Subventionierung von Grundnahrungsmitteln“ (Demny 2012, S. 34). Dazu kam die Verstaatlichung „zu mindestens 51%“ (ebd.) von „sich in ausländischen Händen befindenden Fabriken und Schlüsselindustrien“ (ebd.). Davon ausgenommen war zunächst die Ölindustrie, weil es in Libyen selbst nicht genügend Fachkräfte gab, um die Ölförderung in die eigenen Hände zu übernehmen (vgl. Vandewalle 2011a, S. 13). Jedoch schaffte es die libysche Führung in zähen und langandauernden Verhandlungen, ein Preissystem durchzusetzen, bei dem der Ölexport wesentlich mehr Geld in die libysche Staatskasse brachte als zuvor (vgl. ebd., S. 13f.). Diese erfolgreichen Verhandlungen schufen die Grundlage für den Reichtum des Landes in der Folgezeit:

„Innerhalb von zehn Jahren verfünffachten sich daraufhin die Staatseinnahmen. Mit den Öleinnahmen konnte der Staat seinen Bürgern einen relativ hohen Lebensstandard verschaffen – den höchsten Afrikas.“ (Guilliard 2011a, S. 12)

Der Journalist Pelda stellt die Vermutung an, das recht langsame und schrittweise Durchsetzen für Libyen vorteilhafter Konditionen beim Erdölverkauf könnte nicht nur ökonomischen Realitäten geschuldet sein: „Wahrscheinlich hatte er [Gaddafi] Angst, dass Amerikaner und Briten [auf Verstaatlichung des Erdölsektors] mit einer Invasion reagieren würden“ (Pelda 2012, S. 38).

Tatsächlich ist es keine Selbstverständlichkeit, dass Gaddafi und seine Mitstreiter die Macht übernehmen und das Land Libyen umgestalten konnten, ohne daran gehindert zu werden. Der gestürzte König bat Großbritannien um militärisches Eingreifen, was abgelehnt wurde, unter anderem weil Großbritannien schon bei der weiter oben erwähnten Intervention in Ägypten keinen Erfolg gehabt hatte (vgl. Kawczynsky 2011, S. 19). Auch die Besatzung des damaligen Militärstützpunktes der USA in Libyen, Wheelus, war bereit, auf den Umsturz militärisch zu reagieren (vgl. Pelda 2012, S. 37). Dies war von der Regierung der USA jedoch nicht gewollt: „im US State Department, dem Außenministerium, ging man fälschlicherweise davon aus, dass Gaddafi ein Reformier sei“ (ebd.).

Ausländische Militärstützpunkte wie den US-amerikanischen „Wheelus“ in Libyen zu schließen, gehörte zu den ersten wichtigen Amtshandlungen der Regierung (vgl. Vandewalle 2011a, S. 11). Ebenfalls populär war die Ausweisung italienischer Siedler und Beschlagnahme ihres Eigentums (vgl. Sadek 2005, S. 36f.).

Zudem erließ die neue Regierung eine Reihe von Gesetzen, die mit der islamischen Rechtsprechung Scharia konform gingen, darunter das Verbot von Alkohol und Prostitution, (vgl. Pargeter 2011, S. 83), die Förderung traditioneller libyscher Kleidung, Umwandlung von Kirchen zu Moscheen, Einführung des islamischen Kalenders und vorübergehende Einführung islamischen Strafrechts (Vandewalle 2011a, S. 31). Sie wollte damit deutlich machen, dass ihre Revolution mit islamischen Werten vereinbar sei (vgl. Pargeter 2011., S. 84). Die bis dahin bestehenden religiösen Eliten, die dem Königshaus nahestanden hatten, wurden dagegen bekämpft (vgl. ebd.), unter anderem durch die Abschaffung religiös begründeten Eigentums (vgl. ebd., S. 86). Gaddafi sah seine eigene Auslegung des Islam als fortschrittlicher und mehr dem Zeitgeist entsprechend an (vgl. ebd.). Indem er seine eigene Autorität religiös begründete, wollte er einer möglichen islamischen Opposition den Wind aus den Segeln nehmen (vgl. ebd., S. 83). Über konservative, traditionell orientierte Ausrichtungen des Islams machte er sich lustig (vgl. ebd.), radikale Islamisten waren für ihn „reaktionäre Agenten des Westens“ (ebd., S.

84).

In der arabischen Region wurde die neue libysche Regierung von vielen begrüßt: „Nur wenige Tage nach dem Militärputsch signalisierten Ägypten, Syrien, Sudan, Irak und Algerien ihre Unterstützung“ (Sadek 2005., S. 22).

Nach Gaddafis Überzeugung war es eine Notwendigkeit, dass die arabischen Länder sich vereinigen, um die „Herausforderungen des Imperialismus und Zionismus“ (ebd., S. 25) zu bestehen. Er sah sich also in Gegnerschaft zu den USA und den europäischen ehemaligen Kolonialstaaten sowie zu Israel².

2.1.4 Beziehungen Libyens zur restlichen Welt im Verlauf der nächsten Jahrzehnte

2.1.4.1 Arabische Welt

Während den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts gab es sehr viele Ansätze einer engen Kooperation bis hin zu Vereinigungen zwischen Libyen und seinen verschiedenen Nachbarstaaten bzw. weiteren Staaten in der Region (vgl. Entelis 2011, S. 178ff.). Davon ist nicht viel übrig geblieben. Mittlerweile haben die nordafrikanischen Länder eher jedes einzeln für sich bilaterale Verträge mit der EU, anstatt untereinander zu kooperieren (vgl. ebd., S. 182). Ein Zusammenschluss arabischer Staaten ist die Arabische Liga, welcher Libyen immer kritisch gegenüberstand wegen der Dominanz pro-westlicher Monarchien (vgl. Joffé 2011, S. 197).

2.1.4.2 Sowjetunion

Zur Sowjetunion hatte Libyen, solange sie Bestand hatte, Handelsbeziehungen (vgl. Arnold 1996, S. 122). „Trotz [...] Gaddafis totaler Opposition zum Kommunismus betrachtete Libyen die UdSSR als befreundete Nation“ (ebd., S. 124). Die Beziehungen waren aber nicht so eng, wie U.S.-amerikanische Beobachter es oft befürchteten (vgl. ebd., S. 130), weil Gaddafi die Unabhängigkeit Libyens von jedweder Supermacht wichtig war (vgl. ebd., S. 125), so gab es auch keine sowjetischen Militärstützpunkte in Libyen (vgl. ebd., S. 124).

2.1.4.3 USA und Europa, internationale Organisationen

Die Beziehungen zu den USA und zu westeuropäischen Staaten verschlechterten sich im Laufe der Jahre. Gaddafi unterstützte verschiedenste Bewegungen und Akteure, die er guthieß,

2 Israel besteht als Staat seit 1948 und hielt zum Zeitpunkt der libyschen Revolution „die Westbank und den Gazastreifen in Palästina, die ägyptische Sinai-Halbinsel sowie die syrischen Golanhöhen besetzt“ (ebd., S. 31), zwei Jahre zuvor im Juni 1967 hatte es in einem kurzen Krieg gegen Ägypten, Jordanien und Syrien „seinen Gegnern ... einen vernichtenden Schlag versetzt“ (ebd.).

unabhängig davon, ob es sich dabei um staatliche oder nicht-staatliche, ggf. den Interessen von Staaten zuwider handelnde Akteure handelte (vgl. Joffé 2011., S. 208f.). Dazu gehörten zum Beispiel auch Organisationen von schwarzen US-Amerikanerinnen und US-Amerikanern, die für ihre Rechte kämpften (vgl. Arnold 1996, S. 90), zahlreiche palästinensische Befreiungsorganisationen (vgl. Kawczynsky 2012, S. 38) und die irische IRA, welche die Unabhängigkeit Nordirlands von Großbritannien erkämpfen wollte und dort als terroristische Vereinigung eingestuft ist (vgl. ebd., S. 54f.). Es kam also immer wieder zu Interessenskonflikten mit den USA und westeuropäischen Staaten.

Infolgedessen wurde Libyen schrittweise seit den 70er Jahren und umfassend ab 1986 von den USA mit ökonomischen Sanktionen belegt (vgl. Vandewalle 2011a, S. 40). Zusätzlich kam es in den 80er Jahren zu militärischen Spannungen zwischen den USA und Libyen – Streitpunkt waren zumeist militärischer Schiff- und Flugverkehr der USA im Mittelmeer in der Nähe Libyens (vgl. Besold 2009, S. 141). Kulmination der Auseinandersetzungen war eine militärische Aktion der USA gegen Libyen 1986, bei der Ziele in den libyschen Städten Tripolis und Benghazi bombardiert wurden (vgl. Stanik 2003, S. ix).

Auch die UNO belegte Libyen ab 1992 mit Sanktionen (vgl. Vandewalle 2011a, S. 40). Diese berührten allerdings nicht den Ölhandel, sodass Libyen auch während dieser Zeit Öl an europäische Firmen verkaufen konnte (vgl. Joffé 2011, S. 195f.). Schaden entstand der Wirtschaft des Landes eher dadurch, dass die Instandhaltung der Infrastruktur erschwert und teilweise unmöglich gemacht wurde (vgl. Vandewalle 2011a, S. 40ff.).

„Die Wirtschaftssanktionen hatten eine Modernisierung der libyschen Infrastruktur blockiert. Die Pläne, sich aus einseitiger Abhängigkeit vom Erdöl zu befreien und auch andere Industriezweige zu entwickeln, kamen zum Erliegen.“ (Gulliard 2011c)

Anders als in vergleichbaren Konstellationen wurde die libysche Bevölkerung durch die wirtschaftlichen Sanktionen nicht in Elend gestoßen:

„Während die bereits in den 70er Jahren verhängten US-Sanktionen nicht relevant waren, machten sich die UN-Sanktionen weitaus stärker bemerkbar, waren jedoch nie mit der sanktionsverursachten Lage im Irak vergleichbar, da gegen Libyen kein Erdölembargo verhängt worden war“ (Besold 2009, S. 143).

Dennoch gehen etliche Autoren davon aus, dass die wirtschaftlichen Sanktionen, zusammen mit der Erfahrung des Bombardements von 1986, die libysche Regierung gezwungen haben, sich den USA und Europa kooperativer zu zeigen und Interessenskollisionen zu vermeiden (vgl. Kawczynsky 2012, S. xix; Guillard 2011a, S. 12). Laut dem Autor Joffé haben die USA seit den 80er Jahren „aktiv die Zerstörung des [libyschen] Regimes verfolgt“ (Joffé 2011, S. 202), woraufhin der libysche Staat sich in Anerkennung der faktischen Machtverhältnisse

verändert und angepasst habe (vgl. ebd., S. 195). Hinzu kam die „erste US-Invasion des Iraks“ 1991 (Kawczynsky 2012, S. 166), die Gaddafi verdeutlicht haben könnte, dass auch Libyen „ein einfaches Ziel“ (ebd.) für eine westliche Militärintervention darstellen würde.

Für die Bemühungen der libyschen Regierung, für den Westen mehr Partner und weniger Feindbild zu sein, gibt es viele Beispiele. So legte Gaddafi 1993 die libysche Kooperation mit der IRA britischen Behörden gegenüber teilweise offen und erleichterte so die Verfolgung dieser Organisation (vgl. ebd., S. 59). 2001 verurteilte er die Anschläge auf das World Trade Center und befürwortete den Einmarsch in Afghanistan als einen „Akt der Selbstverteidigung der USA“ (Vandewalle 2011b, S. 220). Die UN-Sanktionen wurden 2003 wieder aufgehoben, bald darauf auch die Sanktionen der USA, und 2006 wurde Libyen in den USA von der Liste der terroristischen Staaten gestrichen (vgl. Joffé 2011, S. 204). Stattdessen wurde die Verfolgung von islamistischen terroristischen Organisationen „zu einem wichtigen Punkt der Zusammenarbeit“ (Besold 2009, S. 148) zwischen den Regierungen der USA und Libyens. Nach Aufhebung der Sanktionen begann auch eine Zusammenarbeit zwischen Libyen und verschiedenen Institutionen der EU, vor allem der „Europäische[n] Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex)“ (Besold 2009, S. 152) zum Zweck der „Bekämpfung illegaler Migration“ (ebd.).

2.1.4.4 Afrika

Seitdem Gaddafi in Libyen an der Macht war, hatte die libysche Regierung immer wieder afrikanische Regierungen oder aber auch Oppositionsgruppen finanziell, politisch oder militärisch unterstützt (vgl. Arnold 1996, S. 67). Der Autor Arnold vergleicht dieses Vorgehen mit der Einflussnahme der USA oder anderer Mächte auf die Angelegenheiten kleinerer Staaten, nur in kleinerem Rahmen (vgl. ebd., S. 66ff.). Es kam dabei zu einem Krieg mit Tschad zwischen 1978 und 1987, in den Frankreich, das die Regierung des Tschad unterstützte, ebenfalls involviert war (vgl. ebd., S. 75). Inhaltlich zielte die Einflussnahme Gaddafis in Afrika laut dem Autor Edlinger darauf ab, „die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit Afrikas von den USA und den ehemaligen europäischen Kolonialmächten zu reduzieren“ (Edlinger 2011, S. 128). Ab den 90er Jahren wurde sein Vorgehen in Afrika weniger „destabilisierend und konfrontativ“ (Vandewalle 2011b, S. 221), stattdessen gab es mehr Fälle von stabilisierender, konfliktlösender Einflussnahme (vgl. ebd.; Crome 2011, S. 42). 2002 wirkte er maßgeblich an der Gründung der Afrikanischen Union (AU)³ mit (Kawczynsky 2012, S. 190).

³ Die AU ist die „gestärkte“ (Kawczynsky 2012, S. 90) Nachfolgeorganisation der 1963 gegründeten Organisation für Afrikanische Einheit (OAU)

Nachdem die libysche Regierung durch die Aufhebung der Sanktionen wieder einen größeren wirtschaftlichen und politischen Spielraum erlangt hatte, widmete sie sich etlichen Projekten zur Entwicklung Afrikas (vgl. Besold 2009, S. 148). Der Autor Rügemer beschreibt die wichtigsten Tätigkeiten der „Libysch-Arabisch-Afrikanische[n] Investmentgesellschaft, die in 22 afrikanischen Staaten Bergbau-, Tourismus- und Verarbeitungs-Projekte fördert“ (Rügemer 2011):

„So wurde 2010 auch der erste Telekommunikationssatellit der Regional African Satellite Communication Organization (RASCOM) realisiert: Afrika will unabhängig vom teuren und geheimdienstlich kontrollierten westlichen Satellitensystem werden. Dazu kommen die Afrikanische Entwicklungsbank (Sitz Tripolis), der Afrikanische Währungsfonds (Sitz Kamerun) und die Afrikanische Zentralbank (Sitz Nigeria): Das wäre die Befreiung von Weltbank und Weltwährungsfonds und vom französischen »CFA-Franc«, den die ehemalige Kolonialmacht Frankreich bis heute den ehemaligen Kolonien aufzwingt.“ (ebd.).

2.2 Politische und wirtschaftliche Besonderheiten

Während die libysche Regierung sich die ersten Jahre nach der Revolution von 1969 am Nasserismus orientierte, entwickelte Gaddafi ab 1973 eine eigene Ideologie, die Libyen in den nächsten Jahrzehnten prägen sollte (vgl. Mattes 2011, S. 56). Er nannte sie „Dritte Universaltheorie“ (Qaddafi 1991, S. 1) und erhob den Anspruch, damit eine „Alternative zu Marxismus und Kapitalismus“ (Kawczynski 2012, S. 24) aufgezeigt zu haben. Veröffentlicht wurde sie von 1975 bis 1981 im dreiteiligen sogenannten „Grünen Buch“ (Qaddafi 1991). Dieses stand in libyschen Schulen auf dem Lehrplan (vgl. Pelda 2012, S. 49) und es gab ein Forschungs- und Studienzentrum für dieses Buch in Libyen (vgl. Mattes 2011, S. 63).

Einige Autoren treffen ein vernichtendes Urteil über das Grüne Buch, so spricht der Journalist Pelda von einer „Mischung obskurer und einfältiger Vorstellungen“ (Pelda 2012, S. 48), die über ganz Libyen eine „geistige Leere“ brachte (ebd., S. 50); der Autor Kawczynski, Vorsitzender der britischen parteiübergreifenden Parlamentsgruppe zu Libyen, nennt es „eine weitläufige, inkonsistente, aber auch grob vereinfachende und plumpe Sicht auf die Welt“. Im Gegensatz dazu spricht die Autorin Brücher, Privatdozentin für Sozialphilosophie und Friedenswissenschaft, von einer „ideologische[n] Herausforderung“ (Brücher 2013, S. 227), die sich „als Alternative zu westlichen und östlichen Ordnungsvorstellungen anbieten“ (ebd.) könne und die deswegen durch Lächerlichmachung bekämpft werde (vgl. ebd.).

2.2.1 Aufbau politischer Strukturen

Im ersten Teil des Grünen Buches wird ein System der „direkte[n] Demokratie“ (Qaddafi 1991,

S. 24) entworfen, welches „die ideale Methode“ (ebd.) darstellen soll, die Geschicke einer Nation zu bestimmen. Alle anderen Systeme werden als ungerecht abgetan (vgl. S. 5ff.).

„Als erstes organisiert sich das Volk auf Volkskongressen an der Basis. Jeder Volkskongreß wählt sein Arbeitskomitee. Die Arbeitskomitees bilden zusammen Volkskongresse für jeden Distrikt. Dann wählen die Massen dieser Volkskongresse an der Basis Verwaltungskomitees des Volkes, um die „Verwaltung“ durch die Regierung zu ersetzen. So werden alle öffentlichen Einrichtungen von den Verwaltungskomitees geleitet, die den Volkskongressen an der Basis verantwortlich sind und die die von den Verwaltungskomitees auszuführende Politik festlegen und ihre Ausführung kontrollieren. [...] Alle Bürger, die Mitglieder dieser Volkskongresse sind, gehören ihrem Beruf und ihrer Funktion auch verschiedenen Kategorien und Sektoren an, wie Arbeiter, Bauern, Studenten, Kaufleute, Handwerker, Beamte und Gelehrte. Sie müssen deshalb zusätzlich zu ihrer Mitgliedschaft in den Volkskongressen an der Basis oder in den Volkskomitees ihre eigenen Gewerkschaften und Syndikate aufbauen. Die diskutierten Themen werden ihre endgültige Form im Generalkongreß des Volkes annehmen, in dem Arbeitsgruppen der Volkskongresse, der Volkskomitees, der Syndikate und der Gewerkschaften zusammentreffen.“ (ebd., S. 26)

Gemäß Gaddafis Theorie sollte das von ihm beschriebene System alle Macht „in die Hände des Volkes“ (ebd.) bringen und gewährleisten, dass Entscheidungen in Libyen von allen Libyerinnen und Libyern diskutiert und getragen werden (vgl. ebd., S. 24). Es wurde 1975 eingeführt (vgl. Mattes 2011, S. 58).

Die oben beschriebenen Volkskongresse an der Basis tagten etwa drei Mal im Jahr, der Generalkongress des Volkes hingegen kam einmal jährlich zusammen (vgl. ebd., S. 59). Die genaue Aufteilung des Landes in Einzugsgebiete der Kongresse variierte, 1998 beispielsweise waren alle Libyerinnen und Libyer als Teilnehmerinnen oder Teilnehmer für einen von 381 verschiedenen Basis-Volkskongressen registriert (vgl. Obeidi 2011, S. 108).

Nachdem das System von Volkskongressen und -komitees implementiert war, löste der bis dahin die Macht innehabende Revolutionäre Kommandorat sich 1977 formell auf (vgl. Mattes 2011, S. 62). Gaddafi wurde Inhaber des Amtes „Generalsekretariat des Generalkongresses des Volkes“ (ebd.), welches vom Generalkongress gewählt wurde, dessen Sitzungen vor- und nachbereitete und einige Funktionen eines Staatsoberhauptes ausübte (vgl. Obeidi 2011, S. 116). Außerdem wurde der Staat Libyen ab jetzt „Volks-Dschamahirija“ (Bedszent 2011, S. 18) genannt, was „Herrschaft der Massen“ (ebd.) bedeutet.

Das System von Volkskongressen und -komitees blieb in Libyen unter Gaddafi immer erhalten, wenngleich auch noch einige Neuerungen die politischen Institutionen prägen sollten (vgl. ebd.). Mit diesem System kamen viele neue, überwiegend junge Menschen und auch viele Menschen mit sozial schwachem, landwirtschaftlichem oder halbnomadischem Hintergrund in politische Führungspositionen (vgl. Vandewalle 2011a, S. 12, Mattes 2011, S. 70). Die

Frauenquote bei Führungspositionen blieb immer sehr gering, während in den Volkskongressen an der Basis Frauen durchaus sehr aktiv waren (vgl. Obeidi 2011, S. 116).

Verschiedene Autoren beschreiben, dass die Beteiligung der Libyerinnen und Libyer an den Basis-Volkskongressen nie so rege war, wie die Designer dieses politischen Systems es sich erhofft hatten (vgl. Kawczynski 2011, S. 213, Mattes 2011, S. 60). Als Reaktion darauf wurde schon bald eine institutionelle Neuerung eingeführt, die „Revolutionskomitees“ (Sadek 2005, S. 63): „Es sind vor allem junge Libyer, die das neue System bedingungslos unterstützen und Mitglieder der Revolutionskomitees werden. Das Regime rekrutiert sie vor allem nach dem Kriterium der revolutionären Inbrunst“ (ebd.). Die Aufgabe dieser ideologisch überzeugten Anhängerinnen und Anhänger Gaddafis und seiner politischen Ansichten war es, diese Ansichten zu bewerben und zu verbreiten (vgl. ebd., S. 63, Obeidi 2011, S. 109) – dazu gehörte die Idee, dass das Volk Libyens sein Land basisdemokratisch regieren solle. Somit war die Mobilisierung von möglichst vielen Menschen, sich an den Diskussionen in den Kongressen zu beteiligen, eine der Kernaufgaben dieser neuen Gruppierungen (vgl. Sadek 2005, S. 63, Mattes 2011, S. 67).

Mit der Gründung der Revolutionskomitees ging Gaddafis Verkündung der „Teilung zwischen Macht und Revolution“ im März des Jahres 1979 einher (vgl. Mattes 2011, S. 57). Gaddafi selbst sowie einige seiner langjährigen Genossen legten ihre offiziellen Ämter nieder und nahmen den Titel „Revolutionsführung“ (ebd., S. 62) an – unter diesem Titel blieb Gaddafi bis zum Ende seines Lebens die führende Persönlichkeit in Libyen. Die Entscheidungen der Revolutionsführung, ebenso wie die Agenden der Revolutionskomitees, folgten nun offiziell einer eigenen Logik und unterlagen nicht dem Entscheidungsbereich der Volkskongresse an der Basis oder des Generalvolkskongresses (vgl. ebd., S. 58). Letzterer hatte der Teilung zwischen Macht und Revolution allerdings auf seiner Sitzung im März 1977 zugestimmt (vgl. Sadek 2005, S. 64).

Die libysche Politikwissenschaftlerin Obeidi beschreibt etliche Mängel in dem angeblich idealen System. Sie beschreibt, dass es immer Eliten gegeben habe, die mehr Einfluss ausübten als die formellen Organe, so zum Beispiel die ausgesuchten Mitglieder der Revolutionskomitees, Gaddafi selbst, seine engsten Vertrauten und Söhne (vgl. Obeidi 2011, S. 111). Dazu kämen die Einflüsse von Führungsfiguren aus den traditionellen Stammes- und Clanstrukturen, die 1993 ein eigenes Gremium von „respektierten natürlichen Führern“ (ebd., S. 110) bekommen haben, die „Versammlung der Stammesführer“ (ebd., S. 109).

Für manche anderen Autoren wie zum Beispiel auch den arabischen Literaten Ben Jalloun war

Libyen unter Gaddafi eindeutig eine „Diktatur“ (Ben Jalloun 2011, S. 76) und das im Grünen Buch entworfene politische System „eine neue Art [...] zu herrschen und das Volk zu unterjochen“ (ebd., S. 81). Auffällig häufig ziehen solche Autoren Vergleiche zwischen Libyen und sozialistischen Staaten, die für sie ebenso eindeutig zu verurteilen sind: „[In Libyen] fühlt man sich in die Zeit der totalitären osteuropäischen Staaten zurückversetzt“ (ebd., S. 79); „absolut verrückt, genau wie China und Kuba“ (Kawczynski 2011, S. 222). Antikommunismus scheint für sie eine nicht weiter zu begründende Selbstverständlichkeit zu sein, somit ist auch ihre Auseinandersetzung mit einem System, das sich zwischen Kapitalismus und Kommunismus ansiedelt, von vornherein nicht sachlich. Fragwürdig ist auch die Bemängelung des Professors für Politikwissenschaften Vandewalle, dass Individuen in Libyen sich zwar politisch einbringen könnten, jedoch nur „ohne die Struktur des politischen Systems insgesamt anzufechten“ (Vandewalle 2011a, S. 33). Der Anspruch, das politische System müsse auch die Möglichkeit seiner eigenen grundlegenden Umwälzung garantieren, wird an westliche Staaten üblicherweise nicht gestellt.

2.2.2 Wirtschaftsordnung und Eigentumsverhältnisse

Im zweiten Teil des Grünen Buches werden erstrebenswerte wirtschaftliche Verhältnisse umrissen – aus diesen wurden in Libyen „ökonomische Direktiven“ (ebd., S. 39) abgeleitet, denen entsprechend die Wirtschaft tatsächlich umgestaltet wurde.

So heißt es im Grünen Buch, jedes Individuum bzw. jede Familie solle eine Wohnung und ein Fahrzeug zum eigenen Gebrauch besitzen – damit nicht „ein anderer die Kontrolle über seine [des Menschen] Bedürfnisse hat“ (Qaddafi 1991, S. 55). Auch sollen Land nur diejenigen besitzen dürfen, die dort auch leben und arbeiten (vgl. ebd., S. 57). Es solle keine Lohnabhängigkeit mehr geben, sondern alle in der Produktion tätigen Personen sollen „Partner“ (ebd., S. 59) sein. Jede und jeder solle entweder „für sich selbst“ (ebd., S. 58), „für einen sozialistischen Betrieb“ (ebd.) oder „im Dienstleistungsbereich für die Gesellschaft“ (ebd.) arbeiten.

Tatsächlich wurden ab 1980 viele große Unternehmen von „Basis Produktions Komitees“ (Vandewalle 2011a, S. 20) geleitet. Es gab Umverteilung von Land (vgl. St. John 2011, S. 130) und Häusern (vgl. Kawczynski 2012, S. 221), Privatunternehmen und -vermögen wurden teilweise enteignet (vgl. ebd.). Die aus dem Grünen Buch abgeleiteten Direktiven bildeten eine neue Art von Gesetzgebung und ersetzten das islamische Recht, die Scharia, welche den Schutz von Privateigentum festgeschrieben hatte (vgl. Vandewalle 2011a, S. 28). Allerdings wurden in

den 90er Jahren einige der Umwälzungen wieder rückgängig gemacht oder abgemildert, sei es, weil sie nicht funktioniert hatten, sei es, weil sie unter dem Druck von Wirtschaftssanktionen nicht aufrecht zu erhalten waren – staatlich betriebene Unternehmen wurden reduziert, Kooperativen gefördert und der Betrieb privater Unternehmen wieder mehr gestattet (vgl. ebd., S. 47).

Wie bereits weiter oben erwähnt, ermöglichten es die Einnahmen aus dem Ölverkauf, in Libyen ein weitreichendes Gesundheits- und Sozialsystem aufzubauen, auch hatte Libyen „das höchste Pro-Kopf-Einkommen im nördlichen Afrika“ (Bedszent 2011, S. 19). Mithilfe der Öleinnahmen wurde auch versucht, das Land zu industrialisieren und die Landwirtschaft zu stärken (vgl. ebd.). Das funktionierte jedoch nicht, die Abhängigkeit vom Ölverkauf blieb bestehen und andere Güter mussten weitestgehend importiert werden (vgl. Vandewalle 2011a, S. 50f.). Der niedrige Ölpreis in den 1990er Jahren brachte die libysche Wirtschaft dann in Schwierigkeiten, sodass zum Beispiel Gehälter im öffentlichen Dienst zeitweise nicht mehr gezahlt werden konnten (vgl. Bedszent 2011, S. 22).

Während Vandewalle „dem Tumult um die ökonomischen Direktiven des Grünen Buches“ (Vandewalle 2011a, S. 40) die Hauptschuld am „wirtschaftlichen Abschwung“ (ebd.) Libyens gibt, erklärt der Journalist Bedszent diesen Abschwung anders:

„Die meisten Produkte der neu errichteten Industrieanlagen und dank des Bewässerungsprojekts erschlossenen Agrarflächen erwiesen sich als überteuert und auf dem Weltmarkt nicht absetzbar. Dies lag weniger an der viel beschworenen Misswirtschaft der libyschen Staatsbürokratie, als vielmehr daran, dass Libyen ein Zuspätkommer in der Reihe der Industrienationen war. Ein Hineindrängen in längst aufgeteilte Absatzmärkte kann im Regelfall nur auf der Basis von Niedriglöhnen erfolgen.“ (Bedszent 2011, S. 22)

Die zusätzlichen Probleme, welche die ökonomischen Sanktionen von USA und UNO mit sich brachten, wurden weiter oben bereits geschildert. Vor diesem Hintergrund ist zu betrachten, dass in den letzten beiden Jahrzehnten in Libyen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Liberalisierung getroffen wurden, welche Gaddafi anfangs als „Revolution innerhalb der Revolution“ (St John 2011, S. 131) beschrieb, um zu versuchen sie irgendwie konsistent mit der bisherigen Entwicklung Libyens erscheinen zu lassen.

Vor allem nach Aufhebung der Wirtschaftssanktionen bedeutete Liberalisierung in Libyen die Ermöglichung ausländischer Investitionen, zum Beispiel im Tourismusbereich (vgl. ebd., S. 134). Dafür wurden auch Freihandelszonen eingerichtet (vgl. ebd.). 2003 wurde die Privatisierung der Ölindustrie angekündigt (vgl. ebd., S. 135), woraufhin zahlreiche Verträge mit Firmen aus aller Welt abgeschlossen wurden (vgl. ebd., S. 137ff.).

Die Öffnung Libyens für ausländische Konzerne und stärkere Einführung der Privatwirtschaft führte auch zu mehr Ungleichheit in der libyschen Gesellschaft, insbesondere die

Arbeitslosigkeit stieg durch den Abbau von staatseigenen Betrieben immer mehr an (vgl. Bedszent 2011, S. 24). Die Städte veränderten sich sichtbar durch Errichtung von Hotels, Geschäften und Reklametafeln, es wurden mehr Produkte verfügbar, die sich allerdings nicht alle Libyerinnen und Libyer leisten konnten (vgl. Chorin 2011, S. 165).

Prinzipiell ging der wirtschaftliche Kurs Libyens bis zum Bürgerkrieg weiter in die eingeschlagene Richtung, so machte Gaddafi im Frühjahr 2010 noch Zusagen an westliche Kooperationspartner (vgl. Bedszent 2011, S. 24). Allerdings lief die Liberalisierung der libyschen Wirtschaft nicht gradlinig ab und war auch nicht umfassend. Oft stellten sich die politischen Entscheidungsgremien dagegen, so lehnte 1990 der Generalkongress des Volkes Reformen in diese Richtung ab (vgl. St John 2011, S. 132), im Jahr 2000 gab es massive Beschwerden über ausländische Unternehmen in den Volkskongressen an der Basis (vgl. ebd., S. 134). 2006 beschloss der Generalkongress, dass für ausländische Investitionen ein libyscher Geschäftspartner oder eine Geschäftspartnerin gefunden werden muss, ein Beschluss, welcher der Vereinfachung ausländischer Investitionen entgegenstand (vgl. ebd., S. 143).

Entsprechend waren auch Gaddafis öffentliche Verlautbarungen inkonsistent. Obwohl er sich generell positiv auf den Umbau der libyschen Wirtschaft bezog, betonte er auch, dass dieser im Einklang mit dem Grünen Buch und dem „Sozialismus des Volkes“ (ebd., S. 137) sein müsse. Das führte zum Beispiel dazu, dass Ölkonzerne in Libyen nur unter der Prämisse operieren durften, dass sie nicht Teile des Produktionsprozesses ins Ausland verlagern – so sollte die einheimische Bevölkerung bei diesen Projekten Beschäftigung finden (vgl. Kawczynsky 2012, S. 227). Gelegentlich wurden erlassene Gesetze wieder zurück genommen oder aufgehobene Beschränkungen wieder eingeführt (vgl. ebd., S. 228), und nicht alle beschlossenen Freihandelszonen traten wirklich in Kraft (vgl. ebd., S. 229). Als Verhandlungsmasse mit den europäischen Staaten hatte Gaddafi neben dem Öl- und Gasreichtum des Landes auch die Flüchtlingsfrage, so konnte er der italienischen Regierung in einer Auseinandersetzung um Wirtschaftshilfen drohen, „andernfalls die Abwehr afrikanischer Bootsflüchtlinge auf dem Mittelmeer einzustellen“ (Bedszent 2011, S. 25).

Organisationen wie der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank⁴ und U.S.-amerikanische Institutionen gaben für die Wirtschaftsliberalisierung in Libyen Empfehlungen ab und drängten auf deren Umsetzung, dabei verlangten sie auch gleichzeitig Änderungen im politischen System (vgl. St John 2011, S. 145). Die Argumentation dabei war, dass „eine Ökonomie des Freien Marktes relativ gut in einer westlichen Demokratie funktioniert“ (ebd., S.

4 IWF und Weltbank sind Institutionen der UNO und werden in Kapitel 3.1 näher beschrieben.

146) und Libyen sich somit in diese Richtung bewegen müsse, damit die angestrebte Wirtschaftsweise gut implementiert werden könne. In Libyen sei es schwer, Reformen umzusetzen, weil diese von den Volkskongressen lange diskutiert und dann auch gegebenenfalls abgelehnt würden (vgl. ebd., S. 147). Gefordert war also eigentlich ein Abbau oder eine Möglichkeit der Umgehung demokratischer Strukturen. Gebaut wurde stattdessen, so der Autor Chorin, Mitarbeiter des Auswärtigen Dienstes der USA, auf die „unternehmerische Klasse“ (vgl. Chorin 2011, S. 163), bzw. auf „einige hundert prinzipientreue, sehr erfolgreiche und fundamental pro-amerikanische Unternehmer, Anwälte und Beamte“ (ebd.). Diese seien bereit, sich für Veränderungen in ihrem Land einzusetzen (vgl. ebd., S. 164).

2.3 Opposition

Der weiter oben bereits erwähnte Autor Ben Jalloun, welcher den Aufstand gegen Gaddafi ganz klar gutheißt, behauptet:

„Seit Gaddafi an der Macht ist, hat die internationale Öffentlichkeit nicht einmal von Aufbegehren, Opposition und Unruhen gehört. Vielleicht gab es ja Aufstandsversuche, die in Blut und Schweigen erstickt wurden.“ (Ben Jalloun 2011, S. 77)

Ähnliches konnte man Anfang 2011 in der deutschen Presselandschaft lesen: „Bis zu den Revolten gab es in Libyen kaum Opposition“ (zeit, 25.03.2011), schrieb zum Beispiel die *zeit*⁵. Doch natürlich helfen Kenntnisse über die libysche Opposition, die es schon vorher gegeben hat, den Aufstand von 2011 zu verstehen und seine Akteurinnen und Akteure bis zu einem gewissen Grad einzuordnen.

2.3.1 Die libysche Opposition bis 2011

Schon in der Anfangszeit der libyschen Regierung gab es mehrere Putschversuche gegen diese, und 1975 versuchte eine Fraktion des revolutionären Kommandorates gegen Gaddafi und seine Leute zu putschen, woraufhin fünf ehemalige Regierungsmitglieder des Landes verwiesen wurden (vgl. Vrabl 2008, S. 13). Diese und andere Regimegegner organisierten sich in der Folgezeit im Ausland (vgl. ebd., S. 22). Die Exilopposition hatte jedoch für die libysche Gesellschaft zunächst keine große Bedeutung und war „eher den Bemühungen verschiedener westlicher Geheimdienste geschuldet“ (Demny 2013, S. 49).

Neben Vertretern der alten, abgesetzten Elite und „konservative[n] Nationalisten, die mit der radikalen sozioökonomischen Politik nicht einverstanden sind“ (Vrabl 2008, S. 22), gab es mehrere islamistische oppositionelle Gruppierungen (vgl. ebd.). Die meisten gingen auf die

⁵ Alle Zeitungszitate beziehen sich auf die Onlineausgabe der jeweiligen Zeitung.

„Muslimbruderschaft“ (Pargeter 2011, S. 85) zurück und rekrutierten unter anderem Anhänger unter libyschen Studierenden in den USA und Großbritannien (vgl. ebd., S. 87). Von diesen Gruppierungen gingen zum Beispiel militante Aktionen im Osten Libyens und in Tripolis 1984 aus – Brandanschläge auf eine Universität, einen Supermarkt und eine Fabrik sowie ein geplanter Angriff auf Gaddafis Wohnort (vgl. Vrabl 2008, S. 24). Es folgten Verhaftungen und Hinrichtungen gegen mutmaßliche Beteiligte (vgl. ebd.).

In den 1980er und 1990er Jahren entstanden nicht nur in Libyen jihadistische islamistische Gruppierungen (vgl. Pargeter 2011, S. 92). Diese stellten viele Kämpfer im Krieg gegen die sowjetische Besatzung in Afghanistan (vgl. ebd., S. 93ff.). Sie vertraten ein strenges Islamverständnis, nach dem Gaddafi und seine eher säkulare Herrschaft völlig inakzeptabel waren (vgl. ebd.). Die größte jihadistische Gruppierung in Libyen war die „Libyan Islamic Fighting Group (LIFG)“ (ebd., S. 95). Zwischen 1995 und 1998 kämpfte sie als Guerilla gegen die libysche Regierung, welche ihr letztendlich durch starke repressive Maßnahmen Herr werden konnte (vgl. Vrabl 2008, S. 96ff.).

Mitte der 2000er Jahre nahm das Ausmaß an organisierter, militanter islamistischer Opposition wieder zu (vgl. Werenfels 2008, S. 20). Deren Akteure hatten nicht nur 20 Jahre zuvor in Afghanistan, sondern auch aktuell im Irakkrieg gegen die USA Kampferfahrung gesammelt (vgl. ebd.). Beim Vorgehen gegen diese Kräfte hatte die libysche Regierung mittlerweile die USA, für die der globale Krieg gegen den Terror auf der Agenda stand, als Kooperationspartner (vgl. ebd., S. 24).

Trotz der vom Westen gebilligten harten Repression gegen mutmaßliche Terroristen ließ die libysche Regierung in den Jahren 2006 und 2009 auch zahlreiche lang inhaftierte Regimegegner frei (vgl. Bedszent 2011, S. 24). Dies hatte zum einen den Zweck, die Opposition zu spalten, indem die Freigelassenen den Militanten als Verräter gelten sollten (vgl. Pargeter 2011, S. 100). Es geschah aber auch auf den Druck der westlichen Kooperationspartner nach politischem Wandel und Beachtung der Menschenrechte (vgl. ebd.). Diese Amnesien stellten sich als „verhängnisvoller Fehler“ (Bedszent 2011, S. 24) heraus, da einige der Freigelassenen 2011 bei dem Aufstand mitwirkten (vgl. ebd.).

Am 17. Februar 2006 gab es in der ostlibyschen Stadt Benghazi Ausschreitungen, bei denen die libyschen Sicherheitskräfte auf Demonstrantinnen und Demonstranten schossen und etwa zehn Personen töteten (vgl. Pelda 2012, S. 21). Autorinnen und Autoren, welche diese Ausschreitungen auf „die hohe Unzufriedenheit unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ (Demny 2012, S. 50) zurück führen, mögen auch recht haben. Jedoch sind die Akteurinnen und Akteure

dieser Ausschreitungen auch mit Sicherheit dem islamistischen Spektrum zuzurechnen, denn der Auslöser an diesem Tag war „eine Karikatur des Propheten Mohammed auf einem T-Shirt, das ein Minister in Silvio Berlusconis Regierung getragen hatte“ (Pelda 2012, S. 21).

2.3.2 Akteurinnen und Akteure des Aufstands im Februar 2011

Fünf Jahre später, im Februar 2011, als andere Länder in der Region schon von Demonstrationen, Aufruhr und Umstürzen betroffen waren, rief die libysche Exilopposition für den Jahrestag der Ausschreitungen von 2006 zu einem „Tag des Zorns“ (Pelda 2012, S. 20) auf. In ihren vor allem über Facebook verbreiteten Nachrichten sollen sie zu Kundgebungen „in allen Städten des Landes“ (welt, 17.02.2011) aufgerufen haben.

Unter Exilopposition ist vor allem die „Nationale Rettungsfront (NFSL)“ (Pelda 2012, S. 20) zu verstehen, welche der Autor hier als „säkular“ (ebd.) beschreibt, sie ging allerdings aus der Bewegung der Muslimbrüder hervor und stand in Zusammenhang mit den oben beschriebenen islamistischen Anschlägen der 1980er Jahre (vgl. Pargeter 2011, S. 87). Laut dem Autor Pelda wurde sie „einst mithilfe des amerikanischen Geheimdienstes CIA aus der Taufe gehoben“ (Pelda 2012, S. 20).

Es ist also festzuhalten, dass libysche Regimegegnerinnen und -gegner von außerhalb des Landes zumindest mit daran gearbeitet haben, dass auch in Libyen im Rahmen des sogenannten Arabischen Frühlings Demonstrationen stattfinden. Ebenfalls kann festgestellt werden, dass die Organisatorinnen und Organisatoren des „Tag des Zorns“ versuchten an Proteste aus dem eher islamistischen Spektrum anzuknüpfen.

Die libysche Regierung reagierte auf die absehbare Bedrohung, indem sie auf der einen Seite die Lebensmittelpreise senkte (vgl. ebd., S. 21) und leerstehende Wohnungen zur Besetzung freigab (vgl. ebd., S. 19f.f), auf der anderen Seite mutmaßlich führende Köpfe der zu erwartenden Demonstrationen vorübergehend in Haft nahm (vgl. ebd., S. 21). Letzteres wurde allerdings sofort skandalisiert und führte schon vor dem geplanten Tag des Zorns zu schweren Auseinandersetzungen in mehreren Städten (vgl. ebd., S. 22).

So waren schon früh am 17. Februar 2011, dem eigentlichen Tag des Zorns, Berichte über „dutzende Tote“ (faz) und „Polizeiterror“ (tagesspiegel) in den meisten deutschen Medien zu lesen. Es war zu lesen, dass Polizeikräfte mit scharfer Munition auf Demonstrierende geschossen hätten (vgl. ebd.), auch über Scharfschützen gebe es unbestätigte Gerüchte (vgl. ebd.), wobei diese Gerüchte in einigen Artikeln eher als bestätigte Tatsache erschienen (vgl. taz). Ebenfalls war zu lesen, dass Demonstrierende Autos und Polizeistationen in Brand gesetzt

hätten (vgl. faz). Des Weiteren war von Gegendemonstrationen von Regierungsanhängerinnen und -anhängern sowie von Zusammenstößen zwischen beiden Seiten zu lesen (vgl. handelsblatt).

Innerhalb einer Woche traten über zwanzig hochrangige Mitglieder der libyschen Regierung und des Militärs sowie Libyen in anderen Ländern vertretende Diplomaten zurück, von denen sich einige explizit den kämpfenden Regierungsgegnerinnen und -gegnern anschlossen (vgl. Chivvis 2014, S. 214 ff.) Spätestens fünf Tage nach dem Tag des Zorns galten die zweitgrößte Stadt des Landes, das im Osten gelegene Benghazi mit über 600.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, sowie eine weitere Stadt im Nordosten als „von Demonstranten [...] unter ihre Kontrolle gebracht“ (faz 22.02.2011, zit. nach Henken 2011). Der Autor Henken, Sprecher des Bundesausschusses Friedensratschlag, stellt fest, dass, obwohl keine Details über den „Eroberungsvorgang“ (Henken 2011) bekannt sind, ab diesem Zeitpunkt von einem „bewaffneten Bürgerkrieg in Libyen“ (ebd.) die Rede sein muss.

Wiederum nur fünf Tage später hatte die Opposition bereits eine „Übergangsregierung“ (ebd.), also eine Gegenregierung zu der Gaddafis aufgestellt. Deren Vorsitzender war „der erst wenige Tage zuvor zurückgetretene frühere Justizminister Jalil“ (vgl. Mellenthin 2011, S. 17). Zuständiger für „militärische Angelegenheiten“ (ebd.) war ein langjähriger politischer Gefangener, der seit einigen Jahren „nur noch unter Hausarrest gestanden“ (ebd.) hatte, al-Hariri. Des Weiteren gehörten zur Gegenregierung der sehr schnell zurückgetretene Botschafter in Indien, al-Essawi (vgl. ebd., S. 16), und Jibril, der lange in den USA studiert und unterrichtet hatte und zuletzt in Libyen in führender Position an „Wirtschaftsreformen und Privatisierung“ (ebd., S. 17) gearbeitet hatte. Ein weiteres Mitglied, Tarhuni, war Zeit seines Lebens Dissident und hatte seit Jahrzehnten als Unternehmensberater in den USA gelebt.

Um die militärische Führung der bald aufgestellten „Rebellenstreitkräfte“ (ebd.) bemühten sich der zurückgetretene Innenminister Junis (vgl. ebd.) und der erst im März aus den USA nach Libyen einreisende Haftar, der seit 1987 für die CIA gearbeitet und einen militärischen Arm der bereits erwähnten NFSL aufgebaut hatte – 20 Jahre hatte er als politischer Flüchtling in den USA gelebt (vgl. ebd., S. 17f).

Leider sind der Autorin keine einsehbaren Dokumente bekannt, welche die inhaltliche Ausrichtung der Demonstrationen im Februar 2011 genauer untersuchen lassen, wie zum Beispiel die auf Facebook verschickten Aufrufe oder gehaltene Reden. Nur wenig davon wurde in deutschen Medien kolportiert, so berichtete die faz am 17.02.2011, Gruppen von Männern (!) hätten in Benghazi skandiert „Das Volk will den Sturz des Regimes“ und „Geh weg, Gaddafi,

es reicht“ (faz). Über die regierungsloyalen Demonstrationen stand am gleichen Tag in vielen Zeitungen, zu ihnen sei über SMS-Ketten mobilisiert worden mit dem Inhalt: „Es gibt vier Tabus – Muammar Gaddafi, die Grenzen des Landes, der Islam und die innere Sicherheit“ (tagesspiegel). Des Weiteren sollen die Revolutionskomitees gesagt haben, sie würden nicht zulassen, dass die Demonstrierenden „die Errungenschaften des Volkes plündern und die Sicherheit des Landes und seiner Bevölkerung gefährden“ (ebd.).

Auch Autorinnen und Autoren, welche die Intervention der NATO in den Bürgerkrieg entschieden ablehnen, gehen in der Regel davon aus, dass die Demonstrierenden gegen die libysche Regierung zunächst mit sozialen Forderungen sowie Forderungen nach demokratischen Rechten auf die Straße gegangen sind. Der Autor Bedszent zum Beispiel geht davon aus, dass der im Ostteil des Landes existierende „islamistische Untergrund“ (Bedszent 2011, S. 25) sowie „unzufriedene Stammesführer“ (ebd.) sich die Lage dann zu Nutze gemacht haben, „um in verschiedenen Städten die Macht an sich zu reißen“ (ebd.). Mit den anfangs eine Rolle spielenden sozialen Forderungen habe deren Programm nichts mehr zu tun gehabt (ebd.). Der Autor Guillard meint, es seien „junge Leute gewaltfrei auf die Straße“ gegangen (Guillard 2011a, S. 10), die von Bewaffneten und von dem oben aufgezählten Personenkreis mitsamt ihren Forderungen schnell „an den Rand gedrängt“ (ebd.) worden seien. Der Autor Crome fügt hinzu, dass die libysche Regierung, indem sie auf die Demonstrierenden habe schießen lassen, die Eskalation erst in Gang gesetzt habe (vgl. Crome 2011, S. 35).

Der Autor Mellenthin hingegen hebt sich von den zuvor Zitierten deutlich ab, denn er sieht in den Geschehnissen keine Eigendynamik von irgendwie aus dem Ruder laufenden sozialen Protesten, sondern meint zu erkennen: „dass es sich um einen glänzend geplanten, sorgfältig vorbereiteten Umsturzversuch handelte und dass die maßgeblichen Akteure [...] Spielfiguren der imperialistischen Mächte sind“ (Mellenthin 2011, S. 16). Er argumentiert, dass die Proteste „von Anfang an mit Gewalttätigkeiten verbunden waren“ (ebd.), also dass es gar keinen Prozess der Eskalation gegeben habe, sondern diese auf einen Schlag da gewesen sei. Dass es keine zwei Wochen nach den ersten Demonstrationen schon eine „Aufstandsführung“ (ebd., S. 18) gegeben habe, sei „ein historisch vorbildloses Meisterstück“ (ebd.). Und anders als mit seiner These könne man nicht erklären, dass in dieser Aufstandsführung so viele Männer Schlüsselpositionen bekleideten, die gerade erst aus dem USA eingereist waren und eigentlich gar keinen Rückhalt in der Bewegung vor Ort haben konnten (vgl. ebd.).

Tatsächlich lässt sich bei der dünnen Informationslage zumindest in dieser Arbeit nicht beurteilen, ob, inwiefern, in welchem Ausmaß und bis zu welchem Zeitpunkt Regierungs-

gegnerinnen und -gegner in Libyen soziale Forderungen auf die Straße getragen haben. Bekannt ist allerdings, dass von denjenigen, die gegen Gaddafi und seine Regierung kämpften, von den ersten Tagen an Gewalt gegen Personen schwarzer Hautfarbe ausgeübt wurde (vgl. Guillard 2011a, S. 10). Die Gewalt richtete sich sowohl gegen migrantische Arbeiterinnen und Arbeiter aus Afrika, als auch gegen Libyerinnen und Libyer mit dunklerer Haut (vgl. Petras 2012, S. 48). Es kam in den folgenden Monaten in großen Ausmaß zu Vertreibungen, Folter und Exekutionen speziell gegen diese Personengruppe (vgl. ebd.). Als Erklärung dafür gilt das auch von internationalen Medien immer wieder kolportierte, aber nie bestätigte Gerücht, dass Gaddafi „schwarze Söldner“ (Guillard 2011b, S. 39) rekrutiert habe. Angesichts dieser Tatsachen sind die libyschen Aufständischen als Anhängerinnen und Anhänger eines rassistischen Menschenbildes zu beschreiben.

Nach relativ kurzer Zeit sprachen Mitglieder der Gegenregierung auch von ihren Plänen, was sie in Libyen verändern würden, sollten sie die Macht im Land gewinnen. Dabei ging es in erster Linie um wirtschaftliche Umstrukturierungen, wie zum Beispiel „Libyen in Zusammenarbeit mit internationalen Investoren zu einem Finanzzentrum aus[zu]bauen“ (handelsblatt, 10. 04. 2011). Der Autor Henken charakterisiert „die Führung der Aufständischen“ (Henken 2011) wie folgt: „Sie wollen die neoliberale Öffnung der libyschen Wirtschaft“ (ebd.). Einige der weiter oben aufgezählten Mitglieder der Gegenregierung hatten schon unter Gaddafi den wirtschaftsliberalsten Flügel der Regierung ausgemacht (vgl. ebd.). Sie standen also dafür, die in Kapitel 2.2 beschriebene Umstrukturierung Libyens gemäß der Empfehlungen von IWF, Weltbank u.a. voranzutreiben.

3. Das Militärbündnis NATO und die UNO

In Kapitel 2 dieser Arbeit wurde bereits an mehreren Stellen deutlich, dass internationale Organisationen eine Rolle für die Entwicklung Libyens gespielt haben. Die UNO beschloss überhaupt erst die Gründung Libyens als eigenen Staat in seinen heutigen Grenzen (vgl. Kapitel 2.1.1). In den 1990er Jahre hinderte die UNO Libyen daran, sich seinen eigenen Vorstellungen gemäß zu entwickeln, indem sie das Land mit Wirtschaftssanktionen belegte (vgl. Kapitel 2.1.4.3). Auch bei der militärischen Intervention in Libyen 2011 spielten Institutionen der UNO eine Rolle, wie im Verlauf dieser Arbeit noch gezeigt werden wird. Somit ist es notwendig, genauer zu betrachten, worum es sich bei der UNO handelt. Einer genaueren Betrachtung bedarf zudem das Militärbündnis NATO, denn bei diesem handelte es sich um die ausführende Kraft, welche den Krieg gegen Libyen 2011 führte.

3.1 Die UNO

Die Organisation der Vereinten Nationen wurde 1945 von damals 50 beteiligten Staaten gegründet (vgl. Wolf 2010, S. 14). Sie sollte die „Weltordnung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs“ (ebd.) begründen. Die Initiative dazu kam von den Regierungen der USA und Großbritanniens, welche ihre Struktur maßgeblich entwarfen (vgl. ebd.). Der grundlegende Sinn der UNO sollte darin bestehen, dass es nicht mehr zu einem Krieg kommen solle, indem sich zum Beispiel alle Staaten gegenseitig zusichern, einander nicht anzugreifen (vgl. ebd., S. 13).

Die Mitgliedsstaaten der UNO wurden im Laufe der Jahre kontinuierlich mehr, insofern erfüllte sich ihr Anspruch, die gesamte Weltordnung auszumachen (vgl. ebd., S. 15).

In der Generalversammlung der UNO sind alle Mitgliedsstaaten mit jeweils einer Stimme vertreten (vgl. ebd., S. 19). Jedoch beschließt die Generalversammlung nur „Resolutionen [...], die einen empfehlenden Charakter haben“ (ebd.). Sie kann also nicht direkt irgendjemanden zu irgendetwas verpflichten.

Die Entscheidungen über wirtschaftliche Sanktionen oder gar militärisches Vorgehen gegen ein Land obliegen hingegen dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UN-Sicherheitsrat) (vgl. ebd., S. 20). In diesem sind „China, Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA“ (ebd.) ständig vertreten und verfügen über ein Veto-Recht, d.h. keine Entscheidung kann dort gegen ihren Willen getroffen werden. Zehn weitere Mitglieder des Sicherheitsrats wechseln alle zwei Jahre (vgl. ebd.). Der besondere Status der fünf Veto-Mächte spiegelte die internationalen Machtverhältnisse zum Zeitpunkt der Gründung der UNO wieder (vgl. ebd., S. 14). Diese Staaten waren stark und hatten sich im Kampf gegen den Faschismus hervorgetan (vgl. ebd.).

Für die Entscheidungen des UN-Sicherheitsrats wurden zwei Prinzipien aufgestellt: zuallererst galt das Prinzip der „territoriale[n] Unversehrtheit“ (ebd., S. 16) jedes Staates bzw. seiner Souveränität „in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören“ (ebd.). Das heißt, prinzipiell darf kein Staat angegriffen oder in seine Angelegenheiten interveniert werden. Das ist das „völkerrechtliche Gewaltverbot“ (ebd.).

Dagegen gestellt wurde allerdings „die Möglichkeit, gegen einen Staat, der den Weltfrieden und die internationale Sicherheit bedroht, Sanktionen zu verhängen“ (ebd., S. 18), sogar auch unter „Einsatz von Gewalt“ (ebd., S. 19). Ferner wurde auch für einen Staat, der angegriffen werden sollte, das Selbstverteidigungsrecht festgehalten (vgl. ebd.). In neuerer Zeit steht es zur Debatte, ob auch Menschenrechtsverletzungen, die in einem Staat stattfinden, einen Grund zur Intervention darstellen können (vgl. ebd., S. 76). Diese Debatte wird im weiteren Verlauf dieser

Arbeit wieder auftauchen.

Zu den Organen der UNO gehört auch der „Internationale Gerichtshof“ (ebd., S. 23), der zwischenstaatliche Konflikte verhandelt. Hinzu kam 2002 der „Internationale Strafgerichtshof“ (bpb 2013), der gegen Einzelpersonen vorgehen kann. Er kam ebenso wie der Sicherheitsrat bei der Reaktion auf den Konflikt in Libyen 2011 zum Tragen. Auch der internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank zählen „als Sonderorganisationen zum UN-System“ (Wolf 2010, S. 27), wobei hier der Einfluss der Staaten von dem Geld abhängt, mit dem sie zu diesen Institutionen beitragen (vgl. ebd.). In Kapitel 2.2.2 dieser Arbeit wurde erwähnt, dass IWF und Weltbank Libyen unter Druck setzten, wirtschaftliche und politische Reformen durchzusetzen.

Schon bald nach der Gründung der UNO standen sich insbesondere die USA und die Sowjetunion, beides ständige Mitglieder im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, antagonistisch gegenüber (vgl. ebd., S. 32). Somit kamen in den ersten Jahrzehnten nicht viele Entscheidungen des Sicherheitsrats zustande (vgl. ebd.). Kriege wurden bekanntlich trotzdem geführt. Beispielsweise der Krieg der USA gegen Vietnam – bei diesem und anderen Fällen „war die UNO nur am Rande oder gar nicht beteiligt“ (ebd., S. 40).

3.2 Die NATO

Die Organisation des Nordatlantikpakts (NATO) wurde 1948, also drei Jahre nach Gründung der UNO, gegründet (vgl. ebd., S. 33). Sie ist ein regionales – auf den nordamerikanischen und europäischen Raum beschränktes – Verteidigungsbündnis (vgl. Giegerich 2012, S. 9). Ihre Satzung besagt, dass ihre Mitgliedsstaaten sich gegenseitig beistehen, sollte einer von ihnen angegriffen werden (vgl. ebd., S. 12). Anlass ihrer Entstehung war die „insbesondere von westlichen Demokratien geteilte Wahrnehmung, dass die Sowjetunion eine expansionistisch orientierte Politik verfolgte“ (ebd., S. 10). Das Militärbündnis war also gegen die Sowjetunion gerichtet und legitimierte sich durch die Gefahr, die von dieser ausgehen könnte.

Zu den Gründungsmitgliedern der NATO gehörten „Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal, und die USA“ (vgl. ebd., S. 14). Westdeutschland trat 1955 bei (vgl. ebd., S. 15). So lange die Sowjetunion Bestand hatte, bestanden die Aktivitäten der NATO in erster Linie in der Ausstattung Nordamerikas und Europas mit nuklearen Raketen, um auf den Kriegsfall vorbereitet zu sein (vgl. ebd., S. 17).

Erst nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion begann die NATO, Militäroperationen außerhalb ihres Bündnisgebiets zu unternehmen, auch wenn einzelne Mitgliedsstaaten schon in

den vorherigen Jahrzehnten Kriege geführt hatten (vgl. ebd., S. 58). So hatten zum Beispiel Anfang der 1950er Jahre die meisten damaligen NATO-Staaten gemeinsam Krieg gegen Nordkorea geführt, allerdings formal nicht unter dem Rahmen der NATO (vgl. Tognoni 2012, S. 53). Deren ausgesprochenes Ziel hatte damals einzig in der „Verteidigung Europas“ (ebd.) bestanden.

Somit unterlief die NATO in den 1990er Jahren einer außerordentlichen Zäsur. Etwa fünfzig Jahre nach ihrer Gründung begann sie, tatsächlich Kriege zu führen und zwar in aller Welt. Der Autor Tognoni beschreibt dies als „die Funktion, weltweit die Interessen des Westens wahrzunehmen“ (ebd., S. 60). Giegerich weist darauf hin, dass es in der NATO schon immer die Ansicht gab, die Sicherheit des Bündnisgebiets hänge auch vom „globalen Gleichgewicht“ (Giegerich 2010, S. 57) ab, somit seien auch Entwicklungen in anderen Teilen der Welt von Interesse (vgl. ebd.).

Der erste große Kriegseinsatz der NATO war das „Eingreifen der NATO in den Kosovo-Konflikt“ (Tognoni 2012, S. 61) 1999. Dies war gleichzeitig der erste Krieg, an dem sich die BRD beteiligte, er stellte also insbesondere hierzulande eine Zäsur dar (vgl. Strutinsky 2011, S. 139). Von März bis Juni 1999 wurde das damalige Jugoslawien bombardiert, sowohl militärische Einheiten als auch die Infrastruktur des Landes (vgl. Giese 2010, S. 65). Für diesen Krieg lag kein Mandat des UN-Sicherheitsrats vor (vgl. Sommer / Becker 2012, S. 15). Die NATO begründete ihr Vorgehen damit, dass sie eine „humanitäre Katastrophe“ (ebd.) verhindern und „Menschenrechtsverletzungen“ (ebd.) beenden müsse. Eine Reihe von schockierenden Fakten, die damals der Öffentlichkeit vor allem in den kriegsführenden Ländern präsentiert wurden, stellten sich im Nachhinein als falsch heraus (vgl. ebd., S. 28). Die Stimmung in der deutschen Öffentlichkeit war geprägt von Aussagen wie der des damaligen Außenministers Joschka Fischer, dieser Krieg müsse geführt werden, weil sich sonst Verbrechen wie in Auschwitz wiederholen würden (vgl. ebd., S. 15).

Der Krieg gegen Afghanistan, der zwei Jahre später begann, kam etwas anders zustande. Die Terroranschläge gegen das World Trade Center und andere Gebäude in den USA am 11. September 2001 wurden von der NATO als Angriff auf eines ihrer Mitglieder gewertet; der gemeinsame Krieg gegen Afghanistan galt als kollektive Selbstverteidigung, wie sie im NATO-Vertrag vorgesehen ist (vgl. ebd., S. 16f.). Dennoch wurden auch hier von Befürworterinnen und Befürwortern des Kriegs immer wieder Menschenrechts-Motive ins Feld geführt, so zum Beispiel die Gleichberechtigung von Frauen, welche sich durch das Eingreifen in die Angelegenheiten Afghanistans angeblich verbessern sollte (vgl. ebd., S. 17).

Gemeinhin wird die NATO nicht nur als ein Militärbündnis, das die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder vertritt, gesehen, sondern auch als „Wertegemeinschaft“ (Giegerich 2012, S. 11) verstanden. In der Präambel des ihr zugrundeliegenden Vertrages ist festgehalten, dass die Unterzeichnenden „ihre Freiheit, ihr gemeinsames Erbe und ihre geteilte Zivilisation verteidigen wollen, die wiederum auf den Prinzipien Demokratie, individuelle Freiheit und Rechtsstaatlichkeit beruhen“ (ebd.). Es gibt sogar Autoren, die meinen, dass Normen und Werte wie die Menschenrechte konstitutiv für die NATO seien (vgl. Franke 2010, S. 36). Dabei muss angemerkt werden, „dass sich die Bündnispartner den Status einer Demokratie bisweilen recht großzügig zugestehen“ (ebd., S. 49). So waren schon Griechenland als Militärjunta und Portugal unter faschistischer Herrschaft Mitglieder der NATO (vgl. ebd.). Das NATO-Mitglied Türkei hat schon mehrere Militärputsche hinter sich, bekannt ist auch die Unterdrückung der kurdischen Minderheit in der Türkei (vgl. ebd.). Gegenwärtig gibt es Debatten um einen eventuellen NATO-Beitritt der Ukraine (vgl. junge welt, 20.12.2014), in der faschistische Kräfte zur Zeit dominant sind (vgl. taz, 20.08.2014).

3.3 Die Bedeutung von UNO und NATO für die Weltordnung

Innerhalb des UNO-Systems haben die fünf Staaten, welche einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat innehaben und bei jeder Entscheidung ein Veto einlegen können, eine Sonderstellung. Prinzipiell kann von der UNO keine Maßnahme wie Sanktionen oder Krieg gegen einen dieser Staaten beschlossen werden, da in diesem Fall der betroffene Staat selbst dem zustimmen müsste. Dies ist ein „Zugeständnis an die realen Machtverhältnisse innerhalb des Staatensystems“ (Wolf 2010, S. 24). Im Gegensatz zur Generalversammlung der UNO ist die Macht im Sicherheitsrat ungleich verteilt – kein afrikanisches oder lateinamerikanisches Land kann ein Veto einlegen – der Sicherheitsrat hat aber mehr Entscheidungsgewalt als die Generalversammlung. So definierte der Sicherheitsrat zum Beispiel 2001, dass terroristische Anschläge von nun an als „Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ (ebd., S. 21) gelten, was grenzüberschreitende Antiterroroperationen legitimierte.

Auch Urteile des Internationalen Gerichtshofs können nur nach Beschluss des UN-Sicherheitsrats durchgesetzt werden (vgl. ebd., S. 24), so können die USA, Frankreich, Großbritannien, Russland oder China, sollten sie von einem solchen Beschluss betroffen sein, einfach ein Veto einlegen. Auch der neuere Internationale Strafgerichtshof ist bisher nur gegen afrikanische Führungspersonen erfolgreich vorgegangen; hingegen wurden Klagen gegen NATO-Mitglieder zum Beispiel wegen Kriegsverbrechen im Irak fallen gelassen (vgl.

Strutinsky 2011, S. 145ff.).

Auch ansonsten ist die UNO geprägt von „realen Machtverhältnissen“. So setzten sich die USA in den Anfangsjahren dafür ein, dass bei Blockaden im UN-Sicherheitsrat stattdessen die Generalversammlung die Entscheidung fällen kann (vgl. Wolf 2010, S. 34f.). Da viele westliche Länder noch Kolonien hatten, waren die Mehrheitsverhältnisse in der Generalversammlung für sie vorteilhaft (vgl. ebd., S. 35). Nachdem sich dies änderte, hatte die USA kein Interesse mehr an einer Stärkung der Generalversammlung (vgl. ebd.). Diejenigen Strukturen innerhalb der UNO, in welchen die Entwicklungsländer ihren Einfluss geltend machten, wurden von den Industrieländern in die Bedeutungslosigkeit gedrängt (vgl. ebd., S. 43). Stattdessen wurden wichtige Entscheidungen bei der Weltbank oder dem Internationalen Währungsfonds getroffen, den die finanzstärksten Staaten dominieren (vgl. ebd., S. 42f.), oder es wurden neue Institutionen wie der G7-Gipfel geschaffen (vgl. ebd., S. 43).

Auch wenn die UNO im Ganzen schon recht geprägt von den Industriestaaten ist, so scheint die NATO, das Militärbündnis der meisten Industriestaaten, ihre Autorität nicht zu akzeptieren. Zumindest im Fall Jugoslawiens entschied sie gegen die UNO, dass der von ihr angestrebte Krieg gerechtfertigt sei und führte ihn einfach durch. Für die Autoren Sommer / Becker ist die Folge davon „eine Schwächung des Völkerrechts und der Vereinten Nationen und damit auch die Schwächung des bedeutsamen grundsätzlichen Anspruchs der UNO-Charta, Konflikte gewaltfrei zu lösen“ (Becker / Sommer 2013, S. 21). Für Strutinsky widersprach schon die Gründung der NATO „dem Geist der UN-Charta“ (Strutinsky 2011, S. 142), weil sie ein Wir und Ihr konstruierte und Feindschaften definierte. Auch bei Wolf heißt es, die Gründung der NATO sei ein Rückfall in eine mit der Gründung der UNO überwunden geglaubte Logik von Machtblöcken und Feindschaften gewesen (vgl. Wolf 2010, S. 33). Für den Philosophen Losurdo bedeutet das Verhalten der NATO – Kriege „ohne Genehmigung“ (Losurdo 2011, S. 42) zu beginnen und alleine zu bestimmen „wo und wann die Menschenrechte in Gefahr sind“ (ebd.), dass es „keine Demokratie in den internationalen Beziehungen“ (ebd.) gibt.

Die NATO ist allerdings nicht der exklusive Rahmen, innerhalb dessen ihre Mitgliedsstaaten kriegsrisch aktiv werden. So führten ab 2003 die USA und einige Koalitionspartner Krieg gegen den Irak – auch dies ohne Mandat des UN-Sicherheitsrats (vgl. Sommer / Becker 2013, S. 17). Für diesen Krieg wurde die Struktur der NATO nicht genutzt. Strutinsky weist auch darauf hin, dass die NATO nicht für jeden ihrer Mitgliedsstaaten die gleiche Rolle spielt. So spiele sie in der öffentlichen Debatte in der BRD eine recht große Rolle, da deren noch relativ neue militärische Ambitionen der Rechtfertigung bedürfen – die

„Bündnissolidarität“ (Strutinsky 2011, S. 139). In den USA spiele sie keine so große Rolle in der öffentlichen Wahrnehmung, Kriege könnten auch alleine ausgetragen werden (vgl. ebd.).

4. Der Militäreinsatz der NATO in Libyen

Am 17. März 2011 beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1973 (vgl. Chivvis 2014, S. 3). In dieser wurden die Mitgliedsstaaten, „die einzelstaatlich oder über regionale Organisationen [...] tätig werden, [...] ermächtigt [...], alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, [...] um von Angriffen bedrohte Zivilpersonen und von der Zivilbevölkerung bewohnte Gebiete in der Libysch-Arabischen Dschamahirija [...] zu schützen“ (UN Sicherheitsrat 2011, S. 3). Dieser Schutz der Zivilbevölkerung sollte „unter Ausschluss ausländischer Besatzungsgruppen jeder Art“ (ebd.) erwirkt werden. Des weiteren sollte, wiederum unter Ergreifung „alle[r] notwendiger Maßnahmen“ (ebd.) eine Flugverbotszone über Libyen durchgesetzt werden.

Auf der Grundlage dieser Resolution fand im folgenden „eine siebenmonatige, NATO-geführte Militärintervention“ (Chivvis 2014, S. 3) statt, „welche in Qadaffis Gefangennahme und Toden würde“ (ebd.).

4.1 Entscheidungsfindung

Wie in Kapitel 3.3 bereits dargelegt, begann der Aufstand gegen die libysche Regierung Mitte Februar 2011 und hatte sich bis Ende des Monats bereits so weit entwickelt, dass Aufständische mehrere Städte unter ihre Kontrolle gebracht und eine Gegenregierung aufgestellt hatten.

In der ersten Hälfte des Monats März versuchte die libysche Regierung dann, die Kontrolle über die betreffenden Städte militärisch zurück zu gewinnen und die Aufständischen zu besiegen (vgl. Henken 2011).

Bereits in den letzten Februartagen verhängten die USA, Frankreich und Großbritannien jeweils Sanktionen gegen die libysche Regierung (vgl. Chivvis 2014, S. 29). Die Regierungen der genannten Staaten waren in Beratungen untereinander zu dem Ergebnis gekommen, dass „die Gewalt internationale Normen verletzt, und dass sie die Forderung des libyschen Volkes nach freier Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und dem Recht seine eigene Zukunft zu bestimmen unterstützen werden“ (vgl. ebd., S. 29ff.). Des Weiteren reichten Frankreich und Großbritannien eine Resolution beim UN-Sicherheitsrat ein, die noch am 26. Februar verabschiedet wurde (vgl. ebd., S. 30). In dieser Resolution 1970 wurde ein allgemeines Waffenembargo gegen Libyen verhängt, Angehörige der libyschen Regierung wurden mit

einem Reiseverbot belegt und Vermögen der Familie Gaddafi bei ausländischen Banken wurde eingefroren (vgl. ebd.). Außerdem sollte Gaddafi selbst vor den Internationalen Strafgerichtshof gebracht werden (vgl. ebd.).

Die Begründung für die Einschätzung und Maßnahmen der genannten Staaten und des UN-Sicherheitsrates war die harte Gewalt, die von der libyschen Regierung auch gegen friedliche Protestierende und Zivilbevölkerung angewendet würde (vgl. ebd., S. 26). Der Autor Chivvis beschreibt in seinem Buch über den Militäreinsatz: „Das Regime setzte dann Scharfschützen, Kampfhelikopter, Flugzeuge und ausländische Söldner gegen Protestierende im ganzen Land ein“ (ebd., S. 26f.).

In den folgenden Wochen sprachen sich vor allem Frankreich und Großbritannien für ein militärisches Eingreifen in den Konflikt aus (vgl. ebd., S. 32). Das verlangten auch die libyschen Aufständischen. Ihre Gegenregierung nannte sich ab Anfang März „Nationaler Übergangsrat (NTC)“ (ebd.). Der NTC verlangte, international als die legitime libysche Regierung anerkannt zu werden, und er verlangte militärische Unterstützung in Form der Durchsetzung einer Flugverbotszone (vgl. ebd.). Die Anerkennung als legitime libysche Regierung erhielt er als erstes von Frankreich am 10. März (vgl. ebd., S. 34).

Die Verteidigungsministerinnen und -minister der NATO-Mitgliedsstaaten tagten in der ersten und zweiten Märzwoche zum Thema Libyen (vgl. ebd., S. 39). Unter ihnen vertraten allerdings einige eine zurückhaltende bis ablehnende Haltung zu einer Militärintervention, darunter Deutschland und auch die USA (vgl. ebd., S. 40f.). Als Ergebnis des Treffens vom 11. März kam zustande, dass ein militärisches Vorgehen der NATO nur bei einer verschlimmerten Situation, mit Zustimmung des UN-Sicherheitsrats und Unterstützung der Arabischen Liga denkbar wäre (vgl. ebd., S. 41).

Nur wenige Tage später lagen diese Voraussetzungen dann anscheinend vor: die libysche Armee hatte bereits die Kontrolle über einen Teil des Landes zurück gewonnen und würde voraussichtlich bald die Großstadt Benghazi im Osten des Landes erreichen (vgl. ebd., S. 53). Gaddafi hatte angekündigt, den Aufstand nun binnen weniger Tage niederzuschlagen (vgl. Henken 2011), es gab außerdem eine Stellungnahme von ihm, in der er sagte, es werde „keine Gnade und kein Mitleid“ (zit. nach focus, 17.03.2011) für Aufständische geben, die ihre Waffen nicht niederlegten. Verschiedene westliche Politikerinnen und Politiker sowie Medien sahen in der Situation ein drohendes Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das die libysche Armee in Benghazi verüben würde (vgl. Henken 2011), auch die libyschen Aufständischen sprachen von einem solchen und appellierten damit an die Weltöffentlichkeit (vgl. ebd.).

Am 14. März gab es ein Außenministertreffen der Arabischen Liga, auf dem eine Stellungnahme beschlossen wurde, in der eine Flugverbotszone „als Präventivmaßnahme zum Schutz von Zivilbevölkerung“ (Chivvis 2014, S. 54) gefordert wurde. Besonders Qatar hatte dies innerhalb der Arabischen Liga vorangetrieben und auch die Führung Saudi-Arabiens hatte sich dafür eingesetzt (vgl. ebd.). Der Libanon hatte schon in der vorherigen Woche zusammen mit Großbritannien und Frankreich an einer diesbezüglichen UN-Resolution gearbeitet (vgl. ebd., S. 34), und diese drei Länder brachten die Resolution dann auch am 15. März im UN-Sicherheitsrat ein (vgl. ebd., S. 56).

Die Regierung der USA unter Präsident Obama traf in dieser Situation die Entscheidung, die Resolution nicht nur zu unterstützen, sondern sich sogar auch dafür auszusprechen, dass die militärischen Maßnahmen auch Bombardierungen von Truppen der libyschen Armee beinhalten sollten (vgl. ebd., S. 58). Bei der Abstimmung im UN-Sicherheitsrat am 17. März 2011 wurde der erweiterte Resolutionsvorschlag der USA letztendlich mit 10 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen (vgl. ebd., S. 60). Enthalten hatten sich Deutschland, Russland, China, Brasilien und Indien; die Ja-Stimmen von Südafrika und Nigeria hatten bis zum letzten Augenblick auf der Kippe gestanden (vgl. ebd.).

Als Grundlage für den Beschluss dieser Resolution wurde erstmalig die 2005 auf dem UN-Weltgipfel angenommene Doktrin der „Responsibility to Protect“ (Schutzverantwortung) angewandt (vgl. ebd., S. 63). Diese Doktrin besagt, dass „die Souveränität eines Staates nicht absolut ist“ (Giese 2010, S. 100). Es darf in seine inneren Angelegenheiten eingegriffen werden, wenn in großem Maßstab „Völkermord [...], Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit [oder] ethnische Säuberungen“ (ebd.) vorliegen und der Staat nicht willens oder in der Lage ist, dies zu unterbinden. „Humanitäre Interventionen“ (ebd., S. 103), also die „Anwendung militärischer Gewalt“ (ebd.), sind dabei nur „eine von mehreren möglichen Maßnahmen“ (ebd.). Diese dürfen nur vom UN-Sicherheitsrat beschlossen werden, bei Vorliegen eines „gerechten Grundes“ (ebd.), einer „richtigen Absicht“ (ebd.), wenn sie das „letzte Mittel“ (ebd., S. 104) darstellen und die „Verhältnismäßigkeit der Mittel und die vernünftige Aussicht auf Erfolg“ (ebd.) gegeben sind.

Nach dem Beschluss des UN-Sicherheitsrats war es in den ersten beiden Wochen eine USA-geführte Koalition, die Libyen bombardierte (vgl. Chivvis 2014, S. 70), nach einigen weiteren Diskussionen unter den NATO-Mitgliedsstaaten war dann ab dem 24. März 2011 klar, dass die NATO das Kommando übernehmen sollte.

4.2 Kritische Betrachtung der Entscheidungsfindung

Zunächst einmal gab es neben den Akteuren, die im Februar und März 2011 auf einen Militärschlag gegen Libyen hinarbeiteten, noch weitere Akteure, die in dem Konflikt vermitteln wollten. So hatte Anfang März „Venezuelas Präsident Chavez einen Plan vorgelegt, wonach eine Delegation aus Lateinamerika, Europa und dem Nahen Osten versuchen [solle], eine Annäherung zwischen Gaddafi und den Aufständischen auf dem Verhandlungswege herbeizuführen“ (Henken 2011). Diesem Vorschlag hatte Gaddafi zugestimmt, die Aufständischen jedoch nicht, und die USA sowie europäische Staaten waren nicht darauf eingegangen (vgl. ebd.). Des Weiteren wollte die Afrikanische Union „eine politische Lösung [...] ermöglichen“ (Schumann 2012, S. 59). Sie hatte sich während der Debatte im März gegen eine Militärintervention gestellt und forderte noch, als die Intervention schon begonnen hatte, als vermittelnde Delegation nach Libyen einreisen zu dürfen, was ihr der UN-Sicherheitsrat nicht genehmigte (vgl. ebd.). Ende März lud sie alle Konfliktparteien zu Gesprächen nach Äthiopien ein. Der NTC oder sonstige Vertreter der Aufständischen folgten der Einladung aber nicht, und auch die intervenierenden Mächte, die zu diesem Zeitpunkt ja schon eng mit den libyschen Aufständischen kooperierten, wirkten nicht auf diese ein, der Einladung zu folgen (vgl. ebd.).

Unter Berücksichtigung dieser Umstände erscheint es zumindest fragwürdig, dass ein Militäreinsatz das letzte zur Verfügung stehende Mittel gewesen sein soll, wie es die Doktrin der Schutzverantwortung verlangt. Auch erscheint bei diesen Verhandlungsvorschlägen die libysche Regierung im Vergleich zum NTC als die kooperativere Konfliktpartei. Angesichts der Erfahrungen der AU bei ihren Vermittlungsversuchen bereute es beispielsweise die Regierung Südafrikas im Nachhinein, der Resolution des UN-Sicherheitsrats zugestimmt zu haben (vgl. Chivvis 2014, S. 63).

Des Weiteren zweifeln viele Autorinnen und Autoren an der Seriosität der Informationslage zu Libyen, auf die sich die Entscheidung zur Intervention stützte. So schreibt Henken: „Der UN-Sicherheitsrat fasste [...] einen Beschluss, der nicht auf verifizierten Fakten beruht, sondern auf Medienmeldungen und Stellungnahmen einer Konfliktpartei“ (Henken 2011). Aussagen und Berichte gegen die libysche Regierung kämpfender Kräfte und die unkritische Verbreitung derselben seien die Grundlage für die Meinungsbildung gewesen (vgl. ebd.). Ein Beispiel hierfür ist die am 1. März 2011 kursierende Angabe, „Regierungstruppen hätten auf friedliche Demonstranten geschossen und bereits 6000 Zivilisten getötet“ (Sommer 2013, S. 205), bei der sich vier Monate später herausstellte, dass ein Sprecher der Aufständischen diese Behauptung

gemacht hatte und Menschenrechtsorganisationen sie als eigene Recherche weitergegeben hatten (vgl. ebd.).

Im Editorial der linken Zeitschrift *hintergrund* vom 2. Quartal 2011 ist zu lesen, dass Anfragen an verschiedene Medien gestellt wurden, auf welche Dokumente sie sich zum Beispiel bei der Meldung, „dass Gaddafi die Bevölkerung aus der Luft bombardiert hätte“ (Thoden 2011) stützten. Die angefragten Medien hätten keine Nachweise nennen können (vgl. ebd.). Zum gleichen Thema beantwortete die Bundesregierung eine kleine Anfrage der Linksfraktion: „Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Informationen über Angriffe der libyschen Luftwaffe auf Zivilisten vor“ (zit. nach Henken 2011). Der Autor Ruf betont die besondere Rolle des „in Qatar angesiedelte[n] Fernsehsender[s] *al jazeera*“ (Ruf 2013, S. 168) bei der Meinungsbildung. Dieser Fernsehsender, der sich in den vorangegangenen Jahren den Ruf erarbeitet habe, den Unterdrückten „in fast allen arabischen Diktaturen (außer in Qatar) eine Stimme“ (ebd., S. 169) zu geben, soll sich 2011 „bedingungslos“ (ebd.) auf die Seite der libyschen Rebellen gestellt haben. Somit sollen diese in der Lage gewesen sein, jegliche Behauptungen in einem populären Medium unterzubringen, dessen Angaben auch die westlichen Medien ungeprüft übernahmen (vgl. ebd.). Al Jazeera berichtete zum Beispiel besonders ausführlich über angebliche „schwarzafrikanische Söldnerbanden [...] die die libysche Zivilbevölkerung terrorisierten“ (ebd., S. 168) und heizte damit die Stimmung für rassistische Ausschreitungen während des Bürgerkriegs an.

Wie weiter oben bereits dargelegt, war letztendlich die Erwartung für die Intervention ausschlaggebend, dass libysche Truppen beim Kampf um Benghasi solche Gräueltaten begehen würden, dass ein militärisches Eingreifen dann auf jeden Fall gerechtfertigt wäre, allerdings zu spät käme. So gaben dann auch nach Beginn der Intervention die Präsidenten Obama (USA), Sarkozy (Frankreich) und Cameron (Großbritannien) einen gemeinsamen Artikel heraus, in dem es hieß, sie hätten ein Blutbad in Benghasi verhindert und zehntausende Leben gerettet (vgl. Weißes Haus 2011). Die Einschätzung ist jedoch in Frage zu stellen, da Gaddafi in der weiter oben schon einmal zitierten Stellungnahme zum Anmarsch auf Benghasi nur Drohungen gegen seine bewaffneten Gegnerinnen und Gegner ausgesprochen hatte (vgl. Henken 2011). Wer seine Waffen wegwerfe, solle eine Amnesie erhalten und Aufständische sollten sich auch nach Ägypten zurückziehen dürfen (vgl. ebd.).

Viele linke Autorinnen und Autoren kommen zu Ergebnissen wie diesem:

„Die vielen Toten, die der Westen zum Vorwand seines Krieges machte, sind nicht belegt; die unmittelbar bevorstehende Zerstörung Bengasis und Ermordung Hunderttausender, von der die Kriegstreiber fabulieren, gehören ins Reich der Legenden, in dem bereits der

„Hufeisenplan“ des Milosevic zur angeblichen Vertreibung der Kosovo-Albaner, der zum Vorwand zum Jugoslawienkrieg der NATO 1999 gemacht wurde, oder die Massenvernichtungswaffen Saddam Husseins, der Vorwand für den Irak-Krieg der USA und ihrer Hilfswilligen, deponiert sind.“ (Crome 2011, S. 35f.)

Vereinzelt waren ähnliche Stimmen auch in der deutschen Medienlandschaft zu lesen, der Rechtsphilosoph Prof. Merkel schrieb beispielsweise Ende März 2011 in der *faz*:

„Dass Gaddafi keinen Völkermord begonnen oder beabsichtigt hat, ist evident. [...] Haben Gaddafis Truppen systematisch Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen oder doch als bevorstehend befürchten lassen? Die Antwort lautet beide Male: nein.“ (faz, 22.03.2011)

Besondere Beachtung verdient auch der Umstand, dass zeitgleich mit dem Aufstand gegen die libysche Regierung auch in einigen anderen arabischen Ländern, im Rahmen des sogenannten Arabischen Frühlings, die Gewalt eskalierte. Internationale Beobachterinnen und Beobachter waren zu der Einschätzung gekommen, dass die Lage in Libyen, Jemen und Bahrein vergleichbar sei, und dass die UNO Untersuchungsgruppen in alle drei Länder schicken sollte (vgl. Crome 2011, S. 49). Die Fokussierung der USA, Frankreichs und Großbritanniens auf den Fall Libyen dominierten allerdings schnell die Tagesordnung der UNO (vgl. ebd.). Der Autor Crome gibt es sogar als eine gesicherte Tatsache aus, dass zwischen den USA und einigen arabischen Staaten, insbesondere Saudi-Arabien, ausgehandelt wurde, dass die Arabische Liga sich für einen Militäreinsatz gegen Libyen einsetzen solle – dafür werde die Niederschlagung des Aufstands in Bahrein mithilfe saudi-arabischer Truppen toleriert (vgl. ebd.). Der Autor Chivvis schreibt hingegen, dass es für eine solche Abmachung keine Beweise gebe, eine stillschweigende Übereinkunft diesbezüglich sei aber vorstellbar (vgl. Chivvis 2014, S. 54).

So oder so ist es unter Berücksichtigung der Tatsache, dass viele Regierungen von Staaten der Arabischen Liga selbst gerade Aufstände mit großer Gewalt bekämpften, nicht glaubwürdig, dass es ihnen um den Schutz der Zivilbevölkerung in Libyen ging. Crome schreibt zu dem Thema: „Sie werfen Gaddafi eigentlich nicht vor, was er jetzt tut, sondern dass seine Herrschaft auf dem Sturz des Königs beruht“ (Crome 2011, S. 50).

Ein weiterer Aspekt der UN-Resolution 1973 muss kritisch erwähnt werden, nämlich dass in ihr auch das Einfrieren von Konten nicht nur weiterer Familienmitglieder Gaddafis, sondern auch des libyschen Staates beschlossen wurde, mit der Begründung, diese seien „unter der Kontrolle Muammar al-Gaddafis und seiner Familie und eine potentielle Finanzierungsquelle für sein Regime“ (UN-Sicherheitsrat 2011, S. 9). In Kapitel 2.1.4.4 wurden einige Entwicklungsprojekte auf dem afrikanischen Kontinent vorgestellt, die mit libyschen Staatsgeldern finanziert wurden. Mit der Beschlagnahmung der Gelder und Einzahlung auf ein

„Konto für die Zukunft Libyens“ (Dinucci 2011) wurden die laufenden Entwicklungsprojekte auf einen Schlag gestoppt (vgl. ebd.).

4.3 Exkurs: die deutsche Enthaltung

Dass Deutschland sich bei der Abstimmung über die Militärintervention in Libyen zusammen mit Russland, China, Indien und Brasilien enthielt, wurde von vielen als Überraschung wahrgenommen (vgl. Strutinsky 2011, S. 142). „Es wurde erwartet, dass Deutschland mit seinen Verbündeten abstimmt, wie es es traditionell getan hat“ (Chivvis 2014, S. 61). Der Autor Chivvis schildert einerseits Befürchtungen von U.S.-amerikanischer Seite, dass Deutschland „mehr denn je unter russischen Einfluss“ (ebd., S. 62) geraten sei, vermutet aber andererseits, dass deutsche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger die kurzfristige Änderung in der Position der USA einfach nicht schnell genug nachvollzogen hatten (vgl. ebd.).

Die Begründung der deutschen Regierung für ihre Enthaltung, vorgetragen vom damaligen Außenminister Westerwelle, lautete, dass ein Militärschlag in Libyen unkalkulierbare Risiken mit sich bringe, und es deswegen besser sei bei nicht-militärischen Sanktionsinstrumenten zu bleiben (vgl. ebd., S. 61; Strutinsky 2011, S. 142).

Deutschland hinterfragte also innerhalb der Logik der „Schutzverantwortung“ nicht den gerechten Grund oder die richtige Absicht für diesen Krieg, sondern hauptsächlich das Kriterium der vernünftigen Aussicht auf Erfolg, gegebenenfalls noch die Kriterien der Verhältnismäßigkeit und des letzten Mittels. Allerdings verwies es hierbei weder auf die Friedensinitiativen zum Beispiel der Afrikanischen Union, noch auf die Tatsache, dass in mindestens zwei anderen Ländern aktuell eine mit Libyen vergleichbare Bürgerkriegssituation vorlag.

Im Gegensatz zum Irakkrieg 2003 war in diesem Fall die deutsche Öffentlichkeit, das heißt Medienlandschaft und Intellektuelle bzw. Personen des öffentlichen Lebens, überwiegend für den Krieg, und die Regierung bzw. Westerwelle wurden scharf kritisiert (vgl. Strutinsky, S. 142ff.; Oestmann 2011, S. 24).

Wenige Tage nach der generellen Entscheidung für den Krieg war Deutschland klar dafür, dass dieser Krieg von der NATO geführt werden sollte (vgl. Chivvis 2014, S. 75). Da Deutschland Teil der NATO ist, nahm es letztendlich doch noch am Krieg teil. Zwar zog es sein Personal für Militärflugzeuge aus dem Mittelmeerraum zurück, verlegte dieses aber stattdessen nach Afghanistan, wo es sich an einem NATO-Krieg beteiligt, und unterstützte damit die Bündnispartner indirekt (vgl. Sommer 2012, S. 58). In den Kommandostäben der NATO waren auch

bei der Planung dieses Einsatzes deutsche ranghohe Militäranghörige vertreten (vgl. ebd.), außerdem lieferte Deutschland seinen Bündnispartnern Munition für den Einsatz (vgl. ebd.). Im Übrigen wurden viele Luftangriffe gegen Libyen von in Deutschland gelegenen Militärbasen aus geflogen (vgl. Chivvis 2014, S. 83f.).

Unter den Gegnerinnen und Gegnern der Intervention haben manche eine Vermutung, wie die Enthaltung Deutschlands noch begründet sein könnte: „Da Deutschland auch am Irak-Krieg nicht aktiv teilnahm, ist die Exportnation nun die einzige westliche Macht, die kein arabisches Land bombardierte“ (Guillard 2011a, S. 12). Der Autor deutet an, dass die deutsche Regierung sich durch ihre Entscheidung langfristige Vorteile bei Kooperationen mit arabischen Staaten versprechen könnte. Etwas ähnliches schreibt Crome:

„Deutschland als stärkste Wirtschaftsmacht EU-Europas und zentraler politischer Akteur wird bei der nachfolgenden Kooperation mit den neuen Kräften Libyens nicht unberücksichtigt bleiben können.“ (Crome 2011, S. 93)

Laut dieser Auffassung konnte Deutschland sich die Enthaltung aufgrund seiner wirtschaftlichen Stärke leisten, während andere sich durch die militärische Unterstützung der Aufständischen eine Stellung als spätere Geschäftspartner erst erarbeiten mussten.

Deutschland unterstützte allerdings durchaus auch den NTC. Es beteiligte sich an der „Libyen-Kontaktgruppe“ (Guillard 2011b, S. 39) aus NATO-Mitgliedern und anderen Unterstützern des Militäreinsatzes, welche über die Umsetzung der UN-Resolution beriet, den NTC als einzig legitime Regierung Libyens anerkannte und an der Auszahlung des eingefrorenen libyschen Staatsvermögens an den NTC arbeitete (vgl. ebd.). Die deutsche Bundesanwaltschaft nahm außerdem ein Ermittlungsverfahren gegen Gaddafi auf, um für den Internationalen Strafgerichtshof Hinweise für Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu sammeln (vgl. Fricke 2011, S. 20)

4.4 Ablauf des Militäreinsatzes

Am 19. März 2011 begann der Militäreinsatz mit Angriffen der französischen Luftwaffe auf in Richtung Benghazi fahrende Panzer der libyschen Armee (vgl. Chivvis 2014, S. 79). Binnen weniger Tage wurden die gesamte libysche Luftwaffe und -abwehr zerstört, ohne dass diese eine Gegenwehr zustande bringen konnte (vgl. ebd., S. 83). Dadurch kontrollierten die intervenierenden Mächte den gesamten libyschen Luftraum und konnten relativ gefahrlos Einsätze gegen libysche Bodentruppen fliegen (vgl. ebd.).

Dass die libysche Armee Benghazi erreichen könnte, war nach einer Woche so gut wie ausgeschlossen, stattdessen wurden neue Ziele attackiert, wodurch die Aufständischen eine

weitere Stadt, Ajdabiyah, erobern konnten (vgl. ebd., S. 85f.).

Die Militäraktionen der ersten beiden Wochen, geführt von den USA, Frankreich und Großbritannien, liefen unter dem Namen „Odyssey Dawn“ (ebd., S. 79). Als die NATO dann das „von der US-geführten Koalition gut vorbereitete“ (ebd.) Schlachtfeld übernahm, begann die Operation „Unified Protector“ (ebd.).

Es wurde weiterhin von Verbrechen gegen die Menschlichkeit seitens der libyschen Armee an verschiedenen Stellen des Landes berichtet – Beschuss von Städten mit Artillerie, Ermordung von Kindern, systematische Vergewaltigungen (vgl. ebd., S. 102). Somit wurde bei Kämpfen zwischen aufständischen und regierungstreuen Kräften um verschiedene Städte die letztere Seite zusätzlich von der NATO aus der Luft bombardiert – zum Schutz der Zivilbevölkerung (vgl. ebd., S. 103). Es brauchte aber nicht für jeden Luftangriff eine einzelne Begründung: „Die alliierten politischen Führer nahmen schließlich die Position ein, dass alle militärischen Kräfte Gaddafis brauchbare Ziele seien, so lange einige von ihnen irgendwo im Land Zivilisten bedrohen“ (ebd., S. 117).

An den Bombardierungen beteiligten sich Belgien, Großbritannien, Kanada, Dänemark, Frankreich, Norwegen, Italien und die USA (vgl. ebd., S. 100), wobei letztere nach Übernahme des Kommandos durch die NATO explizit keine führende Rolle mehr spielen wollten (vgl. ebd., S. 93). Es gab auch Angriffe vom Mittelmeer aus, an denen zusätzlich zu den bisher genannten Staaten Bulgarien, Griechenland, die Niederlande, Rumänien, Spanien und die Türkei beteiligt waren. Einige weitere NATO-Mitglieder und -Partner waren an der Operation beteiligt, hatten aber nicht die Kapazitäten oder militärischen Fähigkeiten selbst Bombardierungen vorzunehmen (vgl. ebd.). Die NATO-Partnerländer Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate beteiligten sich unter anderem durch Waffenlieferungen an die Aufständischen (vgl. ebd., S. 99).

Den meisten öffentlichen Einschätzungen zufolge hatten die angreifenden Kräfte damit gerechnet, „dass Gaddafi schnell zusammenbrechen oder kapitulieren würde“ (ebd., S. 96). Wie jedoch bereits mehrfach erwähnt, zog sich der Krieg sieben Monate hin. Da es schwieriger als gedacht war, den Krieg zu gewinnen, begannen die USA Drohnen (vgl. ebd., S. 121) und Frankreich und Großbritannien Kampfhubschrauber einzusetzen (vgl. ebd., S. 126). Dennoch hielt bis Mitte Juli 2011 eine relativ festgefahrene Kriegssituation vor, in der beide Seiten die Kontrolle über bestimmte Gebiete hielten (vgl. ebd., S. 147). Die libysche Regierung hatte vor allem noch die Kontrolle über die Hauptstadt Tripolis und umliegende Städte und Gebiete (vgl. ebd.).

Mindestens Frankreich, Großbritannien, Italien, Katar und die Vereinigten Emirate verstärkten die Aufständischen mit Spezialkräften, Training und Ausrüstung (vgl. ebd., S. 154). Dieses Engagement fiel eindeutig aus dem Rahmen der UN-Resolution, die, wie weiter oben erwähnt, Bodentruppen ausschloss. Der interventionsbefürwortende (vgl. ebd., S. xv) Autor Chivvis betont deswegen in seiner Chronologie des Krieges mehrfach, dass „niemals mehr als wenige Hundert“ (ebd., S. 155) dieser Spezialkräfte in Libyen waren und dass der europäische Anteil an diesen gering war (vgl. ebd.).

In der anhaltenden und festgefahrenen Situation des Krieges nahmen ab Ende Mai auch die Initiativen wieder zu, eine diplomatische Lösung zu finden. Die Afrikanische Union engagierte sich diesbezüglich weiterhin, dazu kam die russische Regierung und auch die USA trafen sich mit der libyschen Regierung zu Gesprächen (vgl. ebd., S. 151f.). Dabei vertrat die libysche Regierung, dass sie international beobachtete Wahlen und eine neue Verfassung akzeptieren würde, nachdem die Aufständischen die Waffen niedergelegt hätten (vgl. ebd., S. 151). Die andere Seite dagegen war nicht bereit die Kämpfe einzustellen, solange Gaddafi nicht das Land verlassen hatte – wobei außer Landes der internationale Strafgerichtshof mit einem Haftbefehl auf ihn wartete (vgl. ebd., S. 150).

Letztendlich schafften es die Aufständischen dann doch, unter Anführung der oben genannten Spezialkräfte, auf die Hauptstadt Tripolis vorzurücken und sie am 22. August 2011 einzunehmen (vgl. ebd., S. 162). Verstärktes Bombardement vonseiten der NATO half ihnen dabei (vgl. ebd.). Der Krieg um einige weitere Städte ging allerdings noch weiter (vgl. ebd., S. 165). Am 20. Oktober 2011 wurde dann Gaddafi persönlich besiegt – eine Drohne entdeckte und zerstörte einen Konvoi, in dem er sich bewegte, und daraufhin wurde er von Aufständischen umgebracht (vgl. ebd., S. 168). Damit endete der NATO-Einsatz.

4.5 Kritische Betrachtung des Ablaufs

Angesichts der ausgedehnten Kriegsführung vonseiten der NATO gewannen einige Akteure, welche die Intervention befürwortet oder jedenfalls nicht blockiert hatten, schnell den Eindruck, dass die Angreifer das Mandat der UNO, die libysche Zivilbevölkerung zu schützen, überdehnten oder ausnutzten. Dazu gehörten beispielsweise die Arabische Liga, der Golf-Kooperationsrat oder der russische Premierminister Putin (vgl. ebd., S. 90).

Viele linke Autorinnen und Autoren sprechen davon, dass das Ziel der Intervention eindeutig „der Sturz Gaddafis“ (Wagner 2013, S. 113) war. Menschenrechtsverletzungen, ob tatsächliche, übertriebene oder erfundene, seien nur ein Vorwand gewesen (vgl. ebd., S. 116f.). So denken

auch teilweise Völkerrechtlerinnen und Völkerrechtler, welche humanitäre Interventionen bzw. das Konzept der Schutzverantwortung prinzipiell befürworten: die NATO habe das Mandat zum Schutz der Zivilbevölkerung missbraucht und damit dem Konzept an sich geschadet (vgl. von Sponeck 2013, S. 61f.; Paech 2013, S. 73f.). Russland und China würden nach dieser Erfahrung wahrscheinlich zukünftig bei gleichartigen Anträgen im UN-Sicherheitsrat ein Veto einlegen (vgl. Wagner 2013, S. 126) – diese Einschätzung hat sich im Fall Syriens bereits bestätigt (vgl. tagesspiegel 22.05.2014).

Beispiele für eine eindeutige Verletzung des UNO-Mandats sind die Waffenlieferungen an die Aufständischen bei Vorliegen eines allgemeinen Waffenembargos (vgl. Paech 2013, S. 75) sowie der Einsatz von Spezialkräften entgegen dem Verbot von Besatzungstruppen (vgl. ebd., S. 74). Aber auch allgemein die enge Kooperation der NATO mit den Aufständischen und somit ihre militärische Parteinahme für eine Bürgerkriegspartei kann genannt werden (vgl. ebd.). Insbesondere, da im Laufe der Bombardierungen auch die Anzahl der Menschen in Libyen wuchs, die gegen die Luftangriffe waren und sich Demonstrationen für die Regierung anschlossen – wie zum Beispiel etwa eine Million Menschen am 1. Juli 2011 in Tripolis (vgl. Guillard 2011b, S. 40). Viele Libyerinnen und Libyer unternahmen außerdem einen „Versöhnungsmarsch durch die Kriegszone“ (Nazemroaya 2012, S. 241). Auch begannen vermehrt Libyerinnen und Libyer, die nicht dem Militär angehörten, als Bürgerwehr die Aufständischen zu bekämpfen (vgl. Petras 2012, S. 56). All das machte das Bild unglaublich, die NATO würde im Sinne der libyschen Zivilbevölkerung handeln.

Zudem wurden auch von Seiten der Aufständischen vermehrt Kriegsverbrechen bekannt, wie zum Beispiel die systematische Vertreibung der Bevölkerung der Stadt Tawergha, in der überwiegend Libyerinnen und Libyer mit schwarzer Hautfarbe gelebt hatten (vgl. Guillard 2011b, S. 39).

Dass die vollständige Besiegung der libyschen Armee und sogar die Ermordung des libyschen Regierungschefs zum akuten Schutz der Menschenrechte im Land notwendig seien – bei zahlreichen bereits genannten Verhandlungsoptionen – ist auf jeden Fall von der Hand zu weisen. Die NATO selbst sowie UNO-Generalsekretär Ban Ki-Moon gaben jedoch Stellungnahmen ab, die NATO habe sich „strikt an die Resolution 1973 des UNO-Sicherheitsrats gehalten“ (zit. nach von Sponeck 2013, S. 62).

Während des Krieges flog die NATO „26500 Lufteinsätze, bei 9700 davon erfolgten Bombardierungen“ (Wagner 2013, S. 113). Zu den Zielen dieser Bombardierungen schreibt Guillard: „In dem Maße, wie militärische Ziele ausgingen, konzentrierten sich die Angriffe auf

zivile Einrichtungen“ (vgl. Guillard 2011b, S. 38). Der Autor Chivvis räumt in seiner Chronologie zwar ebenfalls ein, dass es ab Mitte Juli kaum noch militärische Ziele gab, die nicht schon beseitigt waren (vgl. ebd., S. 148). Trotzdem ist bei ihm für den weiteren Verlauf des Krieges von einer Intensivierung der Bombenangriffe zu lesen (vgl. z.B. ebd., S. 160). In einer Übersicht von Zielen, die während des gesamten Einsatzes angegriffen wurden, nennt er jedoch nur „Feste militärische Gebäude / Deponien“, „Kleine bewaffnete mobile Fahrzeuge / Waffentechnik“ und „Luftabwehr / Raketensysteme / Luftabwehr Waffentechnik“ (vgl. ebd., S. 115). Guillard zählt dagegen auf: „Nahrungsmitteldepots, Raffinerien, Kraftwerke, Trinkwasseranlagen und andere Einrichtungen, die der Versorgung der Bevölkerung dienen“ (vgl. Guillard 2011b, S. 38). Nazemroaya nennt eine Reihe weiterer ziviler Ziele (vgl. Nazemroaya 2012, S. 242). Auch „Satellitenantennen des libyschen Staatsfernsehens“ (faz, 30.07.2011) wurden zerstört. Die Afrikanische Union forderte die NATO wiederholt auf, die Angriffe gegen die „sozioökonomische Infrastruktur“ (Guillard 2011b, S. 38) zu unterlassen. Letztendlich wurden „große Teile der Infrastruktur“ (Ruf 2014, S. 48) des Landes zerstört.

Was die zivilen Opfer in diesem Krieg angeht, so ist ihre Zahl sehr schwer festzustellen. Die NATO selbst hat keine Untersuchungen dazu angestellt (vgl. Wagner 2013, S. 116f.), der NATO-Generalsekretär Rasmussen sagte sogar, es gebe gar keine bestätigten zivilen Verluste (vgl. Becker 2013, S. 150). Dabei ist selbst bei Chivvis ein Fall einer versehentlichen Tötung von neun Zivilistinnen und Zivilisten genannt (vgl. Chivvis 2014, S. 139), auch wenn er betont, es habe sehr wenige solche Fälle gegeben (vgl. ebd., S. 94). Er zählt am Ende 60 zivile Opfer (vgl. ebd., S. 177). Guillard nennt ein Beispiel einer Bombardierung von Wohnhäusern, bei der allein schon die Zahl der Todesopfer die 60 übersteigt (vgl. Guillard 2011b, S. 38). Zwei Reporter der New York Times haben sich nur exemplarisch einige zerstörte Häuser in Libyen angeschaut, in denen 40-70 Menschen zu Tode gekommen sein sollen (vgl. nyt, 17.12.2011). Insgesamt soll der Krieg bis zu 60000 Tote gefordert haben (vgl. Becker 2013, S. 150). Dass darunter auch viele zivile Opfer der Bombenangriffe waren, ist anzunehmen.

Dass die NATO nicht nach den Opfern ihrer Bomben fragt bzw. ihre Existenz negiert, ist für den Autor Wagner ein eklatanter Widerspruch zu ihrem behaupteten Anspruch, für die Menschenrechte zu kämpfen (vgl. Wagner 2013, S. 117). Ein ebensolcher Widerspruch sei es, dass die NATO bei diesem Einsatz für sich beanspruchte, bei Bedarf „hochschädliche Uranmunition“ (ebd., S. 116) zu benutzen. Hinzu kommt für ihn die Flüchtlingsfrage: Anstatt, um das Leid der Menschen zu mindern, möglichst vielen eine Flucht zu ermöglichen, wurden die EU-Außengrenzen weiter und sogar immer stärker überwacht (vgl. ebd., S. 117). NATO-

Schiffe, die sich vom Mittelmeer aus am Krieg beteiligten, ignorierten Flüchtlingsboote prinzipiell – bei mindestens einem dieser ignorierten Boote ist bekannt, dass es die Überfahrt nicht schaffte und mehrere hundert Menschen ertranken (vgl. Chivvis 2014, S. 120) Ungefähr ein Sechstel der libyschen Bevölkerung soll sich während des Krieges auf der Flucht befunden haben (vgl. Becker 2013, S. 150).

4.6 Die Situation in Libyen nach dem Krieg

Der Autor Chivvis spricht für den Fall der Intervention in Libyen von einem neuen, „weniger ambitionierten Operationskonzept“ (ebd., S. 5), dem „leichten Fußabdruck“. Es sei nur die Gewalt gegen unschuldige Zivilbevölkerung verhindert worden, anstatt wie zum Beispiel im Irak oder in Afghanistan das Land lange besetzt zu halten und seine Geschicke weiter zu beeinflussen (vgl. ebd.). Dieses Vorgehen entspricht eigentlich nicht dem Konzept der Schutzverantwortung, mit dem die Intervention begründet wurde, denn diese umfasst explizit präventive und wiederaufbauende Maßnahmen (vgl. Giese 2010, S. 100).

Der Sturz der libyschen Regierung hinterließ ein „Machtvakuum“ (Guillard 2012, S. 43), der NTC hatte das Land nicht unter Kontrolle (vgl. ebd.). Viele bewaffnete Gruppen, die gegen die libysche Regierung gekämpft hatten, ließen sich nicht freiwillig einer neuen Zentralgewalt unterordnen und entwaffnen (vgl. ebd., S. 44). Die libysche Regierung bezahlte allerdings schon ab wenige Monate nach Ende des Krieges „ganz offiziell“ (Leukefeld 2013, S. 180) bewaffnete Kräfte dafür, ins Nachbarland Syrien zu gehen und dort gegen die Regierung zu kämpfen.

Menschen, die als Unterstützerinnen und Unterstützer Gaddafis gegolten hatten, mussten fliehen bzw. konnten nicht in ihre Heimat zurück kehren (vgl. ebd., S. 177), es gab zahlreiche Fälle von Verschwundenen in „Geheimgefängnissen“ (vgl. Guillard 2012, S. 44). Das Elend und die Ungewissheit für Flüchtlinge in provisorischen Lagern in den Nachbarländern zogen sich in die Länge (vgl. Leukefeld 2013, S. 178). Die Berichterstattung zu Libyen in den europäischen Medien kam allerdings schnell zum Erliegen (vgl. ebd., S. 177).

Nach dem Krieg wurden Verträge zur Förderung libyschen Öls und Erdgas neu abgeschlossen, wobei die neuen Machthaber ankündigten, dass „bei Aufträgen jene bevorzugt würden, die an führender Stelle beim Kampf gegen Gaddafi geholfen hätten“ (vgl. Schumann 2012, S. 55). Mit dem zuvor eingefrorenen libyschen Staatsguthaben, das nun dem NTC ausgehändigt wurde, wurden europäische Baufirmen bezahlt, die zerstörte Infrastruktur neu zu errichten (vgl. ebd., S. 56). Ebenfalls erließ der NTC den Finanzsektor betreffende Gesetze und erleichterte

ausländische Investitionen (vgl. Guillard 2012, S. 42).

Die Ölförderung konnte allerdings wegen der instabilen Lage und wegen zerstörter Infrastruktur nicht reibungslos wiederhergestellt werden (vgl. ebd., S. 44), Anfang 2014 wurde nur noch ein Zehntel dessen exportiert, was zu Gaddafis Zeiten Standard gewesen war (vgl. Ruf 2014, S. 49). Anfang 2014 sah der Status Quo in Libyen so aus, dass viele bewaffnete Gruppierungen ein bestimmtes Territorium kontrollierten und die Zentralgewalt schwach war (vgl. ebd., S. 48), ab Sommer 2014 gab es dann kriegerische Auseinandersetzungen zwischen zwei verschiedenen Lagern, die für sich beanspruchten, die Regierung des Landes darzustellen (vgl. spiegel, 16.06.2015). In dieser Situation war es ein Leichtes für die u.a. auch im Irak und in Syrien aktive islamistische Gruppierung „islamischer Staat“ (IS) (ebd.), Territorien zu erobern. Einige der in Libyen seit dem Krieg existierenden bewaffneten Gruppierungen haben sich dem IS mittlerweile angeschlossen (vgl. ebd.).

Schon mit der libyschen Regierung unter Gaddafi hatte es Abkommen zur Bekämpfung unerwünschter Migration von Afrika nach Europa gegeben, diese bestanden auch mit der neuen Regierung (vgl. Eipeldauer 2014, S. 33). Allerdings funktionierte der libysche Grenzschutz aufgrund der schwachen Staatsgewalt kaum noch – und zudem hatte der Krieg weitere Fluchtursachen geschaffen – und so kamen mehr Flüchtlinge als zuvor über Libyen nach Europa (vgl. ebd.). Mittlerweile findet erneut ein Militäreinsatz, diesmal von der EU geführt, vor der libyschen Küste statt – um das Auslaufen von Flüchtlingsbooten in Richtung Europa zu verhindern (zeit, 22.06.2015).

5. Beurteilung des Vorgehens der NATO-Staaten gegenüber Libyen

Der Krieg gegen Libyen wurde vom UN-Sicherheitsrat beschlossen. Er galt als eine humanitäre Intervention, diese ist im Maßnahmenkatalog der dem Beschluss zugrunde gelegten Doktrin der Schutzverantwortung vorgesehen. Dies wurde in Kapitel 4.1 geschildert. Dem gegenüber stehen kritische Stimmen, gerade auch aus dem afrikanischen, dem lateinamerikanischen und dem asiatischen Kontinent, welche die offizielle Begründung für den Krieg in Frage stellen. Deren Argumente wurden bereits in Kapitel 4.2 vorgestellt.

In diesem Kapitel werden verschiedene Urteile über den Krieg gegeneinander gestellt: In Kapitel 5.1 wird das Meinungsbild in den NATO-Staaten, hier in erster Linie Deutschland, nachgezeichnet, wie es vor allem von den Medien transportiert wurde. In Kapitel 5.2 werden exemplarisch Stimmen aus anderen Teilen der Welt dagegen gestellt. Die Logik einer humanitären Intervention wird in Kapitel 5.3 genauer analysiert. Schließlich geht es in Kapitel

5.4 um die Frage, aus welchen Interessen die kriegsführenden Länder gegen die libysche Regierung vorgegangen sein könnten.

5.1 Öffentliche Meinung in Deutschland und anderen NATO-Staaten

Die Medien in den NATO-Staaten maßen den Auseinandersetzungen in Libyen sofort nach ihrem Ausbruch eine hohe Relevanz zu und berichteten ausgiebig über sie (vgl. Kapitel 2.3.2 dieser Arbeit). Mutmaßlich verbreiteten sie auch unseriöse Informationen, welche die öffentliche Meinung und auch Entscheidungen relevanter Akteurinnen und Akteure beeinflusst haben könnten (vgl. Kapitel 4.2 dieser Arbeit). Über die Folgen des Krieges wurde hingegen nicht mehr viel berichtet (vgl. Kapitel 4.6 dieser Arbeit).

Das zentrale Element der Medienberichterstattung zum Beispiel in Deutschland war die Darstellung Gaddafis als Diktator (vgl. Becker 2013, S. 151), an dessen Geisteszustand auch durchaus gezweifelt werden durfte. Als Beispiel hierfür sind Schlagzeilen wie die folgenden zu nennen: „Irrer Diktator schießt Rebellen zusammen“ (hamburger morgenpost, 16.03.2011), „Wir müssen die Libyer vor einem irrsinnig gewordenen Diktator schützen“ (Interview mit der ehemaligen Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche Margot Käßmann, zeit, 20.03.2011), „Das Psycho-Porträt eines Diktators: Wie tickt der Irre, der in Misrata sein Volk abschlachten lässt?“ (bild, 19.04.2011) und „Gaddafi-Porträt: der neurotische Despot“ (spiegel, 22.08.2011). Dazu kam die Schilderung von Verbrechen der libyschen Armee. Im deutschen Fernsehen wurden immer wieder Personen interviewt, die von solchen Verbrechen erzählten (vgl. Leukefeld 2011, S. 166). „Das Libyen vor der [...] Invasion der NATO besteht in der ARD ausschließlich aus Terror, bezeugt von der Opposition“ (Beyerl 2012, S. 61).

Auch für die Darstellung von Verbrechen der libyschen Armee können einige Schlagzeilen verschiedener deutscher Zeitungen als Beispiele angeführt werden: „Gaddafi-Soldaten nehmen Kinder als Schutzschilde“ (focus, 19.04.2011), „Krieg in Libyen – Gaddafi setzt Streubomben gegen sein Volk ein“ (süddeutsche, 16.04.2011) und „Sie vergewaltigten Frauen und Kinder: Gaddafi-Soldaten mit Viagra vollgepumpt“ (hamburger morgenpost, 26.04.2011). In den Artikeln werden dann die reißerischen Schlagzeilen oft leicht relativiert, indem erwähnt wird, dass die Information noch nicht gesichert ist (vgl. süddeutsche, 16.04.2011), oder dass die Angaben von einer einzelnen Person stammen (vgl. focus, 19.04.2011), deren Seriosität die Leserin oder der Leser gegebenenfalls anzweifeln könnte. Bei den Schlagzeilen fällt auch auf, dass als Täter mutmaßlicher Verbrechen entweder Gaddafi persönlich oder „Gaddafi-Soldaten“ genannt wurden, also dass der Bezug zu dem „Diktator“, auf den sich die Berichterstattung

fokussierte, immer hergestellt blieb.

Gelegentlich subsumierten die Zeitungen ihre Schilderungen auch mit Begriffen wie „Menschenrechtsverletzungen“ (vgl. süddeutsche, 28.05.2011) oder „Völkermord“ (welt, 19.04.2011). Üblicherweise waren es aber eher Politikerinnen und Politiker, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UNO oder von Amnesty International, die von Menschenrechtsverletzungen sprachen und in den Medien zitiert wurden (vgl. ntv, 27.02.2011; spiegel, 01.06.2011; taz, 30.08.2011). Den Begriff „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ dagegen verwendete der Internationale Strafgerichtshof bei seinem Haftbefehl gegen Gaddafi (faz, 28.06.2011), nachdem ihn NATO-General Rasmussen schon Monate vorher zur Charakterisierung der libyschen Regierung benutzt hatte (vgl. zeit, 07.03.2011). Auch der Begriff des Völkermordes wurde von einzelnen Politikern und UNO-Mitarbeitern benutzt und in Zeitungen wiedergegeben (vgl. handelsblatt, 23.02.2011; ebd., 16.03.2011).

Bezeichnend für die öffentliche Meinungsbildung findet der Autor Becker auch das, was in der Medienberichterstattung über Libyen für gewöhnlich nicht vorkam: dazu gehörten die politischen und sozialen Errungenschaften Libyens sowie Interessenskonflikte zwischen Libyen und den kriegsführenden Nationen, die darauf hindeuten könnten, dass Interessen eine Rolle bei dem Krieg spielen könnten (vgl. Becker 2013, S. 153f.), aber auch negative Folgen des Krieges wie zum Beispiel zivile Opfer, zerstörte Infrastruktur etc. (vgl. ebd., S. 155). Das sei nichts neues für den öffentlichen Umgang in Deutschland mit Krieg: deutsche Interessen zu thematisieren sei ein Tabu, noch im Vorjahr hatte der Bundespräsident Horst Köhler zurücktreten müssen, weil er offen von solchen gesprochen hatte (vgl. ebd., S. 153). Und den Krieg als solchen zu schildern – mit all seinem Leid und all seinen Opfern – sei ebenfalls ein Tabu, daran erinnere noch die Tatsache, dass der in Afghanistan geführte Krieg in Deutschland lange Zeit nicht öffentlich als solcher bezeichnet wurde (vgl. ebd., S. 155).

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch der Autor Beyerl: alles potentiell Widersprüchliche, was für die libysche Regierung gut aussehen könne, komme in der Berichterstattung nicht vor, über alles hingegen, was sie und insbesondere Gaddafi diskreditiere, werde ausgiebig berichtet (vgl. Beyerl 2011, S. 61). Besonders manipulativ seien auf die Zielgruppe Jugendliche zugeschnittene Formate des Fernsehsenders ZDF (vgl. ebd., S. 62).

In den Fällen, wo das Thema Libyen an Schulen im Politikunterricht auf die Agenda gesetzt wurde, dürfte die Betrachtung zwar etwas komplexer gewesen sein als im Fernsehen. Die Herangehensweise scheint aber doch in der Regel ähnlich zu sein. So gab das Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 2011 eine Broschüre mit dem Titel

„Haben wir eine globale Schutzverantwortung?“ heraus. Darin ist von Gaddafi als einem „skrupellosen Diktator“ (Krämer 2011, S. 8) die Rede. Die Schüler sollen dann nach einer Beschäftigung mit dem Völkerrecht zu einer Beurteilung kommen, ob die Einmischung in die inneren Angelegenheiten Libyens gerechtfertigt war (vgl. ebd., S. 47). Ein anderer, 2014 erschienener Leitfaden für den Politikunterricht trägt den Namen „Lässt sich Frieden durch Krieg herstellen? Der Fall Libyen“ (Henkenborg / Mambour / Winkler 2014, S. 13). Die Herangehensweise hier ist ebenfalls, zunächst den „Hilferuf aus Libyen“ (ebd., S. 102) zu sehen und sich die Frage zu stellen: „Gaddafi tötet sein eigenes Volk – wie kann man das stoppen?“ (ebd.).

Die Medienberichterstattung sowie weitere meinungsbildende Elemente aus anderen NATO-Staaten können hier aus Platzgründen nicht ebenso umfassend wie im Fall Deutschlands betrachtet werden. Exemplarisch genannt sei die bereits in Kapitel 4.2 erwähnte gemeinsame Veröffentlichung der Staatsechefs Obama, Sarkozy und Cameron. In dieser legen sie ihre Interpretation des Krieges dar, u.a. dass Libyen unter Gaddafi ein „Schurkenstaat“ und ein „gescheiterter Staat“ sei (Weißes Haus 2011), und dass die Bevölkerung Libyens solange von der NATO geschützt werden müsse, wie Gaddafi an der Macht sei (vgl. ebd.). Diese Erklärung wurde in diversen Zeitungen abgedruckt, in den USA zum Beispiel in der International Herald Tribune, in Großbritannien in der Times und in Frankreich im Figaro (vgl. ebd.).

5.2 Versuch einer nicht eurozentrischen Betrachtungsweise

Beyerl nennt als ein Merkmal der Berichterstattung in der deutschen Tagesschau, dass nur „westliche Agenturen oder jene der NATO-Verbündeten, wie zum Beispiel al-Jazeera“ als Quellen in Frage kommen, hingegen würden „Agenturen aus Afrika, Russland oder Lateinamerika [...] ignoriert (vgl. Beyerl 2012, S. 61). So wurden zum Beispiel auf russischen Nachrichtenseiten wie dem hierzulande als „staatliche[r] russische[r] Propaganda-Kanal“ (zeit, 19.11.2014) bezeichneten *russia today (rt)* gänzlich andere Nachrichten über den Libyenkrieg verbreitet. Dort gab es beispielsweise Raum für Mutmaßungen über die Interessen der kriegsführenden Staaten (vgl. rt, 5.5.2011) und Berichte über die Verheerungen, welche die Bombardierungen in libyschen Städten anrichteten (vgl. ebd., 25.8.2011).

In der südafrikanischen Zeitung *mail&guardian* fanden sich viele Artikel mit einem Schwerpunkt auf der Position der Afrikanischen Union, eine Verhandlungslösung könne und müsse gefunden werden; die NATO und der Internationale Strafgerichtshof wurden dafür kritisiert, dass sie die Pläne der AU torpedieren würden (vgl. mail&guardian, 07.07.2011). Auch

Gegnerinnen und Gegner der NATO-Intervention in Libyen selbst sowie Frauen und Männer, die auf der Seite der libyschen Regierung kämpften, kamen in dieser Zeitung zu Wort (vgl. ebd., 27.06.2011).

Eine systematischere Auseinandersetzung mit in aller Welt erscheinenden Printmedien bzw. deren Onlineausgaben kann hier leider wegen Unübersichtlichkeit derselben und wegen Sprachbarrieren nicht stattfinden. Allerdings spricht einiges dafür, dass insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent ein anderes Bild von Gaddafi vorherrschte, als es hierzulande in den Medien gezeichnet wurde. So widmete zum Beispiel ein populärer Musiker aus Ghana mit dem Künstlernamen „Blakk Rasta“ Gaddafi nach seinem Tod ein Lied (vgl. africanhiphop, 11.12.2011). Im Refrain dieses Liedes heißt es „Ich weine/ Gaddafi, Gaddafi ist fort... oh nein, oh warum?“ (anonews, 17.08.2012).

Der kenianische Intellektuelle Firoze Manji schreibt, dass die Ereignisse in Libyen Verzweiflung hervorrufen (vgl. Manji 2013, S. 35). Seiner Meinung nach war der Krieg gegen Libyen lange geplant (vgl. ebd.). Er stellt Gaddafi in eine Reihe mit vielen linken lateinamerikanischen Führern, die zum Teil ebenfalls mit Unterstützung des Westens getötet wurden (vgl. ebd., S. 36).

Der in Uganda aufgewachsene Anthropologe und Politikwissenschaftler Mahmood Mamdani erwähnt in einem Vortrag, in dem es eigentlich mehr um das Demonstrationsrecht in Uganda geht, dass in Uganda von der „Panafrikanischen Bewegung“ (Mamdani 2013, S. 71) eine Demonstration „aus Solidarität mit Oberst Gaddafi und dem libyschen Volk gegen die Angriffe der NATO“ (ebd.) organisiert wurde.

Ein Professor für politische Ökonomie aus Zimbabwe, Yash Tandon, wundert sich darüber, dass die Regierungen der NATO-Staaten sich untereinander so einig seien und auch ihre Bevölkerungen so gut unter Kontrolle hätten: gemeinsam hätten sie eine „imperiale Aggression gegen Libyen“ (Tandon 2013, S. 144) begangen und das Land massiv bombardiert, ohne nennenswerten Widerspruch „innerhalb der eigenen Zivilgesellschaft, die Linke eingeschlossen“ (ebd.). Als Gründe dafür benennt er „Berichterstattung in internationalen Medien sowie gezielte Desinformation“ (ebd., S. 150), aber auch „den Nebelschleier der Ideologie der 'humanitären Intervention'“ (ebd.). Den meisten potentiell politisch interessierten, solidarischen Menschen sei suggeriert worden, dieser Krieg sei langfristig das Beste für die Bevölkerung Libyens. Diese Meinung ist für ihn „naiv“ (ebd.), er selbst ist der Meinung: „[...] zwischen Gaddafi und dem nationalen Übergangsrat wäre Ersterer eine bessere Wahl“ (ebd., S. 153).

Kum'a Ndumbe III., Historiker, Germanist und Politologe aus Kamerun, kommt zu einem

härteren Urteil über die europäische und U.S.-amerikanische Öffentlichkeit. In seinen Augen „hat die NATO [...] beschlossen, das nur 6,17 Millionen Seelen zählende libysche Volk in einer gemeinsamen Militäraktion anzugreifen und mit hochentwickelten Bomben dem Erdboden gleichzumachen“ (Ndumbe 2013, S. 164). Die Öffentlichkeit in den NATO-Staaten verleihe diesem Verbrechen mit verlogenen Werten eine Legitimation, er benennt die Werte „Demokratie“, „Freiheit“ und „Entwicklung“ (ebd.). Er sieht diese Haltung der europäischen „Intelligenzija“ (ebd.) in Kontinuität mit der Haltung, die sie schon seit dem 19. Jahrhundert in Bezug auf die Kolonisierung Afrikas eingenommen hat. Intellektuelle in Europa hätten die Geschichte schon immer so erklärt, dass die europäischen Täter als die Guten dastünden und ihre Aggression gegen Afrika gerechtfertigt sei (vgl. ebd., S. 165f.). Dafür seien Motive von den „barbarische[n]“, „ungebildete[n]“ und „heidnische[n]“ (ebd.) Völkern Afrikas verwendet worden.

Die Menschenrechtsaktivistin Aminata Traoré aus Mali klagt über den französischen Präsidenten Hollande, dieser spiele sich in Mali als „Befreier“ (Traoré 2013, S. 174) auf, da das französische Militär den Kampf gegen islamistische Gruppierungen unterstütze (vgl. ebd.): „so, als stünde es Frankreich zu, uns aus einer Gefahr zu retten, an deren Entstehung es in Hinblick auf seine Intervention in Libyen selbst beteiligt war“ (ebd.). Sie spielt darauf an, dass islamistische Gruppierungen im Zuge des Krieges gegen die libysche Regierung im großen Stil in den Besitz von Waffen gekommen sind (vgl. Keenan 2013, S. 243).

Damit thematisiert sie ein typisches Verhältnis zwischen westlichen und afrikanischen Staaten, bei denen die ersteren die Probleme der letzteren verursachen und dann argumentieren, es gebe keine andere Möglichkeit als gewalttätiges Eingreifen, um diese Probleme zu lösen. Für sie sind es vom Westen gewollte Privatisierungen und ein schwach gehaltener Staat, die in Mali zu Armut führen und Menschen in die Arme des religiösen Fanatismus treiben (vgl. Traoré 2013, S. 179). Eine ähnliche Argumentation findet sich bei dem ägyptischen Intellektuellen Samir Amin auch in Bezug auf Libyen: Libyen und andere Staaten mussten aus einer Schwäche heraus „die so genannten neuen Anforderungen des „Neoliberalismus“, nämlich eine unkontrollierte Öffnung des Außenhandels, Privatisierungen, usw.“ (Amin 2013, S. 36) akzeptieren. Dadurch seien die Bedingungen für soziale Unruhen - Arbeitslosigkeit, Ungleichheit usw. - erst entstanden (vgl. ebd.).

Eine besonders fundierte Sichtweise, da nah am Geschehen, wäre von Menschen aus Libyen selbst zu erwarten, wobei die Quellenlage für diese Arbeit, wie in Kapitel 2.3.2 schon erwähnt, nichts hergibt. Einzige Ausnahme sind Personen überwiegend westafrikanischer Herkunft, die

als Migrantinnen und Migranten in Libyen gelebt und gearbeitet hatten und während des Krieges flüchten mussten. 531.500 Ausländerinnen und Ausländer wurden im Laufe der ersten drei Kriegsmonate bereits als Flüchtlinge registriert, davon nahmen ca. 15000 den Fluchtweg über das Mittelmeer nach Europa (vgl. Schliephake 2011, S. 44). Bekanntlich sind viele von ihnen auch in Deutschland angekommen und insbesondere in Hamburg als „Lampedusa in Hamburg“ an die Öffentlichkeit gegangen.

Zwar wurden in der Berichterstattung von und über diese Frauen und Männer verschiedene Bilder der Situation in Libyen, die sie zur Flucht zwang, kolportiert. So suggeriert zum Beispiel die *zeit* in einem Artikel, die libyschen Aufständischen hätten schwarze Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter auf Boote übers Mittelmeer gezwungen (vgl. *zeit*, 10.10.2013), in einem anderen Artikel steht, regierungstreue Soldaten hätten ebendieses getan (vgl. *zeit*, 02.06.2014). Das Nachrichtenmagazin *vice* titelte sogar „Gaddafis ehemalige Freunde und Feinde sitzen jetzt an der Alster“ (*vice*, 21.06.2013), obwohl in dem dazugehörigen Artikel gar keine Bewertungen Gaddafis vonseiten der Geflüchteten zu finden sind, nur ein Satz eines Mannes: „Wir sind Gaddafi-Familie“ (ebd.).

Direkte Zitate von Geflüchteten finden sich in den diversen Artikeln über sie vergleichsweise selten, häufiger werden Angaben, die sie gemacht haben sollen, von der Journalistin oder dem Journalist zusammengefasst wiedergegeben, oder ihr Fluchthintergrund wird erklärt, ohne sich auf eigene Angaben von ihnen zu stützen. In einem Artikel der Zeitung *junge welt* wird ein Sprecher der Gruppe zitiert: „Wir sind vor dem Krieg und den Übergriffen der Aufständischen geflohen, um unser Leben zu retten“ (*junge welt*, 21.05.2013). Dies deckt sich mit den Schilderungen aus Kapitel 2.3.2, dass es in Libyen Progreime gegen Menschen schwarzer Hautfarbe vonseiten der Aufständischen gab.

Ihre eigenen Aussagen trafen die Geflüchteten immer wieder auf Demonstrationen – in Form dort gehaltener Reden und verteilter Flugblätter, mit Parolen und Transparenten – sowie mithilfe ihrer eigenen Internetpräsenz. Dort schreiben sie in der Rubrik „Hintergrund – wer ist Lampedusa in Hamburg?“: „Mit dem Eintritt der NATO in den Konflikt eskalierte der Konflikt im ganzen Land“ (*lampedusa in hamburg*). Dieser Standpunkt findet sich in ihren Stellungnahmen, Demonstrationsaufrufen u.s.w. immer wieder. Das militärische Eingreifen der NATO-Staaten, die Bombardierung Libyens, ist es, was sie anklagen und als Ursache für ihre Situation als Geflüchtete benennen. In der Einleitung zu dieser Arbeit wurde bereits ein Beispiel einer solchen Stellungnahme zitiert. Exemplarisch sei hier ein weiteres Beispiel wiedergegeben:

„Wir sind Überlebende des NATO-Kriegs in Libyen. Alles, was wir in Libyen für uns aufbauen konnten, haben wir verloren. Im Namen von Demokratie und Menschenrechten

haben die NATO-Staaten Libyen in Brand gesetzt. Die Folgen des Kriegs wirken weit über die Grenzen Libyens hinaus. Wir, Flüchtlinge aus Libyen in Europa, sind die Zeugen dieses Verbrechens. Wir sind gegen unseren Willen und wegen der Intervention des Westens nach Europa gekommen.“ (ebd., 04.06.2013)

5.3 Der Krieg gegen Libyen als humanitäre Intervention

Laut öffentlicher Meinung beispielsweise in Deutschland handelte es sich bei dem Krieg gegen Libyen um eine humanitäre Intervention – die libysche Zivilbevölkerung musste vor einem grausamen Diktator bewahrt werden, der sich der Menschenrechtsverletzungen bzw. der Verbrechen gegen die Menschlichkeit bzw. des Völkermordes schuldig machte. Laut verschiedener Kritikerinnen und Kritiker dieser Darstellungsweise – und in einigen Teilen dieser Erde möglicherweise auch laut öffentlicher Meinung – wurde an Libyen vielmehr ein Verbrechen von Seiten der NATO begangen. Es steht aber noch aus, genauer zu betrachten, was eine „humanitäre Intervention“ überhaupt sein soll.

5.3.1 Die UN-Menschenrechtscharta als Grundlage für humanitäre Interventionen

„Der Begriff der humanitären Intervention ist ausgesprochen unscharf und problematisch“ (Fahl 2014, S. 212), heißt es in einer letztes Jahr erschienenen Doktorarbeit. Verschiedene Autorinnen und Autoren, Politikerinnen und Politiker benutzten ihn uneinheitlich (vgl. ebd.). Die Autorin Fahl entwickelt folgende Definition:

„Der Begriff der Intervention steht für die Einmischung eines Staates in die inneren oder äußeren Angelegenheiten eines anderen Staates. Humanitär ist die Intervention, wenn sie dabei das Ziel des Menschenrechtsschutzes fremder Staatsangehöriger verfolgt. Der Charakter als Zwangsmaßnahme beinhaltet dabei, dass die humanitäre Intervention ohne Einwilligung des Staates erfolgt und dass es sich bei den Interventionsmitteln um militärische Gewalt handelt.“ (ebd., S. 216)

Brieskorn definiert eine humanitäre Intervention wie folgt:

„Eine 'Intervention' ist dann eine 'humanitäre', wenn sie in die Souveränität eines anderen zum Schutz der Menschenrechte eingreift; als solche bildet sie eine gerechtfertigte Ausnahme vom allgemeinen Gewaltanwendungsverbot“. (Brieskorn 1997, S. 181f.)

Laut beiden Definitionen ist die humanitäre Intervention an den Begriff der Menschenrechte gekoppelt. Die Wertung in der zweiten Definition – es handele sich um eine gerechtfertigte Ausnahme vom allgemeinen Gewaltanwendungsverbot – ist allerdings umstritten. Wie in Kapitel 3.1 schon beschrieben, begründen nur die Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit völkerrechtlich gesehen eine Ausnahme vom Gewaltverbot. Der Autor betrachtet aber „schwere Menschenrechtsverletzungen“ (ebd.) als „massive Gefährdung

des Friedens“ (ebd.) und beruft sich dabei auf die Entscheidungspraxis des UN-Sicherheitsrats in den 1990er Jahren (vgl. ebd.). Tatsächlich hat der UN-Sicherheitsrat beispielsweise in Resolutionen zu Somalia, Ruanda, Haiti, Kosovo und zuletzt 2011 zu Libyen Menschenrechtsverletzungen als Bedrohung oder Bruch des Weltfriedens gewertet (vgl. Fahl 2014, S. 328ff.). Was der Weltfrieden bzw. die internationale Sicherheit eigentlich sein sollen, dafür liefert die Charta der Vereinten Nationen keine Definition, und so unterliegt die Einschätzung, ob das ein oder andere bedroht sei, einem Ermessensspielraum (vgl. ebd., S. 316f.). Wie Kapitel 3 dieser Arbeit bereits deutlich gemacht haben sollte, obliegt dieser Ermessensspielraum hauptsächlich denjenigen Staaten, die im UN-Sicherheitsrat ständig vertreten sind und dort ein Veto einlegen können. Unter denjenigen sind es wiederum die NATO-Staaten, die in der Regel auf militärische Maßnahmen gegen das ein oder andere Land drängen, oder sie auch ohne einen UN-Beschluss durchsetzen.

Wenn diese Staaten von Menschenrechten sprechen, so können sie sich darauf berufen, dass „die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten“ (Eckel 2014, S. 87) als Grundsatz in der Charta der UNO verankert ist. 1948 verabschiedete die Generalversammlung der UNO eine „Allgemeine Menschenrechtserklärung“ (ebd., S. 97). Sie schließt an ältere Entwicklungen des Menschenrechtsgedankens an, wie zum Beispiel die Menschenrechtserklärung aus der französischen Revolution von 1789 (vgl. Brieskorn 1997, S. 91ff.). Die Menschenrechtscharta der UNO von 1948 gilt als „internationaler Konsens“ (Eckel 2014, S. 100).

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte enthält 30 Artikel (UNO 1948). Diese sind nach „drei 'Typen' von Menschenrechten zu unterscheiden“ (Brieskorn 1997, S. 17).

Die erste Kategorie bilden die „Abwehrrechte“ (ebd.). In ihnen ist festgehalten, was ein Staat einzelnen Menschen oder Menschengruppen nicht antun darf: zum Beispiel Sklaverei, Folter oder Diskriminierung (vgl. UNO 1948, S. 2).

Die zweite Kategorie bilden die „Gestaltungsrechte“ (Brieskorn 1997, S. 17). Sie bedeuten das Recht jedes Einzelnen, die politische Umwelt mitzugestalten (vgl. ebd.). Darunter fallen zum Beispiel die Versammlungs- und Meinungsfreiheit (vgl. UNO 1948, S. 4).

Die dritte Kategorie bilden die „Leistungs- oder auch Versorgungsrechte“ (Brieskorn 1997, S. 17). Zu ihnen zählen beispielsweise das Recht auf Arbeit, gerechte Entlohnung, einen würdigen Lebensstandard und auf Bildung (vgl. UNO 1948, S. 5).

Brieskorn spricht von einer „innere[n] Verknüpfung“ (Brieskorn 1997, S. 17) der drei Typen von Menschenrechten. Zum Beispiel sei die Gewährleistung der Leistungsrechte Voraussetzung

dafür, dass die Abwehr- und Gestaltungsrechte wahrgenommen werden können (vgl. ebd.). Das heißt: lebt ein Mensch in absoluter Armut, muss er für sein Überleben ohne Unterlass arbeiten oder ist er von Bildung ausgeschlossen, so ist er indirekt auch davon ausgeschlossen, sich zu versammeln oder seiner Meinung Ausdruck zu verleihen. Philosophisch betrachtet kann es, aus Sicht des Autoren Brieskorn, keine Gewichtung oder Rangfolge innerhalb der Menschenrechte geben, da sie einander bedingen und dem Menschen alle zustehen (vgl. ebd., S. 18).

In der marxistischen Philosophie gibt es eine ähnliche Herangehensweise an den Gedanken der Menschenrechte. Der japanische Marxist Shingo Shibata führte aus, dass aus einem angenommenen „Recht auf Leben“ (Shibata 1977, S. 64) die Rechte auf Arbeit und Bildung notwendig folgen (vgl. ebd.), und dass aus diesen wiederum die meisten demokratischen Rechte abzuleiten seien, sowie das Recht auf Widerstand und Revolution gegen ungerechte Verhältnisse und auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker (vgl. ebd., S. 65).

Für gewöhnlich sind die Menschenrechte mit dem Anspruch versehen, dass sie, wenngleich unter konkreten Bedingungen ausformuliert, doch etwas ort- und zeitloses darstellen. Es soll „ein ursprüngliches Recht jedes einzelnen Menschen auf Freiheit und Gleichheit“ (Enders 2008, S. 11) geben, welches in die einzelnen Menschenrechte aufzufächern ist. Brieskorn definiert die Menschenrechte wie folgt:

„Vorstaatliche, einem jeden Menschen als Menschen zustehende Rechte; Rechte, welche sich also nicht staatlicher Verleihung, aber auch nicht dem Gewohnheitsrecht verdanken.“
(Brieskorn 1997, S. 17)

Da die Instanz, welche die Menschenrechte verleiht, außerhalb von Raum und Zeit angesiedelt wird, so soll natürlich auch ihre Geltung universal sein, „insoweit nämlich 'der Mensch' allen Menschen eigen ist“ (ebd., S. 166).

Betrachtet man die Entstehung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, so ist es allerdings schwer vorstellbar, dass im Ergebnis universale, von Ort und Zeit unabhängige Rechte festgehalten wurden: Vertreterinnen und Vertreter aller damals schon in der UNO vertretenen Staaten entwarfen die Erklärung gemeinsam (vgl. Eckel 2014, S. 96), unter der Voraussetzung, dass sie rechtlich unverbindlich sei, ansonsten wäre wahrscheinlich keine Einigung zustande gekommen (vgl. ebd., S. 97). Alle Beteiligten versuchten, die Erklärung möglichst nach ihren Vorstellungen bzw. den Interessen ihres Staates entsprechend zu formen (vgl. ebd., S. 97). Zum Beispiel um das Ausmaß der „wirtschaftlichen und sozialen Rechte“ (ebd., S. 98), in dieser Arbeit als Leistungs- oder Versorgungsrechte eingeführt, wurde gerungen. Die USA und Großbritannien waren gegen solche Rechte, die Sowjetunion hingegen für eine besonders starke Verankerung (vgl. ebd.). Afrikanische und asiatische Länder waren so

gut wie gar nicht beteiligt, weil die meisten von ihnen 1948 noch kolonialisiert und nicht als eigene Staaten in der UNO vertreten waren (vgl. ebd., S. 100).

Denkt man nun zurück an die Vorwürfe, die Libyen oder anderen Staaten gemacht wurden und die zu einem Krieg gegen diese Länder geführt haben, so wird schnell klar, dass nur bestimmte Menschenrechte betrachtet wurden. Es ging in erster Linie darum, dass Menschen getötet werden, also um Artikel 3, „das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“ (UNO 1948, S. 2). Gegebenenfalls betroffen sein könnten auch der Schutz vor Folter und willkürlicher Verhaftung oder die Unschuldsvermutung (vgl. ebd., S. 2f.). Dabei wurde zwar das populäre Schlagwort der Menschenrechte genutzt, ohne jedoch einen so umfassenden Begriff von verschiedenen einander bedingenden Menschenrechten zugrunde zu legen, wie er in der UN-Menschenrechtscharta festgehalten ist.

Ansonsten müsste in die Angelegenheiten wahrscheinlich eines jeden Landes militärisch eingegriffen werden, da keines alle Menschenrechte gewährleistet. Die Rechte auf Bewegungsfreiheit und Asyl (vgl. ebd., S. 3) beispielsweise schränkt ein Staat ein, der Flüchtlinge in Lagern oder Gefängnissen festhält oder abschiebt. Das Recht auf Arbeit (vgl. ebd., S. 5) ist in Ländern mit kapitalistischer Wirtschaftsweise nicht garantiert. Noch komplizierter wird es bei dem in Artikel 22 festgehaltenen Anspruch eines und einer Jeden, „durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit [...] in den Genuß der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind“ (ebd., S. 5). Wer also zum Beispiel durch absolute Armut nicht in Würde leben kann, hat einen Anspruch auf eine Form von internationaler Zusammenarbeit, die diesen Zustand beendet. Auch dieses Menschenrecht wird den Armen dieser Welt verwehrt, wobei Adressat des Vorwurfes nicht allein der Staat ist, in dem sie leben. Der linke Philosoph Ernst Bloch kam zu der Erkenntnis: „Keine wirkliche Installierung der Menschenrechte ohne Ende der Ausbeutung, kein wirkliches Ende der Ausbeutung ohne Installierung der Menschenrechte“ (Bloch 1961, S. 13).

Die UN-Menschenrechtscharta und der Menschenrechtsgedanke sind somit ungeeignet zu erklären, dass beispielsweise gerade 1999 in Jugoslawien oder gerade 2011 in Libyen ein militärisches Eingreifen geboten war.

5.3.2 Das Prinzip der Schutzverantwortung als Grundlage für humanitäre Interventionen

Das Konzept der Schutzverantwortung wurde 2001 von einer „von der kanadischen Regierung ins Leben gerufenen Expertenkommission“ (Giese 2010, S. 99) ausgearbeitet und 2005 von der

Generalversammlung diskutiert (vgl. ebd., S. 100). Die in Kapitel 4.1 bereits erwähnten Kriterien, die laut diesem Konzept eine Intervention rechtfertigen können, sind „Völkermord [...], Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit [...] und ethnische Säuberungen“ (ebd., S. 100). Die Menschenrechte im Sinne der UN-Charta sind also in diesem Konzept nicht die Grundlage. Dennoch sprechen Befürworterinnen und Befürworter davon, dieses Konzept würde „eine neue Ära der Gewichtung von Menschenrechtsschutz einläute[n]“ (Fahl 2014, S. 335), und die oben genannten Kriterien werden immer wieder unter „Menschenrechtsverletzungen“ (ebd., S. 390f.) subsumiert.

Angesichts der Entscheidungspraxis des UN-Sicherheitsrats in den Jahrzehnten nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, immer wieder beschlossene Maßnahmen mit Menschenrechtsverletzungen zu begründen, ist das Konzept der Schutzverantwortung nicht unbedingt etwas qualitativ neues. Mit seiner Ausarbeitung einhergehend haben viele Autorinnen und Autoren über die Frage reflektiert, welches die „absolut grundlegenden Menschenrechte“ (Giese 2010, S. 69) seien. Es wurde sich zum Beispiel über die Vorstellung mokiert, jemand wolle einen Militäreinsatz fordern für „bezahlten Urlaub und den Kunstgenuss“ (ebd.), oder für das „Erzwingen sauberer Luft“ (ebd.). Militäreinsätze könnten nur wegen Menschenrechten geführt werden, deren „Verletzung ein besonders schlimmes [...] Übel ist“ (ebd., S. 73).

Damit widersprechen diese Autorinnen und Autoren dem Gedanken aus dem letzten Kapitel, die Menschenrechte bedingen einander und könnten nicht unterschiedlich gewichtet werden. Außerdem besteht die Gefahr, dass die immerhin noch relativ demokratisch zustande gekommene UN-Menschenrechtscharta stillschweigend von einem engeren Verständnis von Menschenrechten abgelöst wird, auf das sich nur einige wenige Akteure geeinigt haben.

Das Konzept der Schutzverantwortung wurde zwar 2005 von der UN-Generalversammlung anerkannt, viele arabische, südamerikanische und afrikanische Staaten sagen aber, dies habe sich „nur auf den Schutz von Zivilisten vor bestimmten Verbrechen bezogen und nicht auf das Konzept als solches“ (ebd., S. 100). Der völkerrechtliche Status des Konzeptes ist noch „weitestgehend ungeklärt“ (Fahl 2014, S. 257).

2011 wurde das Konzept der Schutzverantwortung als Begründung für den Krieg der NATO gegen Libyen benutzt. Was die Wahl der Begrifflichkeiten des UN-Sicherheitsrats in seiner Resolution 1973 angeht, so wurde dort „die grobe und systematische Verletzung von Menschenrechten“ verurteilt (UN-Sicherheitsrat 2011, S. 1). Darüber hinaus wurde nur in Erwägung gezogen, dass es sich bei Angriffen gegen die Zivilbevölkerung „möglicherweise um Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (ebd.) handeln könnte. Im Übrigen wurde die Situation

in Libyen auch als „Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ (ebd., S. 2) klassifiziert. Damit wurde also der klassische und kein neuartiger Interventionsgrund genannt, und auch der Begriff der Menschenrechte wurde benutzt.

Was aber das neuartige an dem Konzept der Schutzverantwortung ausmachen könnte, ist die Relativierung des Begriffs der staatlichen Souveränität. Diese soll „nicht absolut“ (Giese 2010, S. 100), sondern eben daran gebunden sein, dass der Staat die in ihm lebenden Menschen auch schützt. Wenn er dies nicht kann oder will, soll er seinen „Souveränitätsanspruch gewissermaßen eingebüsst [sic!]“ (Peters / Peter 2014, S. 89) haben. Für die Autorinnen Peters und Peter sind nicht mehr Staaten souverän, sondern deren „Bewohner mit ihrem Anspruch auf Respektierung der Menschenrechte“ (ebd.). Die Ausführenden einer militärischen Intervention verpflichten sich nach diesem Konzept auch, den Staat nach der Intervention wieder zu befähigen, seine Bevölkerung zu schützen (vgl. ebd., S. 90). Dieser Aspekt wurde gleich bei der ersten Anwendung des Konzepts, im Falle Libyens, außer Acht gelassen. Es ist etwas verwunderlich, dass die beiden Autorinnen ein neues Verständnis von staatlicher Souveränität verteidigen und gleichzeitig der Meinung sind, dass keine einzige militärische Intervention seit dem Zweiten Weltkrieg positiv bewertet werden kann (vgl. ebd., S. 96).

Einige Autorinnen und Autoren erkennen eine Gefahr des Missbrauchs der humanitären Intervention (vgl. ebd., S. 95; Giese 2010, S. 91), was sie nicht unbedingt davon abhält, sie prinzipiell zu befürworten. Obwohl der Völkermord in Ruanda 1994 auf die „Rassenideen“ (Peters / Peter 2014, S. 54) der ehemaligen Kolonialherren zurück zu führen ist und es die USA und Frankreich waren, die eine Intervention nicht wollten (vgl. Giese 2010, S. 59), wird nun immer wieder Ruanda als Argument herangezogen, um von der NATO gewollte Kriege auch unter Umgehung der UNO zu rechtfertigen (vgl. Fahl 2014, S. 333). Die Geschichte zeigt immer wieder, dass „westliche Staaten [...] einen Genozid hinnehmen, wenn ihre eigenen Interessen nicht direkt betroffen sind“ (Peters / Peter 2014, S. 56), und dass „überwiegend dort interveniert wird, wo eigene Interessen liegen“ (Giese 2010, S. 78). Von einer humanitären Intervention kann nur gesprochen werden, wenn das Kriterium der „richtigen Absicht“ (ebd., S. 77), also der Absicht „Frieden aufrecht zu erhalten, Kriegshandlungen zu beenden und Leiden zu verhindern“ (ebd.) erfüllt ist. Jedoch machen auch Autorinnen und Autoren, die von solchen Absichten gar nicht ausgehen, Aussagen wie die folgende: „[...] polemisch ausgedrückt, kann es den Opfern eines Völkermordes egal sein aus welchen Gründen sie vor diesem gerettet werden“ (ebd., S. 78).

In Bezug auf Libyen wurden in Kapitel 4.2 dieser Arbeit schon einige Einwände gegen die

Klassifizierung dieses Krieges als humanitäre Intervention gemacht. Dass es unberücksichtigte Pläne zur Lösung des Konflikts zum Beispiel aus Afrika und Asien gab, macht die humanitäre Intervention als letztes Mittel fragwürdig. Es zeugt außerdem von den Machtverhältnissen in den internationalen Strukturen, dass es letztendlich die NATO-Staaten sind, welche eine Entscheidung über Krieg oder Frieden treffen. Die Zweifel am Wahrheitsgehalt der kolportierten Informationen über Verbrechen der libyschen Regierung ziehen die faktische Grundlage für eine humanitäre Intervention in Frage. Ebenso die Tatsache, dass eine beträchtliche Anzahl Personen aus der vorgeblich zu schützenden libyschen Zivilbevölkerung sich auf die Seite ihrer Regierung stellte.

Dass es im gleichen Zeitraum ähnliche Bürgerkriegssituationen in mehreren arabischen Ländern gab und auf Untersuchungsgruppen der UNO verzichtet wurde, wirft die Frage nach der Absicht der Staaten auf, welche den Krieg ausgerechnet gegen Libyen wollten. Die Frage ließe sich sowie stellen. Doch gerade anhand der konkreten Situation im März 2011 drängt sie sich auf.

5.4 Der Krieg gegen Libyen als Mittel zur Durchsetzung von Interessen

In einem Buch über NATO-Strategien, herausgegeben von zwei schwedischen Friedens- und Konfliktforschern, wird die Frage nach der Entscheidung für eine Intervention in Libyen, anstatt in einem anderen Land, recht lapidar beantwortet:

„Libyen unterscheidet sich dadurch, dass es ein Schurkenstaat in der arabischen Welt ist und eine Geschichte von staatlich gesponsertem Terrorismus hat. Diese Eigenschaften sind direkt mit dem Staatsoberhaupt, Colonel Gaddafi, verbunden. Vor diesem Hintergrund drängten vor allem das Vereinigte Königreich und Frankreich auf militärische Aktionen in Libyen, während andere Länder im Mittleren Osten mit laufenden Menschenrechtsverletzungen nicht in Erwägung gezogen wurden.“
(Gyllensporre 2012, S. 183)

Solche Überlegungen anzustellen ist für Abwägungen, ob eine humanitäre Intervention vorgenommen werden sollte, nicht vorgesehen. Es ist auch nicht rechtens, weil nur nach dem Wohl der Bevölkerung entschieden werden soll. Im Übrigen wurde in Kapitel 2.1.4.3 dargestellt, dass die vom Autor genannte Geschichte der Vergangenheit angehört und Libyen seit einigen Jahren auch in den USA offiziell nicht mehr als „Schurkenstaat“ zählte. Die Begründung wirkt deswegen auf den ersten Blick nicht einleuchtend. Welche Interessen die NATO-Staaten an dem Sturz der libyschen Regierung gehabt haben könnten, wird in den folgenden Unterkapiteln differenzierter betrachtet.

5.4.1 Zugriff auf libysche Ressourcen

„Libyen ist ein an Ressourcen reiches Land. Es ist vor allem reich an Erdöl, Erdgas und Süßwasser. Dazu kommen Gips, Kalkstein, Ton, Kalisalz, Marmor, Pottasche, Eisenerz, Phosphate, Uran, Bauxit, Kupfer und Zinn“ (Henken, Lühr 2011).

In Kapitel 2.1.3 wurde geschildert, dass der Reichtum an Öl ab den 1970er Jahren ein staatliches Wohlfahrtssystem für die libysche Bevölkerung ermöglichte. Ebenfalls wurde deutlich, dass Wohlstand für die Bevölkerung sich nicht automatisch aus Ölvorkommen ergibt. Die libysche Regierung unter Gaddafi musste zunächst vorteilhaftere Handelsbedingungen für das Öl erstreiten, als unter der Vorgängerregierung vorgeherrscht hatten. Zudem gehörte es zum politischen Konzept der Regierung unter Gaddafi, die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Menschen im Land sicherzustellen (vgl. Kapitel 2.2.2 dieser Arbeit).

Die Versorgung mit Erdöl ist für die USA und Europa eine essentielle Angelegenheit, wie zum Beispiel der Autor Crome beschreibt: „Wirtschaft und Lebensweise im Westen [...] hängen nach wie vor an dem exzessiven Verbrauch fossiler Brennstoffe“ (Crome 2011, S. 64f.).

Schon in den 1970er Jahren soll die libysche Erdölpolitik ein Grund dafür gewesen sein, dass sich die Beziehungen zwischen Libyen und den USA verschlechterten (vgl. Chorin 2011, S. 161). Allerdings hat Libyen zumindest an den europäischen Markt durchgängig Öl geliefert, auch in den Jahren, in denen Wirtschaftssanktionen in Kraft waren (vgl. Kapitel 2.1.4.3 dieser Arbeit). Seit 2004 lieferte Libyen wieder in großem Stil Erdöl auch an die USA (vgl. ebd.). Auch vor 2004 hatte mindestens ein U.S.-amerikanischer Konzern, Halliburton, Gas- und Ölprojekte in Libyen jahrzehntelang reserviert, um sie dann nach Aufhebung der Sanktionen in Angriff nehmen zu können (vgl. Petras 2012, S. 44).

Der weltweite Handel mit libyschen Öl fand also gerade in den letzten Jahren vor dem Krieg statt. Somit kann es nicht zutreffend sein zu sagen, der Krieg sei wegen Öl geführt worden (vgl. ebd.).

Interessant sind aber dennoch die Bedingungen, zu denen libysches Erdöl gehandelt wurde. In Kapitel 2.2 wurde bereits erwähnt, dass ausländische Konzerne sich zum Beispiel verpflichten mussten, Libyerinnen oder Libyer zu beschäftigen. Die libysche Regierung schloss Öl- und Gasförderungsverträge mit etlichen Konzernen aus aller Welt ab, wobei die Konzerne schon jeweils eine beträchtliche Summe für den Vertragsabschluss zahlen mussten (vgl. Vandewalle 2011b, S. 227). Auch die Verpflichtung, in den Ausbau der libyschen Infrastruktur zu investieren, war in den Verträgen enthalten (vgl. ebd.). Anscheinend gehörte es zur Strategie der libyschen Regierung, ein breites Portfolio an Vertragspartnern zu haben, um von keinem einzelnen abhängig zu sein. Aus den jeweiligen Verhandlungen ergaben sich recht

unterschiedliche Verträge (vgl. Henken 2011). Die vielen Vorteile, die sich der libysche Staat dabei sichern konnte, schmälerten den Profit, den ausländische Konzerne in Libyen erzielen konnten: „Durchschnittlich belief sich zuletzt der Anteil an der Ölproduktion, den die Ölfirmen behalten können, auf 11 Prozent. [...] Westliche Firmen sprechen angesichts dessen auch von Knebelverträgen“ (ebd.).

Für die Zeit nach dem Krieg hingegen sprachen die potentiellen neuen Machthaber ganz offen davon, dass die Länder, welche sie beim Sturz der Regierung unterstützten, Vorteile im Ölgeschäft haben würden (vgl. ebd.).

Ferner hatte die libysche Regierung viel in die Nutzbarmachung der „gewaltigen Süßwasserreserven“ (ebd.) investiert, die unter der Wüste liegen. Das Wasser sollte der Entwicklung der libyschen Landwirtschaft dienen, könnte aber unter einer neuen Regierung stattdessen zum Exportgut werden, wovon insbesondere französische Großkonzerne profitieren könnten (vgl. ebd.).

Der Krieg gegen Libyen brachte also für die kriegsführenden Staaten die Aussicht auf einen ökonomischen Vorteil mit sich. Es bestand die Aussicht, dass der Ölhandel den Konzernen aus den kriegsführenden Ländern mehr Profite einbringen würde als zuvor, und dass zusätzlich mit Wasser gehandelt werden könnte. Es bestand außerdem die Aussicht, dass die Konzerne aus den kriegsführenden Ländern gegenüber Konzernen aus anderen Ländern bevorteilt werden würden.

Die Einschätzungen, welche Rolle dieser Sachverhalt bei der Entscheidung für den Krieg gespielt hat, gehen freilich auseinander. Unter den Interventionsbefürworterinnen und -befürwortern findet er in der Regel keine Erwähnung. Was die Gegnerinnen und Gegner der Intervention angeht, so erklärt beispielsweise der Autor Bedszent den ganzen Krieg damit, dass die libysche Regierung westliche Ölkonzerne übervorteilt hätte: „Aus Sicht der Ölindustrie und des Westens war Gaddafi nun nicht mehr tragbar. Man lauerte nur noch auf eine günstige Gelegenheit, ihn loszuwerden“ (Bedszent 2011, S. 25). Der Autor Petras hingegen weist darauf hin, dass nach dem Krieg eine große Instabilität in Libyen zu erwarten sei, welche die Ausbeutung des Ölvorkommens erschweren werde (vgl. Petras 2012, S. 49) – eine Prognose, die sich bestätigt hat (vgl. Kapitel 4.6 dieser Arbeit). Dies hätten die kriegsführenden Länder in Kauf genommen, die eigenen Ölgeschäfte könnten also nicht die hauptsächliche Motivation gewesen sein.

5.4.2 Bekämpfung von Süd-Süd-Kooperation

Süd-Süd-Kooperation wird definiert als „Intensivierung der außenwirtschaftlichen Beziehungen bzw. der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern“ (Gabler Wirtschaftslexikon). Es geht also nicht unbedingt um die geographische Lage. Auch wenn es für „Entwicklungsländer“ keine einheitliche Definition gibt, so zählt Libyen doch zumindest für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu den solchen, ebenso beispielsweise China, und im übrigen alle afrikanischen Länder (vgl. bmz).

Im vorangegangenen Kapitel über den Handel mit libyschen Ressourcen wurde schon angesprochen, dass Libyen mit Konzernen aus einem breiten Spektrum an Ländern handelte und daraus Vorteile gewinnen konnte. Die Handelsbeziehungen, die Libyen beispielsweise mit China, Venezuela und dem Iran entwickelte, können als Süd-Süd-Zusammenarbeit beschrieben werden (vgl. Crome 2011, S. 46f.). Es wurde bereits geschildert, dass für einen Regierungswechsel die Aussicht bestand, dass zumindest der libysche Öl- und Wasserhandel sich vermehrt auf NATO-Mitgliedsstaaten fokussieren würde.

Verschiedene Autorinnen und Autoren weisen darauf hin, dass die Beziehungen zwischen China und vielen afrikanischen Ländern sich im letzten Jahrzehnt intensivierten, und dass dies von den USA sowie von einigen europäischen Ländern als Bedrohung wahrgenommen wurde (vgl. Guillard 2011, S. 13; Crome 2011, S. 83f.; Schumann 2012, S. 56). Unmittelbar nach dem Krieg gegen Libyen, als die Öl- und Gasverträge neu aufgestellt wurden, verschlechterte sich insbesondere für China der Zugang zu libyschen Ressourcen (vgl. Schumann 2012, S. 56). Auch hatten bis Kriegsbeginn 36000 chinesische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Libyen gelebt, die während des Krieges evakuiert wurden (vgl. Henken 2011).

Afrikanischstämmige Migrantinnen und Migranten wurden hingegen nicht aus Libyen evakuiert, sondern kamen vielfach im Krieg oder auf der Flucht ums Leben, oder sie landeten als illegalisierte Flüchtlinge in Europa (vgl. Kapitel 2.3.2, 4.5 und 5.2 dieser Arbeit). Jahrzehntlang hatten Arbeiterinnen und Arbeiter aus dem gesamten afrikanischen Kontinent eine wichtige Rolle in der libyschen Wirtschaft und Gesellschaft gespielt (vgl. Schliephake 2011, S. 43). Durch die Vertreibungen dieser Personengruppe und den Rassismus gegenüber schwarzen Menschen, der von den Aufständischen propagiert wurde, wurde dieser Aspekt der libysch-afrikanischen Zusammenarbeit nachhaltig geschädigt (vgl. Petras 2012, S. 48).

Außerdem hatte die Politik Gaddafis für die Entwicklung des gesamten afrikanischen Kontinents eine Rolle gespielt. In Kapitel 2.1.4.4 wurde erwähnt, dass Libyen viel Geld in Entwicklungsprojekte in Afrika investierte, darunter besonders erwähnenswert in die

Entwicklung eines afrikanischen Satellitensystems, eines afrikanischen Bankensystems und einer afrikanischen Währung. Diese Projekte hätten zu einer deutlich steigenden Unabhängigkeit Afrikas von den USA und Europa führen können (vgl. Henken 2011). Sie wurden aber mit der Beschlagnahmung des libyschen Staatsvermögens gestoppt (vgl. Kapitel 4.2 dieser Arbeit), und mit dem Regierungswechsel in Libyen und dem Tod Gaddafis vorerst verhindert (vgl. Petras 2012, S. 78). Der Autor Petras bezeichnet dies als einen „riesigen Rückschlag“ (ebd.) für Afrika.

Der Autor Nazemroaya beschreibt das strategische Interesse der NATO-Staaten, solche Entwicklungsprojekte, wie Gaddafi sie betrieben hat, zu verhindern:

„Libyens Handlungen standen im Konflikt mit ihren Strategien, Afrika als nicht-industrialisierte und unentwickelte ökonomische Peripherie sowie als Versorger mit unverarbeiteten natürlichen Ressourcen aufrecht zu erhalten.“ (Nazemroaya 2012, S. 247)

Das Zitat dieses Autors macht deutlich, was Süd-Süd-Kooperation aus Sicht des „Westens“ bedeuten kann und warum er das Interesse haben kann, diese zu bekämpfen. Süd-Süd-Kooperation steht gegen eine Weltwirtschaftsordnung, von der nur die Industriestaaten profitieren, während nicht industrialisierte Länder in Abhängigkeit gehalten werden. Libyen war jahrzehntelang nicht verschuldet, ist aber mittlerweile in eine „Schuldenfalle“ (ebd.) geraten, da dem NTC, während die libyschen Staatsgelder eingefroren waren, Kredite zur Kriegsführung und zum „Vorantreiben der Demokratie“ (ebd.) gewährt wurden.

5.4.3 Aufrechterhaltung der bestehenden globalen Machtverhältnisse

In Kapitel 3 wurde umrissen, dass die Industriestaaten, allen voran die Mitgliedsstaaten der NATO – das sind die meisten europäischen und nordamerikanischen Staaten – die internationalen Beziehungen in vielerlei Hinsicht dominieren. Sie sind militärisch überlegen, und sie sind im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der über Gerechtigkeit, Krieg und Frieden entscheiden soll, überrepräsentiert. Sie sind dennoch de facto nicht einmal an die Autorität dieses Sicherheitsrates gebunden. Darüber hinaus sind sie überrepräsentiert in den Institutionen Weltbank und Internationaler Währungsfonds und dominieren die globalen wirtschaftlichen Beziehungen.

Unter der Regierung Gaddafis hat Libyen sich teilweise gegen die Dominanz der Industriestaaten gerichtet. Das zeigen die Ausführungen in den letzten beiden Unterkapiteln: beim Zustandekommen von Handelsabkommen hatte Libyen relativ viel Gestaltungsspielraum, und es entwickelte eigenständige Projekte außerhalb des Einflusses der Industriestaaten. In den

1970er und 1980er Jahren hatte Libyen sogar aktiv Akteure unterstützt, welche die NATO oder einzelne NATO-Mitglieder bekämpften, auch militärisch (vgl. Kapitel 2.1.4.3 dieser Arbeit). Das hatte sich zwar schon lange geändert und Libyen war gegenüber den NATO-Staaten viel kooperativer geworden. Jedoch waren die Regierung sowie das politische System des Landes gleich geblieben, und Libyen blieb aus Perspektive nordamerikanischer und europäischer Kooperationspartner unzuverlässig und widersprüchlich (vgl. Kapitel 2.2.2 dieser Arbeit). Der Philosoph Losurdo drückt es so aus:

„Libyen [war] trotz seiner größeren Kooperationsbereitschaft nicht dazu bereit, jedes Diktat des Westens zu erdulden. [...] Libyen ist zu Kompromissen mit dem Westen bereit, will aber eine selbständige Außenpolitik in Afrika, gegenüber Lateinamerika und China ausüben. Das ist das große Verbrechen, dessen sich Gaddafi in den Augen der Kolonialmächte schuldig gemacht hat.“ (Losurdo 2011, S. 43)

Gegen Libyen Krieg zu führen und Gaddafi zu töten trug insofern zur Aufrechterhaltung der bestehenden globalen Machtverhältnisse bei: es wurde ein Akteur besiegt, der für Libyen, aber auch für den gesamten afrikanischen Kontinent um Augenhöhe mit „dem Westen“ rang. Die oben erwähnte Dominanz der NATO-Staaten in den internationalen Beziehungen wurde damit verteidigt.

Der Autor Petras vertritt die Ansicht, dass die strategischen Erwägungen der USA, dem gewichtigsten Akteur innerhalb der NATO, in erster Linie militärischer und nicht ökonomischer Natur sind (vgl. Petras 2012, S. 51). Unter Gaddafi gab es für die USA keinen Militärstützpunkt in Libyen, Libyen beteiligte sich nicht am NATO-Mittelmeerdialog und gestattete der NATO nicht, seine Hoheitsgewässer zu nutzen (vgl. Henken 2011). Damit unterschied sich Libyen von zehn anderen Staaten im Mittleren Osten bzw. Nordafrika, welche in expliziten Allianzen mit der NATO eingebunden sind (vgl. Nazemroaya 2012, S. 269). Hierin könnte ein Grund zu finden sein, warum Bahrain und Jemen 2011 nicht für militärische oder sonstige sanktionierende Maßnahmen infrage kamen, Libyen aber sehr wohl. Unter der neuen Regierung gehörte dann auch Libyen zum „Globalen Allianz-Netzwerk“ (ebd.) der NATO.

Der Autor Nazemroaya führt auch aus, dass die NATO an Einfluss auf die Afrikanische Union gewinnt, sich durch militärische Zusammenarbeit zu ihrem „Seniorpartner“ (ebd., S. 247) entwickelt, während die AU sich in der Tendenz zu einem ausführenden Arm der NATO entwickelt (vgl. ebd., S. 249). Der starke libysche Einfluss auf die AU habe dem entgegenstanden (vgl. ebd., S. 248).

Verschiedene Autorinnen und Autoren unterstellen der NATO bzw. den USA einerseits langfristige, andererseits kurzfristige strategische Pläne, um den Krieg gegen Libyen zu

erklären.

Nazemroaya geht von langfristigeren Überlegungen aus. Er weist darauf hin, dass ranghohe Vertreter der NATO nach dem Terroranschlag gegen das World Trade Center 2001 öffentlich von Kriegsplänen gegen eine Reihe von Staaten und nicht-staatlichen Akteuren gesprochen haben (vgl. ebd., S. 306). Der ehemalige Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte, Wesley Clark, habe gesagt: „Wir werden sieben Länder in fünf Jahren zerstören, zuerst den Irak, und dann Syrien, Libanon, Libyen, Somalia, Sudan, und, die Sache erledigend, den Iran“ (zit. nach ebd.). Der Krieg gegen Libyen sei also Teil eines größer gefassten Krieges gewesen. Der schwerer zu besiegende Akteur Iran erscheint als das Hauptziel dieses Krieges, durch den Kontrollgewinn über bestimmte andere Länder solle er „eingekreist“ (ebd., S. 273) werden.

Petras und andere Autorinnen und Autoren hingegen favorisieren ein Erklärungsmodell, nach dem der Krieg gegen Libyen der Erlangung von Kontrolle über den sogenannten Arabischen Frühling diene. Die Protestbewegungen richteten sich in vielen arabischen Ländern gegen mit der NATO verbündete Regierungen, so zum Beispiel in Ägypten und Tunesien, Bahrain, Saudi-Arabien und Jemen (vgl. Petras 2012, S. 80). Die Bewegung hätte durchaus einen gegen die NATO gerichteten Charakter annehmen können (vgl. ebd.). Durch die inszenierte Parteinahme für eine Protestbewegung in Libyen habe die NATO suggeriert, sie sei nicht Gegnerin, sondern Unterstützerin der Bewegung und habe dabei gewaltsam die Stoßrichtung vorgegeben (vgl. ebd., S. 51f.). Tatsächlich spricht der Interventionsbefürworter Chivvis davon, die USA habe „durch ihre entschiedene Unterstützung der Revolution eindringlich demonstriert, dass sie die Aufstände in der Region unterstützt“ (Chivvis 2014, S. 52). In Wirklichkeit aber habe, so Petras, die NATO mit dem Krieg gegen Libyen ihre Macht demonstriert, um andere Akteure davon abzuschrecken, sich gegen sie zu richten (vgl. Petras 2012, S. 51f.). Während sie sich in Libyen vermeintlich für den Arabischen Frühling positioniert habe, habe sie Regierungsumstürze in Bahrain und Jemen verhindert und in Ägypten und Tunesien versucht zu erreichen, dass die neuen Regierungen dort auch wieder mit ihr kooperieren würden (vgl. ebd., S. 80f.). Sie habe also insgesamt versucht, über die Umbrüche in der Region die Kontrolle zu behalten oder sogar Vorteile daraus zu ziehen. Der Krieg gegen Libyen sei ein Teil dieses Vorgehens gewesen.

Folgt man den Ausführungen von Nazemroaya oder Petras, so waren strategische Überlegungen zur Aufrechterhaltung der internationalen Machtverhältnisse der ausschlaggebende Faktor, welcher die NATO-Staaten zum Krieg gegen Libyen bewog. Aber auch die Durchsetzung einer neoliberalen Wirtschaftsweise und die Bekämpfung von Süd-Süd-

Kooperation können unter „Aufrechterhaltung der internationalen Machtverhältnisse“ subsumiert werden.

6. Fazit

Die Volks-Dschamahirija, wie sich Libyen seit 1977 nannte, ist zerstört worden. Das politische System der Volkskongresse und -komitees und das wirtschaftliche System der staatlichen Wohlfahrt gibt es in Libyen nicht mehr. Eigentlich war bei dem Militärschlag der NATO nur die Rede davon, der libysche Staatschef Mu'ammar al-Gaddafi müsse davon abgehalten werden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen. De facto aber haben der Krieg und der Machtwechsel Libyen grundlegend verändert. Die Infrastruktur des Landes wurde weitestgehend zerstört. Mutmaßliche Anhängerinnen und Anhänger Gaddafis, zum Beispiel Mitglieder von Revolutionskomitees, mussten während und nach dem Krieg mit Verfolgung rechnen (vgl. Petras 2012, S. 47). Das alles nimmt der libyschen Bevölkerung die Möglichkeit, den Staat nach dem bestehenden politischen und wirtschaftlichen System, gegebenenfalls mit gewissen Reformen, weiterzuführen.

Stattdessen wurde Libyen in einem Status fortwährender Unsicherheit für die Zivilbevölkerung zurück gelassen. Bewaffnete Gruppierungen rivalisieren um Einfluss, seit einiger Zeit auch der islamische Staat, der als grausam und rückständig in aller Munde ist. Wie viele Tote, Verletzte, Traumatisierte u.s.w. es direkt infolge der Geschehnisse von 2011 gibt, wurde nicht recherchiert. Wenn der Krieg der NATO gegen Libyen eine humanitäre Intervention gewesen wäre, so wäre sie allerdings ziemlich missglückt.

Allerdings erscheint das gesamte Konstrukt der humanitären Intervention bei genauerer Betrachtung nicht schlüssig. Die Verfechterinnen und Verfechter der humanitären Intervention berufen sich auf allgemeingültige Menschenrechte, die sie schützen wollen. Doch die Menschenrechte, die Vertreterinnen und Vertreter von immerhin etwa 50 Staaten vor einigen Jahrzehnten zusammen formuliert haben, sind nirgendwo auf der Welt verwirklicht. Diejenigen, welche für Menschenrechte Krieg führen wollen, haben offensichtlich einen engeren Begriff von Menschenrechten im Kopf – etwa, dass die Menschenrechte gleichbedeutend mit den demokratischen Standards in einem nordamerikanischen oder mitteleuropäischen Staat seien. Mithilfe ihrer Deutungshoheit können die Regierungen dieser Staaten diesen Begriff von Menschenrechten durchsetzen. Und so können sie auch der Regierung eines anderen Staates die Missachtung der Menschenrechte vorwerfen und dem Staat seine Souveränität absprechen.

Offiziell wurde der Krieg gegen Libyen geführt, weil die Situation in Libyen im März

2011 so schlimm war, dass die Mehrheit der Mitglieder im UN-Sicherheitsrat die Überzeugung gewann, es müsse eingegriffen werden. Diese Arbeit hat allerdings reihenweise Widersprüche aufgezeigt, welche die offizielle Begründung in Frage stellen. Die Herangehensweise, sich die internationalen Beziehungen und Interessen der verschiedenen internationalen Akteure anzusehen, liefert schlüssigere Ergebnisse. Das von Mu'ammar al-Gaddafi regierte Libyen war für die dominanten globalen Akteure in mehrfacher Hinsicht ein Störfaktor. Anfang 2011 schien diesen Akteuren ein Krieg gegen Libyen gut zu passen.

Um das Zustandekommen von Kriegen verstehen zu können, ist es unabdingbar, die internationalen Machtverhältnisse zu betrachten. Es sind nämlich nur bestimmte Länder in der Machtposition, andere angreifen zu können (ohne international geächtet und abgestraft zu werden). Das sind die USA und die weiteren NATO-Staaten, also auch Deutschland. Hier herrschen seit 1999 Diskurse von „Verantwortung übernehmen“ (spiegel, 14.06.2014) vor – damit sind Militäreinsätze gemeint und zwar „im Kampf für die Menschenrechte“ (ebd.). Die gleichen Länder sind aufgrund ihrer dominanten Stellung als Teil des Militärbündnis NATO immun dagegen, selbst angegriffen zu werden. Es gibt zur Zeit keine Instanz, die wegen ihrer innen- oder außenpolitischen Handlungen Sanktionen, gar militärische, gegen sie verhängen würde. Es gibt nicht „die internationale Gemeinschaft“, welche von universalen Werten wie den „Menschenrechten“ geleitet weltpolitische Entscheidungen trifft.

7. Quellenverzeichnis

7.1 Literaturquellen

Amin, Samir 2013: Die Arabischen Revolutionen ein Jahr danach – Am Ursprung des Aufstandes der arabischen Völker. In: AfricAvenir International e.V. (Hg.): Widerstand, Revolutionen, Renaissance. Stimmen zum sozialen Aufbruch in Afrika. Berlin: AfricAvenir International e.V., S. 35-46

Arnold, Guy 1996: The Maverick State. Gaddafi and the New World Order. London, New York: Cassell

Becker, Johannes M. 2013: Das Neue Bild vom Krieg. Von den Hintergründen des Schweigens der Kriegsgegner beim Libyen-Krieg. In: Becker, Johannes M. / Sommer, Gert 2013: Der Libyen-Krieg. Das Öl und „die Verantwortung zu schützen“. Berlin: Lit Verlag Dr. W. Hopf, S. 149-162

Becker, Johannes M. / Sommer, Gert 2013: Der Libyen-Krieg. Das Öl und „die Verantwortung zu schützen“. Berlin: Lit Verlag Dr. W. Hopf

Bedszent, Gerd 2011: 42 Jahre Volks-Dschamahirija. In: Edlinger, Fritz (Hg.): Libyen. Hintergründe, Analysen, Berichte. Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., S. 13-30

Ben Jalloun, Tahar 2011: Arabischer Frühling. Vom Wiedererlangen der arabischen Würde. Berlin: Berlin-Verlag

Besold, Almut 2009: Libyens gezielte Annäherung an den Westen. In Edlinger, Fritz (Hg.): Libyen. Geschichte-Landschaft-Gesellschaft-Politik. Wien: Promedia, S. 136-158

Beyerl, Harmut 2012: Medienberichterstattung im Libyen-Krieg. In: Hintergrund 1, S. 60-63

Bloch, Ernst 1961: Naturrecht und menschliche Würde. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Brieskorn, Norbert 1997: Menschenrechte. Eine historisch-philosophische Grundlegung. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer

Brücher, Gertrud 2013: Die Eskalation des Libyen-Krieges und die Menschenrechte. In: Becker, Johannes M. / Sommer, Gert 2013: Der Libyen-Krieg. Das Öl und „die Verantwortung zu schützen“. Berlin: Lit Verlag Dr. W. Hopf, S. 225-240

Chivvis, Christopher 2014: Toppling Qaddafi. Libya and the limits of liberal intervention. New York: Cambridge University Press

Chorin, Ethan D. 2011: The Future of the U.S.-Libyan Commercial Relationship. In: Vandewalle, Dirk (Hg.): Libya since 1969. Qadhafi's Revolution Revisited. New York: Palgrave Macmillan, S. 153-172

Crome, Erhard 2011: Der libysche Krieg des Westens. Berlin: Das Neue Berlin

Demny, Oliver 2013: Geschichte Libyens von der Revolution bis heute. In: Becker, Johannes M. / Sommer, Gert 2013: Der Libyen-Krieg. Das Öl und „die Verantwortung zu schützen“. Berlin: Lit Verlag Dr. W. Hopf, S. 37-52

Eckel, Jan 2014: Die Ambivalenz des Guten. Menschenrechte in der internationalen Politik seit den 1940ern

Edlinger, Fritz 2011: Eine merkwürdige Affäre: Muammar Al-Gaddafi und die europäischen Linken, Grünen und Rechten. In: Edlinger, Fritz (Hg.): Libyen. Hintergründe, Analysen, Berichte. Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., S. 124-135

Eipeldauer, Thomas 2014: Fluchtgrund Imperialismus. Refugees, Rassisten und die Heuchelei des Westens. In: Hintergrund 1, S. 28-33

Enders, Christoph 2008: Menschenrecht als Glaubensfrage? Die Geburt des Rechts mit der Moralität des Subjekts. In: Härle, Wilfried, Vogel, Bernhard (Hg.): Begründung von Menschenwürde und Menschenrechten. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH

Entelis, John P. 2011: Libya and Its North African Policy. In: Vandewalle, Dirk (Hg.): Libya since 1969. Qadhafi's Revolution Revisited. New York: Palgrave Macmillan, S. 173-190

Fahl, Julia 2014: Renaissance des bellum iustum? Krieg im Namen der Menschenrechte. Naturrechtliche Begründungsprobleme der humanitären Intervention. Hamburg: Verlag Dr. Kovac

Franke, Ulrich 2010: Die Nato nach 1989. Das Rätsel ihres Fortbestandes. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Fricke, Hans 2011: Warum Gaddafi und nicht auch Bush & Co? In: offen-siv 5, S. 20-25

Giegerich, Bastian 2012: Die NATO. Wiesbaden: Springer Fachmedien

Giese, Martin 2010: Vom gerechten Krieg zu humanitären Interventionen. Menschenrechte militärisch schützen? München: Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung

Guillard, Joachim 2011a: Der Krieg gegen Libyen und die Rekolonialisierung Afrikas. In: Hintergrund 2, S. 10-13

Guillard, Joachim 2011b: Krieg gegen Libyen. NATO intensiviert Bombenangriffe auf die Zivilbevölkerung. In: Hintergrund 3, S. 38-41

Guillard, Joachim 2012: Libyen nach der „Befreiung“ - eine Zwischenbilanz. In: Hintergrund 3, S. 42-46

Gyllensporre, Dennis 2012: NATO Engagements in Africa: Is There a Strategy for the Continent? In: Edström, Hakan, Gyllensporre, Dennis (Hg.): Pursuing Strategy. NATO Operations from the Gulf War to Gaddafi. London: Palgrave Macmillan

Henkenborg, Peter / Mambour, Gerd / Winckler, Marie 2014: Kompetenzorientiert Politik unterrichten. Planung, Durchführung und Analyse einer Unterrichtseinheit zum Thema Krieg und Frieden. Eine Einführung. Schwalbach: Wochenschau-Verlag

Joffé, George 2011: Prodigal or Pariah? Foreign Policy in Libya. In: Vandewalle, Dirk (Hg.): Libya since 1969. Qadhafi's Revolution Revisited. New York: Palgrave Macmillan, S. 191-214

Kawczynski, Daniel 2011: Seeking Gaddafi. Libya, the West and the Arab spring. London: Biteback Publish

Keenan, Jeremy 2013: The Dying Sahara. US Imperialism and Terror in Africa. London: Pluto Press

Krämer, Georg 2011: Haben wir eine globale Schutzverantwortung? Weltweite Gewalt und neue Kriege. Unterrichtsprojekt für die Oberstufe. Hamburg: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Leukefeld, Karin 2011: Die Medien im Krieg gegen Libyen. In: Edlinger, Fritz (Hg.): Libyen. Hintergründe, Analysen, Berichte. Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., S. 166-178

Leukefeld, Karin 2013: Medien im Krieg. In: Becker, Johannes M. / Sommer, Gert 2013: Der Libyen-Krieg. Das Öl und „die Verantwortung zu schützen“. Berlin: Lit Verlag Dr. W. Hopf, S. 177-192

Losurdo, Domenico 2011: „Wenn wir die Demokratie realisieren wollen, müssen wir sie in den internationalen Verhältnissen verwirklichen“. In: Hintergrund 3, S. 42-46

Mamdani, Mahmood 2013: Eine Afrikanische Reflexion über den Tahrir-Platz. In: AfricAvenir International e.V. (Hg.): Widerstand, Revolutionen, Renaissance. Stimmen zum sozialen Aufbruch in Afrika. Berlin: AfricAvenir International e.V., S. 70-81

Manji, Firoze 2013: Afrikanische Aufbrüche – Der Mut, die Zukunft neu zu erfinden. In: AfricAvenir International e.V. (Hg.): Widerstand, Revolutionen, Renaissance. Stimmen zum sozialen Aufbruch in Afrika. Berlin: AfricAvenir International e.V., S. 14-30

Mattes, Hans-Peter 2011: Formal and Informal Authority in Libya since 1969. In: Vandewalle,

Dirk (Hg.): Libya since 1969. Qadhafi's Revolution Revisited. New York: Palgrave Macmillan, S. 55-82

Mellenthin, Knut 2011: Bestens aufgestellt. Der Westen vertraut den Führern der libyschen „Revolution“. Denn er hat sie selbst ausgesucht. In: Hintergrund 2, S. 14-19

Nazemroaya, Mahdi Darius 2012: The Globalization of Nato. Atlanta: Clarity Press

Ndumbe III., Prince Kum'a 2013: Appell an die europäische und nordamerikanische Intelligenz. In: AfricAvenir International e.V. (Hg.): Widerstand, Revolutionen, Renaissance. Stimmen zum sozialen Aufbruch in Afrika. Berlin: AfricAvenir International e.V., S. 163-172

Obeidi, Amal S. M. 2011: Politica Elites in Libya since 1969. In: Vandewalle, Dirk (Hg.): Libya since 1969. Qadhafi's Revolution Revisited. New York: Palgrave Macmillan, S. 105-126

Oestmann, Axel-R. 2011: Krieg und Wahn. In: Hintergrund 2, S. 24-25

Paech, Norman 2013: Libyen und das Völkerrecht. In: Becker, Johannes M. / Sommer, Gert 2013: Der Libyen-Krieg. Das Öl und „die Verantwortung zu schützen“. Berlin: Lit Verlag Dr. W. Hopf, S. 65-80

Pargeter, Alison 2011: Qadhafi and Political Islam in Libya. In: Vandewalle, Dirk (Hg.): Libya since 1969. Qadhafi's Revolution Revisited. New York: Palgrave Macmillan, S. 83-104

Pelda, Kurt 2012: Gaddafis Vermächtnis. Waffen, Öl und die Gier des Westens. Zürich: Orell Füssli

Peters, Anne, Peter, Simone 2006: Lehren vom „gerechten Krieg“ aus völkerrechtlicher Sicht. In: Kreis, Georg (Hg.): Der „gerechte Krieg“. Zur Geschichte einer aktuellen Denkfigur. Basel: Schwabe Verlag

Petras, James 2012: The Arab Revolt and the Imperialist Counterattack. Atlanta: Clarity Press

Qaddafi, Mu'ammār 1991: Das Grüne Buch. Tripoli: Publ. Establishment for Publishing, Advertising and Distribution

Ruf, Werner 2013: Libyen und die arabische Welt. In: Becker, Johannes M. / Sommer, Gert 2013: Der Libyen-Krieg. Das Öl und „die Verantwortung zu schützen“. Berlin: Lit Verlag Dr. W. Hopf, S. 163-176

Ruf, Werner 2014: Das Chaos vor unserer Haustür. Libyen nach dem NATO-Krieg. In: Hintergrund 1, S. 46-49

Sadek, Hassan 2005: Gaddafi. Kreuzlingen, München: Hugendubel

Schliephake, Konrad 2011: Demographie und Arbeitsmarkt im Rentier-Staat. In: Edlinger, Fritz (Hg.): Libyen. Hintergründe, Analysen, Berichte. Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., S. 31-46

Schumann, Gerd 2012: Nicolas Ki-Moon. Zum Beispiel Libyen, zum Beispiel Côte d'Ivoire: Wie zwei Spitzenpolitiker eine Rekolonisierung Afrikas mit dem Mittel des Krieges international salonfähig machten und zugleich die Afrikanische Union demütigen. In: Hintergrund 1, S. 54-59

Shibata, Shingo 1977: Revolution in der Philosophie. Der praktische Materialismus und seine Aufhebung. Hamburg, Westberlin: VSA

Sommer, Gerd 2013: Der Libyen-Krieg. Reflektionen zu Gaddafi und anderen Beteiligten. In: Becker, Johannes M. / Sommer, Gert 2013: Der Libyen-Krieg. Das Öl und „die Verantwortung zu schützen“. Berlin: Lit Verlag Dr. W. Hopf, S. 193-224

Sommer, Theo 2012: Diese Nato hat ausgedient. Das Bündnis muss europäischer werden. Hamburg: Körber-Stiftung

Sponeck, Hans von 2013: Internationale Schutzverantwortung – der lange Weg der UNO vom Konzept zur Norm. In: Becker, Johannes M. / Sommer, Gert 2013: Der Libyen-Krieg. Das Öl

und „die Verantwortung zu schützen“. Berlin: Lit Verlag Dr. W. Hopf, S. 53-64

St John, Bruce Ronald 2011: The Libyan Economy in Transition. Opportunities and Challenges. In: Vandewalle, Dirk (Hg.): Libya since 1969. Qadhafi's Revolution Revisited. New York: Palgrave Macmillan, S. 127-152

Stanik, Joseph 2003: El Dorado Canyon. Reagan's Undeclared War with Qaddafi. Annapolis: Naval Institute Press

Strutynski, Peter 2011: Deutschland schießt nicht mit. In: Edlinger, Fritz (Hg.): Libyen. Hintergründe, Analysen, Berichte. Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., S. 136-149

Tandon, Yash 2013: Entwicklungshilfe versus Solidarität. In: AfricAvenir International e.V. (Hg.): Widerstand, Revolutionen, Renaissance. Stimmen zum sozialen Aufbruch in Afrika. Berlin: AfricAvenir International e.V., S. 142-157

Thoden, Ronald 2011: Kernschmelze. In: Hintergrund 2, S. 3

Tognoni, Stefan 2012: Deutschland und die NATO. Eine Analyse der gegenwärtigen Bedeutung der NATO-Mitgliedschaft Deutschlands für die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. München: Salon Literatur Verlag

Traoré, Aminata D. 2013: Das Scheitern und der Affront. Mali ist den Maliern zurückzugeben. In: AfricAvenir International e.V. (Hg.): Widerstand, Revolutionen, Renaissance. Stimmen zum sozialen Aufbruch in Afrika. Berlin: AfricAvenir International e.V., S. 173-183

Vandewalle, Dirk 2011a: Libya's Revolution in Perspective: 1969-2000. In: Vandewalle, Dirk (Hg.): Libya since 1969. Qadhafi's Revolution Revisited. New York: Palgrave Macmillan, S. 9-54

Vandewalle, Dirk 2011b: From International Recognition to Civil War, 2003-2011. In:

Vandewalle, Dirk (Hg.): Libya since 1969. Qadhafi's Revolution Revisited. New York: Palgrave Macmillan, S. 215-239

Vrabl, Andreas 2008: Libyen: Eine dritte Welt – Revolution in der Transition. Wien: Universität Wien

Wagner, Jürgen 2013: Der Libyenkrieg und die Interessen der NATO. In: Becker, Johannes M. / Sommer, Gert 2013: Der Libyen-Krieg. Das Öl und „die Verantwortung zu schützen“. Berlin: Lit Verlag Dr. W. Hopf, S. 113-134

Werenfels, Isabelle 2008: Qaddafis Libyen. Endlos stabil und reformresistent? Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik

Wolf, Klaus Dieter 2010: Die UNO. Geschichte Aufgaben Perspektiven. München: Verlag C.H.Beck oHG

7.2 Internetquellen

africanhiphop, 11.12.2011: Blakk Rasta – Gaddafi. Verfügbar unter:
<http://www.africanhiphop.com/blakk-rasta-gaddafi/>, letzter Zugriff: 02.08.2011

anonews vienna, 17.08.2012: Blakk Rasta – Gaddafi ft. Fiifi Selah. Verfügbar unter:
<https://viefag.wordpress.com/2012/08/17/blakk-rasta-gaddafi-ft-fiifi-selah/>, letzter Zugriff: 02.08.2011

bild, 19.04.2011: Muammar al Gaddafi. Das Psycho-Porträt eines Diktators. Verfügbar unter:
<http://www.bild.de/politik/ausland/muammar-gaddafi/das-psycho-portaet-eines-diktators-17507344.bild.html>, letzter Zugriff: 02.08.2015

bmz: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – E – Entwicklungland. Verfügbar unter:
<https://www.bmz.de/de/service/glossar/E/entwicklungsland.html>, letzter Zugriff: 29.08.2015

bpb, 24.09.2013: Der Internationale Strafgerichtshof. Verfügbar unter:
<http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/169554/der-internationale-strafgerichtshof>, letzter Zugriff: 29.08.2015

Dinucci, Manlio 2011: Der Raub des Jahrhunderts. Die Beschlagnahme der Gelder der staatlichen libyschen Fonds durch die „Willigen“. Verfügbar unter:
<http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=16455>, letzter Zugriff: 27.08.2015

faz, 17.02.2011: „Tag des Zorns“. Opposition: Dutzende Tote in Libyen. Verfügbar unter:
<http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/naher-osten/tag-des-zorns-opposition-dutzende-tote-in-libyen-1596486.html>, letzter Zugriff: 01.08.2015

faz, 22.03.2011: Völkerrecht contra Bürgerkrieg. Die Intervention gegen Gaddafi ist illegitim. Verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/voelkerrecht-contra-buergerkrieg-die-militaerintervention-gegen-gaddafi-ist-illegitim-1613317.html>, letzter Zugriff: 02.08.2015

faz, 28.06.2011: Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Den Haag erlässt Haftbefehl gegen Gaddafi. Verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/verbrechen-gegen-die-menschlichkeit-den-haag-erlaesst-haftbefehl-gegen-gaddafi-13684.html>, letzter Zugriff: 02.08.2015

faz, 30.07.2011: Libyen. Militärführer der Rebellen von Islamisten getötet. Verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/naher-osten/libyen-militaerchef-der-rebellen-von-islamisten-getoetet-11111536.html>, letzter Zugriff: 02.08.2015

focus, 17.03.2011: Libyen. Gaddafi kündigt Attacke ohne Gnade an. Verfügbar unter: http://www.focus.de/politik/ausland/krise-in-der-arabischen-welt/libyen-gaddafi-kuendigt-attacke-ohne-gnade-an_aid_609843.html, letzter Zugriff: 02.08.2015

focus, 19.04.2011: Nato. Gaddafi-Soldaten nehmen Kinder als Schutzschilde. Verfügbar unter: http://www.focus.de/politik/ausland/krise-in-der-arabischen-welt/nato-gaddafi-soldaten-nehmen-kinder-als-schutzschilde_aid_619794.html, letzter Zugriff: 02.08.2015

Gabler Wirtschaftslexikon: Definition „Süd-Süd-Kooperation“. Verfügbar unter:
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/sued-sued-kooperation.html>, letzter Zugriff:
29.08.2015

Gräser, Thilo 2011: Kriegspropaganda 2011. In: Ossietzky 8, Verfügbar unter:
<http://www.ossietzky.net/8-2011&textfile=1393>, letzter Zugriff: 01.08.2015

Guillard, Joachim 2011c: Libyens Wohlstand. In: Ossietzky 8, Verfügbar unter:
<http://www.ossietzky.net/8-2011&textfile=1394>, letzter Zugriff: 01.08.2015

Gunßer, Conni 2011: Redebeitrag für den Ostermarsch 2011 in Hamburg am 23. April.
Freiheit statt Frontex. Verfügbar unter: <http://www.friedenskooperative.de/om2011.htm>, letzter
Zugriff: 29.08.2015

Hamburger Forum 2011: Aufruf zum Ostermarsch 2011. Verfügbar unter:
<http://www.friedenskooperative.de/om2011.htm>, letzter Zugriff: 29.08.2015

Hamburger Morgenpost, 16.03.2011: Flugverbotszone über Libyen? Irrer Diktator schießt
Rebellen zusammen. Verfügbar unter: <http://www.mopo.de/politik---wirtschaft/flugverbotszone-ueber-libyen--irrer-diktator-schiesst-rebellen-zusammen,5066858,8236284.html>, letzter Zugriff: 02.08.2015

Hamburger Morgenpost, 26.04.2011: Sie vergewaltigen Frauen und Kinder. Gaddafi-
Soldaten mit Viagra vollgepumpt. Verfügbar unter: <http://www.mopo.de/politik---wirtschaft/sie-vergewaltigen-frauen-und-kinder-gaddafi-soldaten-mit-viagra-vollgepumpt,5066858,8378610.html>, letzter Zugriff: 02.08.2015

Handelsblatt, 17.02.2011: Tag des Zorns. Blutige Proteste in Libyen gegen Diktator Gaddafi.
Verfügbar unter: <http://www.handelsblatt.com/politik/international/tag-des-zorns-blutige-proteste-in-libyen-gegen-diktator-gaddafi/3854616.html>, letzter Zugriff: 01.08.2015

Handelsblatt, 23.02.2011: Gewaltwelle in Libyen. „Völkermord in höchster Potenz.“
Verfügbar unter: <http://www.handelsblatt.com/politik/international/gewaltwelle-in-libyen->

voelkermord-in-hoechster-potenz/3873536.html, letzter Zugriff: 02.08.2015

Handelsblatt, 16.03.2011: UN-Vizebotschafter. Ohne Flugverbot droht in Libyen Völkermord. Verfügbar unter: <http://www.handelsblatt.com/politik/international/-un-vizebotschafter-ohne-flugverbot-droht-in-libyen-voelkermord/3958908.html>, letzter Zugriff: 02.08.2015

Handelsblatt, 10.04.2011: Finanzminister der libyschen Rebellen. „Ich will Gaddafis Gesicht nicht auf meinen Geldscheinen.“ Verfügbar unter: <http://www.handelsblatt.com/politik/international/finanzminister-der-libyschen-rebellen-ich-will-gaddafis-gesicht-nicht-auf-meinen-geldscheinen-/4041676-all.html>, letzter Zugriff: 01.08.2015

Henken, Lühr 2011: Krieg gegen Libyen. Ursachen, Motive und Folgen. Verfügbar unter: <http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Libyen/henken2.html>, letzter Zugriff: 01.08.2015

Junge Welt, 21.05.2013: „Nicht wie Tiere behandelt werden“. Verfügbar unter: <http://www.jungewelt.de/2013/05-21/039.php>, letzter Zugriff: 02.08.2015

Junge Welt, 20.12.2014: Kiew strebt NATO-Beitritt an. Verfügbar unter: <https://www.jungewelt.de/2014/12-20/061.php>, letzter Zugriff: 29.08.2015

Lampedusa in Hamburg. Verfügbar unter: <http://lampedusa-hamburg.info/de/>, letzter Zugriff: 29.08.2015

Lemke, Miriam 2014: Gesellschaftliche und politische Handlungsmöglichkeiten der Flüchtlingshilfe am Beispiel der Gruppe Lampedusa in Hamburg. Hamburg: Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Verfügbar unter: <http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2014/2496/pdf/WS.SA.BA.ab14.59.pdf>, letzter Zugriff: 29.08.2015

mail&guardian, 27.06.2011: Libya's new weapon: Women at arms. Verfügbar unter: <http://mg.co.za/article/2011-06-27-libya-unveils-weapon-against-nato-women-at-arms>, letzter Zugriff: 02.08.2015

mail&guardian, 07.07.2011: SA: Give the AU space to deal with Libya. Verfügbar unter: <http://mg.co.za/article/2011-07-07-sa-give-the-au-space-to-deal-with-libya>, letzter Zugriff: 02.08.2015

new york times, 17.12.2011: Africa. In Strikes on Libya by NATO, an Unspoken Civilian Toll. Verfügbar unter: http://www.nytimes.com/2011/12/18/world/africa/scores-of-unintended-casualties-in-nato-war-in-libya.html?_r=0, letzter Zugriff: 02.08.2015

ntv, 27.02.2011: USA denken über Militäraktion nach. Welt fordert Gaddafis Machtaufgabe. Verfügbar unter: <http://www.n-tv.de/politik/Welt-fordert-Gaddafis-Machtaufgabe-article2713916.html>, letzter Zugriff: 02.08.2015

Obama / Cameron / Sarkozy 2011: Libya's pathway to peace. Verfügbar unter: <https://www.whitehouse.gov/the-press-office/2011/04/14/joint-op-ed-president-obama-prime-minister-cameron-and-president-sarkozy&title=Joint%20Op-ed%20by%20President%20Obama,%20Prime%20Ministe>, letzter Zugriff: 02.08.2015

Obama / Cameron / Sarkozy 2011: Libya's pathway to peace. Verfügbar unter: http://www.nytimes.com/2011/04/15/opinion/15iht-edlibya15.html?_r=3&ref=global, letzter Zugriff: 02.08.2015

Rügemer, Werner 2011: Was in Libyen zerstört wird. In: Ossietzky 13, Verfügbar unter: <http://www.ossietzky.net/13-2011&textfile=1479>, letzter Zugriff: 27.08.2015

russia today, 5.5.2011: Saving the world economy from Gaddafi. Verfügbar unter: <http://www.rt.com/news/economy-oil-gold-libya/>, letzter Zugriff: 02.08.2015

russia today, 25.8.2011: „Before NATO intrusion, Libya was African Switzerland“. Verfügbar unter: <http://www.rt.com/news/interview-libya-nato-intrusion-127/>, letzter Zugriff: 02.08.2015

spiegel, 01.06.2011: Libyen: UNO wirft Regimetruppen und Rebellen Verletzung der Menschenrechte vor. Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/libyen-uno-wirft-regimetruppen-und-rebellen-verletzung-der-menschenrechte-vor-a-766255.html>, letzter

Zugriff: 02.08.2015

spiegel, 22.08.2011: Gaddafi-Porträt: Der neurotische Despot. Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/video/gaddafi-portraet-der-neurotische-despot-video-1144752-iframe.html>, letzter Zugriff: 02.08.2015

spiegel, 14.06.2014: Außenpolitik: Gauck fordert größere Bereitschaft zu Militäreinsätzen. Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/aussenpolitik-gauck-warnt-vor-tabuisierung-von-militaer-einsaetzen-a-975165.html>, letzter Zugriff: 29.08.2015

spiegel, 16.06.2015: Vertrauliche Analyse. Bundesregierung warnt vor IS-Aufstieg in Libyen. Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/libyen-bundesregierung-warnt-vor-is-aufstieg-a-1039124.html>, letzter Zugriff: 02.08.2015

süddeutsche, 28.05.2011: Libyen: Menschenrechtsverletzungen. Gaddafi-Truppen sollen Hunderte Frauen vergewaltigt haben. Verfügbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/libyen-menschenrechtsverletzungen-gaddafi-leute-sollen-hunderte-frauen-vergewaltigt-haben-1.1102870>, letzter Zugriff: 02.08.2015

tagesspiegel, 17.02.2011: Libyen. Polizeiterror am Tag des Zorns. Verfügbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/politik/libyen-polizeiterror-am-tag-des-zorns/3855408.html>, letzter Zugriff: 01.08.2015

tagesspiegel, 22.05.2014: Veto im UN-Sicherheitsrat. Russland und China verhindern Resolution zu Syrien. Verfügbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/politik/veto-im-un-sicherheitsrat-russland-und-china-verhindern-resolution-zu-syrien/9935822.html>, letzter Zugriff: 02.08.2015

taz, 17.02.2011: Proteste in Libyen. Gaddafi schlägt „Tag des Zorns“ nieder. Verfügbar unter: <http://www.taz.de/!5126501/>, letzter Zugriff: 01.08.2015

taz, 30.08.2011: Menschenrechtsverletzungen in Libyen. Dokumente der Gewalt. Verfügbar unter: <http://www.taz.de/!5113106/>, letzter Zugriff: 02.08.2015

taz, 20.04.2014: Konflikt in der Ukraine. Faschisten an vorderster Front. Verfügbar unter: <http://www.taz.de/!5035088/>, letzter Zugriff: 29.08.2015

taz, 20.07.2014: Lampedusa-Geflüchtete in Hamburg. Der lange Kampf. Verfügbar unter: <http://www.taz.de/!5037299/>, letzter Zugriff: 29.08.2015

Vereinte Nationen, Generalversammlung 1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Verfügbar unter: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>, letzter Zugriff: 12.08.2015

Vereinte Nationen, Sicherheitsrat 2011: Resolution 1973 (2011). Verfügbar unter: https://web.archive.org/web/20120726165550/http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_11/sr1973.pdf, letzter Zugriff: 02.08.2015

vice, 21.06.2013: Gaddafis ehemalige Feinde und Freunde sitzen jetzt an der Alster. Verfügbar unter: <http://www.vice.com/de/read/gaddafis-feinde-sitzen-jetzt-an-der-alster-fluechtlinge>, letzter Zugriff: 02.08.2015

welt, 17.02.2011: Aufstand in der arabischen Welt. Tote bei Protesten in Libyen und Bahrain. Verfügbar unter: <http://www.welt.de/aktuell/article12575668/Tote-bei-Protesten-in-Libyen-und-Bahrain.html>, letzter Zugriff: 01.08.2015

welt, 19.04.2011: Libyen. Alliierte müssen Gaddafi am Völkermord hindern. Verfügbar unter: <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article13218281/Alliierte-muessen-Gaddafi-am-Voelkermord-hindern.html>, letzter Zugriff: 02.08.2015

zeit, 07.03.2011: Nato. Rasmussen droht Libyen internationales Eingreifen an. Verfügbar unter: <http://www.zeit.de/news-032011/7/iptc-hfk-20110307-87-29119586xml>, letzter Zugriff: 02.08.2015

zeit, 20.03.2011: Margot Kässmann. „Wir müssen die Libyer vor einem irrsinnig gewordenen Diktator schützen“. Verfügbar unter: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-03/kaessmann-interview-atompolitik>, letzter Zugriff: 02.08.2015

zeit, 25.03.2011: Libyen. Gadhafis unbekannte Gegner. Verfügbar unter:
<http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-03/Libyen-Opposition>, letzter Zugriff: 01.08.2015

zeit, 10.10.2013: Flüchtlinge. „Ich dachte, ich muss sterben.“ Verfügbar unter:
<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2013-10/fluechtling-lampedusa-asyl>, letzter
Zugriff: 02.08.2015

zeit, 02.06.2014: Flüchtlinge in Hamburg. Erster Lampedusa-Flüchtling soll abgeschoben
werden. Verfügbar unter: [http://www.zeit.de/hamburg/stadtleben/2014-06/lampedusa-hamburg-](http://www.zeit.de/hamburg/stadtleben/2014-06/lampedusa-hamburg-abschiebung)
abschiebung, letzter Zugriff: 02.08.2015

zeit, 19.11.2014: RT Deutsch. Das hat uns gerade noch gefehlt. Verfügbar unter:
<http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-11/rt-deutsch-russland-propaganda-luegen>, letzter
Zugriff: 02.08.2015

zeit, 22.06.2015: Mittelmeer. EU startet Marineeinsatz gegen Schleuser. Verfügbar unter:
<http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-06/mittelmeer-fluechtlinge-eu-militaeroperation>,
letzter Zugriff: 02.08.2015

8. Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift